



LE GOUVERNEMENT
du Grand-Duché de Luxembourg

Ein nachhaltiges Luxemburg

für

mehr Lebensqualität

**Projekt
PNDD Luxembourg**

26. November 2010

|

|

Ein nachhaltiges Luxemburg für mehr Lebensqualität

Nachhaltige Entwicklung geht alle an, denn im Kern geht es bei der hier vorgestellten Strategie für eine nachhaltige Entwicklung Luxemburgs um die Frage, wie wir morgen leben wollen, und wie wir gemeinsam dieses Morgen heute gestalten können.

Nachhaltige Entwicklung bedeutet dauerhaft die Bedingungen für ein gutes Leben für alle zu erhalten, die in Luxemburg leben und arbeiten, für Bürger, Einwohner und Pendler. Die Brundtlandkommission, die den Begriff der nachhaltigen Entwicklung allgemein bekannt gemacht hat, beschreibt diese als eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation derart Rechnung trägt, dass die Fähigkeit der künftigen Generationen, ihre Bedürfnisse zu befriedigen, nicht gefährdet wird. Sie benennt als Grundprinzipien nachhaltiger Entwicklung dass die Wirtschaft die Bedürfnisse und legitimen Wünsche der Menschen (insbesondere der armen Menschen) befriedigen müsse, sie jedoch die ökologischen Grenzen der Erde nicht sprengen darf.

Dazu muss die gemeinsame Entwicklung von Wohn- und Arbeitsbevölkerung, von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt eine nachhaltige Richtung nehmen, in der die folgenden fünf übergeordneten Grundprinzipien realisiert sind:

1. Erhalt einer hohen Lebensqualität und eines hohen Grades an menschlicher Entwicklung für die in Luxemburg lebende und arbeitende Bevölkerung; Selbstverwirklichung durch Freiheit in Verantwortung;
2. Respektierung der ökologischen, sozialen und kulturellen Rechte der zukünftigen Generationen und der anderen Nationen der Erde (intertemporale und internationale Verantwortung);
3. Respektierung der ökologischen Grenzen und der Regenerationsfähigkeit der Natur bei der Nutzung der uns zustehenden natürlichen Ressourcen;
4. Schutz des sozialen Zusammenhalts der Gesellschaft durch Gerechtigkeit und Solidarität;
5. Sicherung des wirtschaftlichen Wohlstands durch die Entwicklung einer zukunftsfähigen Wirtschaft mittels Diversifizierung und sozial-ökologische Innovationen.

Diese übergeordneten Grundprinzipien spiegeln auch die Hauptziele einer nachhaltigen Entwicklung, welche der europäische Rat im Juni 2005 unter Luxemburger Präsidentschaft festgehalten hat ¹ und sind Bestandteile der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung.²

Um sie umzusetzen, verabschiedete die Regierung im April 1999 den nationalen Plan für eine nachhaltige Entwicklung. Dieser Plan hielt folgende Grundvoraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung Luxemburgs fest:

¹ Europäischer Rat 16./17. Juni 2005 – Schlussfolgerungen des Vorsitizes. Rat der Europäischen Union 102551/05

² Überprüfung der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung – Die erneuerte Strategie. Rat der Europäischen Union 10917/06

- eine leistungsstarke und nachhaltige Wirtschaft,
- Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen,
- sozioökonomische Gerechtigkeit und
- soziale Absicherung.

Diese Grundvoraussetzungen wurden ergänzt durch folgende Unterstützungsstrategien:

- internationale Zusammenarbeit,
- integrierte Raumplanung,
- nachhaltige Entwicklung in den Gemeinden,
- Information, Bildung und Weiterbildung.

2007 stellte man jedoch fest, dass internationale wie nationale, der Nachhaltigkeit entgegenstehende Trends sich fortsetzen und sich neue Herausforderungen auch für Luxemburg offenbaren. Dazu gehören:

- Übernutzung der natürlichen Ressourcen, Verlust der biologischen Vielfalt,
- ein weiterhin zu hoher Flächenverbrauch Bodenübernutzung und Zerstückelung der Landschaften mit negativen Wirkungen auf Landschaft und Erholung, Grundwasser und biologische Vielfalt,
- ungebremste Klimaänderung vor allem durch wachsenden Energieverbrauch,
- anhaltende Zunahme des Transports mit negativen Folgen für Energie- und Flächenverbrauch sowie für die Verkehrssicherheit,
- Prekarisierung der Bevölkerung (Gefahr von Armut),
- Gefährdung des Zusammenhalts der Gesellschaft (soziale Kohäsion),
- Gefährdung der öffentlichen Gesundheit, Entwicklung der „Wohlstandskrankheiten“,
- Alterung der Gesellschaft mit Folgen für Sozialstruktur, Arbeitsmarkt und die Sozialschutzsysteme,
- starke Einkommensunterschiede zwischen Norden und Süden, trotz Teilerfolge, ungleicher Fortschritt in Sachen Armutsbekämpfung,
- Herausforderungen des Bildungssystems bei der Qualifizierung aller Gruppen der Bevölkerung und in der Nachhaltigkeitserziehung,
- ungleiche Lebenschancen und Lebensqualität für Männer und Frauen, und schließlich
- Defizite an kohärenter Governance.

Andere Ziele, wie die Leistungskraft der Wirtschaft, die Staatsfinanzen und das Arbeitsplatzangebot hatten sich in den letzten Jahrzehnten positiv entwickelt, ehe Luxemburg von der schwersten Wirtschaftskrise seit dem zweiten Weltkrieg getroffen wurde. Diese Wirtschaftskrise hat bewiesen, dass es auch in jenen Bereichen Tendenzen gibt, die eine nachhaltige Entwicklung gefährden, und deshalb eine Politik zur Sicherung der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit erfordern. Hier sind sowohl aktuelle Maßnahmen der Krisenbewältigung, wie solche der langfristigen Vermeidung von Krisen, und solche zur Minimierung ihrer Auswirkungen auf Luxemburg notwendig, auch um angesichts der nach wie vor bestehenden Gefahr durch hohe Volatilität internationaler Märkte dem Risiko des Verlustes der staatlichen Handlungsfähigkeit durch mangelnde finanzielle Ressourcen vorzubeugen.

Als Antwort auf diese Herausforderungen wurden 18 Qualitätsziele³ definiert, die längerfristig für eine nachhaltige Entwicklung in Luxemburg unverzichtbar sind. Dabei handelt es sich teils um „luxemburg-spezifische“ Bereiche, teils um globale Problemfelder einer nachhaltigen Entwicklung. Da die Herausforderungen gleichzeitig ökologische, soziale, ökonomische und institutionelle Aspekte aufweisen, müssen auch Lösungsstrategien alle diese Dimensionen simultan und integriert angehen (und deswegen ressortübergreifend und partizipativ sein).

In dem Arbeitspapier „Luxembourg Vision“ (siehe Anhang) wurden grundlegende Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung Luxemburgs thematisiert und versucht die grundlegenden Orientierungen und Zusammenhänge, eventuelle Zielkonflikte und Abstimmungsbedarf zwischen den Lösungskonzepten für diese Herausforderungen aufzuzeigen. Dieser Plan beschreibt in Teil 1 die nicht nachhaltigen Trends und setzt dagegen die Ziele von Umwelt- und Lebensqualität, sozialer und wirtschaftlicher Sicherheit, die Luxemburg mit seiner Strategie der nachhaltigen Entwicklung erreichen will. Teil 2 zeigt wie dies geschehen soll: er nennt zu jedem der Qualitätsziele konkrete Handlungsziele⁴, die die Politik in Luxemburg erreichen will, und in einigen Schwerpunktbereichen die Maßnahmen, die zu diesem Zweck ergriffen worden sind oder noch ergriffen werden. Ziele außerhalb dieser Schwerpunkte sind nicht aufgegeben; sie werden teils in anderen Programmen behandelt und können zukünftig zu Schwerpunkten werden.

³ Qualitätsziele sind meist mittel- bis langfristig und ihre Umsetzung das Ergebnis einer aus vielen Einzelmaßnahmen bestehenden Gesamt-Politik.

⁴ Handlungsziele sind meist kurz- bis mittelfristig, quantifizierbar und terminiert.

KAPITEL 1: WELCHE TENDENZEN STEHEN EINEM NACHHALTIGEN LUXEMBURG ENTGEGEN?

Für die Identifikation der nicht nachhaltigen Tendenzen in Luxemburg wurde als Ausgangspunkt eine ähnliche Analyse der EU genutzt, die Teil der Vorarbeiten zur Überprüfung der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung war. Diese wurde durch die CIDD (Commission interdépartementale de développement durable) auf ihre Aussagekraft für Luxemburg überprüft und anhand der Arbeiten, Diskussionen und Schlussfolgerungen der CIDD teils gekürzt, teils ergänzt, um aktuelle Entwicklungen zu berücksichtigen und spezifisch für Luxemburg nicht nachhaltige Entwicklungen zu identifizieren.

Die CIDD hat so eine Liste von negativen Tendenzen in den für eine nachhaltige Entwicklung in Luxemburg relevanten Bereichen erarbeitet. Diesen Tendenzen stellt die folgende Tabelle in stark gekürzter Form die Ziele für die Umwelt- und Lebensqualität in Luxemburg gegenüber und zeigt so deutlich wo Handlungsbedarf besteht und welche Herausforderungen im Plan für nachhaltige Entwicklung aufgegriffen werden müssen. Die Qualitätsziele sind die Antwort auf negative Tendenzen und begründen sich aus ihnen. Aus dem Gegensatz von Trend und Ziel ergibt sich nicht nur der Handlungsbedarf, sondern auch die Richtung und die Schwerpunkte der zu ergreifenden Maßnahmen (siehe Teil 2).

Tabelle 1: Nicht nachhaltige Entwicklung und die Antwort darauf: Qualitätsziele für Luxemburg

Tendenzen	Qualitätsziel
1. Übernutzung der natürlichen Ressourcen, Verlust der biologischen Vielfalt durch nicht nachhaltigen Konsum und Produktion	1. Schutz der biologischen Vielfalt, Erhaltung und nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen,
2. Ein weiterhin zu hoher Flächenverbrauch, Boden-Übernutzung und Zerstückelung der Landschaften mit negativen Wirkungen auf Landschaft und Erholung, Grundwasser und biologische Vielfalt.	2. Nachhaltiger Konsum und Produktion
3. Ungebremste Klimaänderung vor allem durch wachsenden Energieverbrauch	3. Nachhaltige Entwicklung der Raumstruktur, nachhaltiges Bauen, Wohnen und Arbeiten
4. Anhaltende Zunahme des Transports mit negativen Folgen für Energie- und Flächenverbrauch sowie für die Verkehrssicherheit	4. Klimaschutz: Begrenzung der Wirkungen von Klimaveränderungen und ihrer Kosten für Gesellschaft und Umwelt („mitigation and adaptation“)
5. Prekarisierung der Bevölkerung (Gefahr von Armut)	5. Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Verkehrsnachfrage
	6. Vollbeschäftigung
	7. Prekarisierung vermeiden/vermindern,
	8. Zugang zu, Gerechtigkeit und Wirksamkeit des Sozialschutzes (Sicherung eines menschenwürdigen Lebens)

- 6. Gefährdung des Zusammenhalts der Gesellschaft (soziale Kohäsion)
- 7. Gefährdung der öffentlichen Gesundheit, Entwicklung der „Wohlstandskrankheiten“
- 8. Alterung der Gesellschaft mit Folgen für Sozialstruktur, Arbeitsmarkt und Sozialschutzsysteme
- 9. Gefahr von Wirtschaftskrisen durch hohe Volatilität internationaler Märkte
- 10. Risiko des Verlustes der staatlichen Handlungsfähigkeit durch mangelnde finanzielle Ressourcen
- 11. Starke Einkommensunterschiede zwischen Norden und Süden, trotz Teilerfolge, ungleicher Fortschritt in Sachen Armutsbekämpfung
- 12. Herausforderungen des Bildungssystems bei der Qualifizierung und in der Nachhaltigkeitserziehung
- 13. Ungleiche Lebenschancen und Lebensqualität für Männer und Frauen
- 14. Defizite an kohärenter Governance
- 9. Integration der nicht-luxemburgischen Mitbürger und der Grenzgänger
- 10. Gesundheit sichern, mehr Lebensqualität durch Förderung der physischen und psychischen Gesundheit, besserer Schutz vor Gesundheitsgefährdungen
- 6. Beschäftigung der älteren Arbeitnehmer
- 8. Zugang zu, Gerechtigkeit und Wirksamkeit des Sozialschutzes
- 11. Wirtschaft krisensicherer machen, Wettbewerbsfähigkeit sichern, wirtschaftliche Diversifikation
- 12. Zukunftsfähigkeit der Finanzen
- 13. Beiträge zur Beseitigung der Armut weltweit
- 14. Förderung einer globalen nachhaltigen Entwicklung
- 15. Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus,
- 16. Bildung für nachhaltige Entwicklung
- 17. Gleichstellung von Frauen und Männern
- 18.. Kohärenz der Politik und integrative Politikgestaltung (Good Governance)

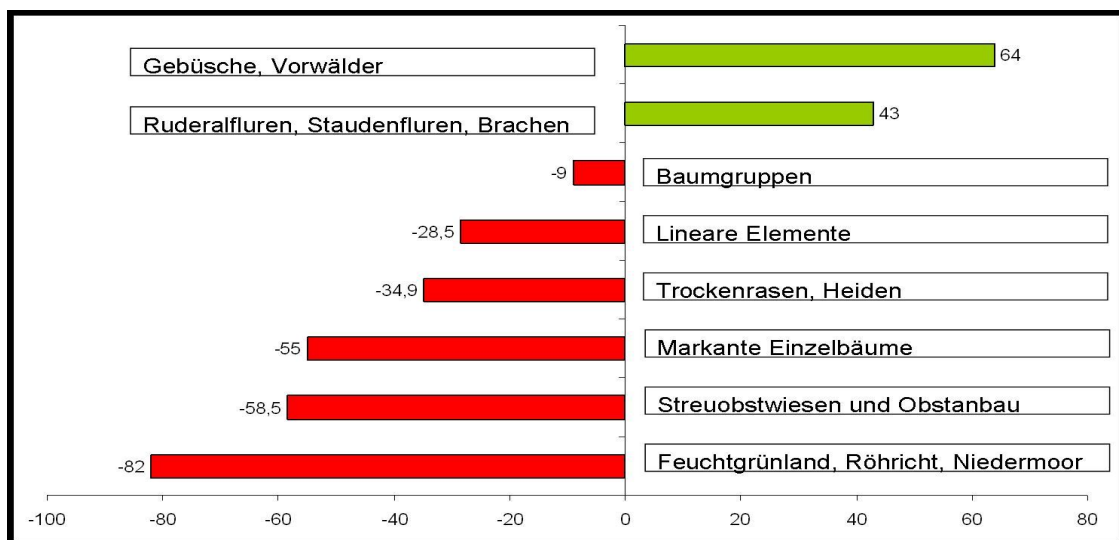
1. ÜBERNUTZUNG DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN, VERLUST DER BIOLOGISCHEN VIELFALT DURCH NICHT NACHHALTIGEN KONSUM UND PRODUKTION

1.1 Biologische Vielfalt

Die Artenvielfalt hat in Luxemburg in den letzten 30 Jahren besorgniserregend abgenommen. Die Hauptfaktoren dieses Trends sind der Verlust und die Zerschneidung natürlicher Lebensräume durch das Wachstum städtischer Ballungsräume sowie Handels- und Industriezonen, die Ausdehnung von Verkehrswegen, die Intensivierung der Landwirtschaft sowie die Umwandlung von Feuchtgebieten und Wasserläufen. Durch den Klimawandel besteht das Risiko dass diese negativen Tendenzen noch verstärkt werden, mit unvorhersehbaren Auswirkungen für die Landwirtschaft, Gesundheit und den Erhalt von Ökosystemfunktionen.

26,7 % der Gefäßpflanzen sind in Luxemburg vom Aussterben bedroht. Bei der Fauna ist die Lage ebenso beunruhigend. In der Tat sind 54,8% der Säugetiere, 41,5% der Vögel, 33% der Reptilien, 61,5% der Amphibien und 62% der Fische in Luxemburg bedroht (Basler/ERSA 1998).

Abb. 1: Änderungen der Landschaftsstruktur in Luxemburg



Diese beunruhigende Lage spiegelt deutlich Änderungen in der Zusammensetzung und in der Struktur unserer Landschaften wieder. Eine Studie, die auf der Interpretation von Luftphotos⁵ basiert, hebt diese Entwicklung der Zusammensetzung und der Struktur unserer Landschaften für die Periode 1962-1999 hervor (siehe Abb. 1).

So sind mehr als 80% der Feuchtgebiete über diesen Zeitraum zerstört worden. Die von Trockenrasen besetzte Fläche hat um 34,9% abgenommen, während jene der Obstwiesen um 58,5% reduziert worden ist.

⁵ Ministère de l'Environnement . Landschaftsmonitoring Luxemburg 2006, Hansa Luftbild.

Die Gesamtwaldfläche Luxemburgs beträgt 89.150 ha (34,3% der Landesfläche) davon 44,8% öffentlicher Wald und 55,2% Privatwald. Der Laubwald überwiegt mit 68,6% gegenüber 30,8% Nadelwald und 0,6% Kahlschlagflächen. Die Bewirtschaftung des Luxemburger Waldes entspricht größtenteils den Anforderungen einer nachhaltigen und naturnahen Bewirtschaftung.

Den Waldgesundheitszustand betreffend stellt man fest, dass, wenn 1984 noch ein Prozentsatz von 79,1 an gesunden Bäumen beobachtet werden konnte, sich ihr Gesundheitszustand in den folgenden Jahren tendenziell verschlechtert hat. Der Anteil deutlich geschädigter Bäume hat in der gleichen Zeitspanne stark zugenommen.

Waren 2000 noch 43,6 % der beobachteten Bäume ohne sichtbare Schadmerkmale, so ist dieser Prozentsatz 2006 auf 34,6 gesunken.

Parallel hierzu ist der Anteil schwach geschädigter Bäume von 33 % auf 38,1 %, jener der stark geschädigten Bäume von 23,4 % auf 27,3 % gestiegen. Fast zwei Drittel unserer Bäume zeigen also sichtbare Schäden auf.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken und den Verlust der Artenvielfalt zu stoppen, gilt es die ökosystemischen Leistungen aufrechtzuerhalten und wiederherzustellen. Ziel ist es die Erosion der biologischen Vielfalt bis 2010 zu stoppen.

1.2 Ressource Wasser: Abwasserbehandlung und Reduzierung der diffusen Verschmutzungen

Die Wasserrahmenrichtlinie fordert den guten Zustand aller Wasserkörper (Grund- und Oberflächenwasser) bis zum 22.12.2015 bzw. bis zu den 2021 und 2027 fälligen Umsetzungsberichten. Der gute Zustand wird anhand von qualitativen (chemischen, biologischen, physikalisch-chemischen), strukturellen und mengenmäßigen Parametern beurteilt.

Im Jahre 2009 befanden sich etwa 93% der Wasserkörper in einem mäßigen bis schlechten Zustand. 82% der Oberflächengewässer werden bis 2015 den guten Zustand voraussichtlich nicht erreichen. Die Ursachen der mangelnden Wasserqualität der Gewässer sind hauptsächlich der Eintrag von ungereinigtem oder unzureichend gereinigtem Abwasser und der Eintrag diffuser Belastungen. Die qualitativen Probleme des Grundwassers sind fast ausschließlich durch diffuse Belastungen bedingt. Im Jahr 2009 waren von 494.000 Einwohnern 21.315 nicht an eine kommunale Kläranlage angeschlossen, dies entspricht 4,3%. Der Neubau von Kläranlagen sowie die Vergrößerung und Modernisierung der bestehenden Anlagen soll hier in den kommenden Jahren Abhilfe schaffen.

Das Wachstum der Bevölkerung und der ökonomischen Aktivitäten bedingen eine steigende Versiegelung der Flächen, und folglich auch eine Steigerung der hydraulischen Belastung des Kanalsystems und der Abwasserreinigungsinfrastrukturen. Um den Folgen des Eintrags unbehandelten Abwassers über Regenüberläufe in die Gewässer bei starken Niederschlägen entgegenzuwirken, werden Regenüberlaufbecken in den gemischten Netzen gebaut. Die neuen Gebiete und Zoneneinteilungen werden in einem getrennten System errichtet.

Steigende Abwassermengen führen des Weiteren zu einem größeren Anfall von Klärschlamm, dessen Verwertung oder Behandlung ebenfalls ein Problem darstellt. Die Ausbringung von Klärschlamm auf landwirtschaftlichen Flächen birgt u. a. das Problem der Anreicherung von Schwermetallen und Medikamentenrückständen. Nährstoffe und Pestizide stellen den größten Anteil diffuser Verschmutzungen in Luxemburg dar, die ihre Quellen in der Landwirtschaft, im kommunalen, staatlichen und privaten Bereich haben. Seit Anfang der 90iger Jahre wird dem Gewässerschutz im landwirtschaftlichen Bereich verstärkt Rechnung getragen. Trinkwasserschutzberatung sowie Wasserschutzmaßnahmenprogramme wurden stets erweitert. Insbesondere in den letzten beiden Jahrzehnten wurden große Anstrengungen in der Landwirtschaft unternommen, um dem Gewässerschutz Rechnung zu tragen. Durch eine strengere Gesetzgebung wurde den landwirtschaftlichen Betrieben eine große Anzahl von Auflagen auferlegt.

2/3 des Trinkwassers in Luxemburg besteht aus Grundwasser, davon wird der größte Teil aus Quellen entnommen. Die Gefahr des „Leerpumpens“ der Grundwasserleiter ist somit in Luxemburg nicht gegeben. Jedoch führt eine größere Entnahmemenge an Quellwasser zu verminderten Abflüssen in den Gewässern, zu einem zu geringen Verdünnungseffekt und somit zu qualitativen Problemen. Langfristig kann der Klimawandel die Grundwasserneubildung und damit die Verfügbarkeit von Quellwasser beeinträchtigen; auch für eine solche Entwicklung muss die Politik Vorsorge treffen.

Trotz der zahlreichen Anstrengungen der letzten 2 Jahrzehnte sowie der strengeren Gesetzgebung kann bisher ein landesweiter nachhaltiger Rückgang der Belastungen noch nicht festgestellt werden, auch wenn punktuelle Erfolge zu verzeichnen sind. Dies ist zum Teil dadurch bedingt, dass eine Verringerung der Schadstoffkonzentration im Grundwasser ein sehr langwieriger Prozess ist und das belastete Grundwasser auch nach dem Greifen einer Maßnahme erst aus dem Aquifer (Grundwasserleiter) ausgetragen und durch Grundwassererneuerung ersetzt werden muss, ehe die Konzentrationen sinken – ein Prozess der Jahre dauert. Trotz großer Anstrengungen bestehen daher weiterhin punktuelle Probleme unnachhaltiger Agrarpraxen, wie z.B. unbedeckte Böden. Ziel ist eine nachhaltige und standortangepasste Landwirtschaft.

Die periodisch durchgeführten Wasseranalysen zeigen, dass nicht nur die Landwirtschaft für Pestizidrückstände verantwortlich ist, sondern ebenfalls die kommunalen und staatlichen Dienste, welche u. a. große Mengen an Pestiziden benutzen um das Straßen- und Schienennetz frei von Bewuchs zu halten. Nicht zu vernachlässigen ist ebenfalls der Privatbereich sowie die Betriebe.

Ziel der nachhaltigen Entwicklung Luxemburgs im Bereich Wasserwirtschaft ist der Erhalt und Schutz seiner natürlichen Gewässer, einschließlich ihrer chemischen und biologischen Qualität. Ziele sind

→ eine gute Grundwasserqualität i.S. der Definition der EU-Wasserrahmenrichtlinie und

→ eine gute Qualität der Oberflächengewässer i.S. der Definition der EU-Wasserrahmenrichtlinie

1.3 Ressource Boden:

Was den Flächenverbrauch angeht, stellt man fest, dass zwischen 1990 und 2006 (letztes verfügbares Jahr) der Anteil an nicht bebauten Flächen (landwirtschaftlich genutzte Flächen, Wälder und Wasserläufe) von 92,3% auf 87% des Territoriums zurückgegangen ist. Dies bedeutet einen Rückgang von etwas mehr als 137 km² (oder 5,3% des nationalen Territoriums). Diese 5,3% setzen sich folgendermaßen zusammen:

- a) bebaute Flächen (Wohnungen, Geschäfts- und Industriebauten, Urbanisation): +116 km², d.h. 4,5% des Territorium ;
- b) Transportinfrastrukturen : +21km², d.h. 0,8% des Territoriums.

Allerdings hat sich das Tempo des Verbrauchs der unbebauten Flächen durch Konstruktionen und Infrastrukturen in den letzten Jahren gedrosselt. Zwischen 1990 und 2000 sind 11 km² (oder 0,43% des Territoriums) pro Jahr unbebaute in bebaute Fläche verwandelt worden. Dies stellt einen täglichen Verbrauch von 3 ha pro Tag dar. Zwischen 2000 und 2006 vermindert sich der Verbrauch pro Jahr auf 4,3 km² (oder 0,17% des Territoriums), was einen täglichen Verbrauch von 1,3 ha bedeutet.

Diese Entwicklung lässt sich ebenfalls mit Hilfe der durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate der bebauten Flächen aufschlüsseln:

- von 1990 bis 2000: durchschnittliche jährliche Wachstumsrate = 4,54%;
- von 2000 bis 2006: durchschnittliche jährliche Wachstumsrate = 1,35%;

also eine Zunahme von 4,54 % für die Jahre 1990 bis 2000 gegenüber 1,35% seit 2000.

Im *Altlasten- und Verdachtsflächenkataster Luxemburg* sind landesweit sämtliche bekannten Flächen dokumentiert, bei denen der Verdacht einer Boden- oder Grundwasserkontamination aufgrund der dort stattfindenden oder stattgefundenen Aktivitäten nicht ausgeschlossen werden kann. Dieser Kataster beinhaltet 11.636 Altlasten- und Verdachtsflächen.

Qualitätsziel: Schutz der Bodenqualität in Luxemburg durch standortgerechte Nutzung und Reduzierung der Bodenversiegelung.

1.4 Ressource Luft:

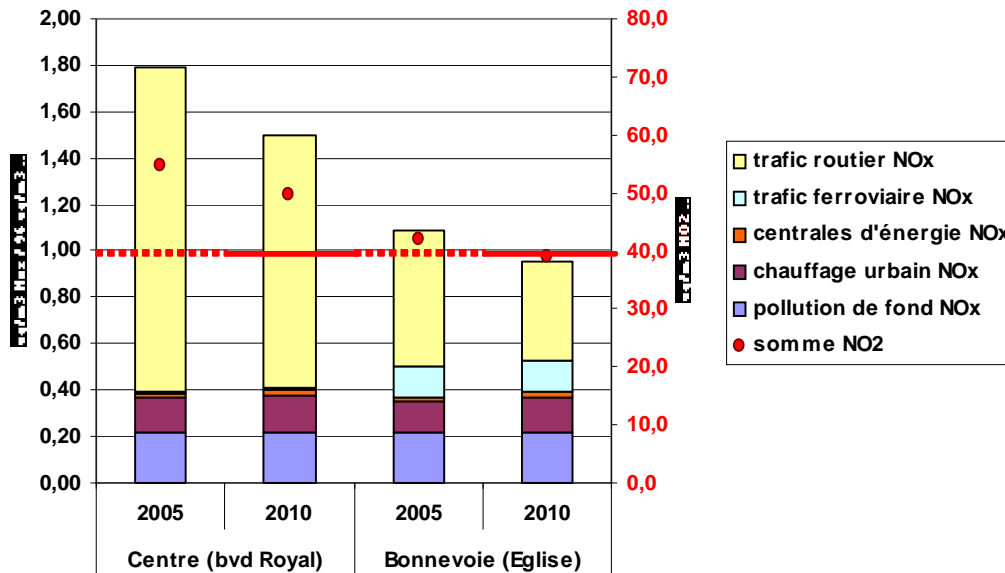
Reduktion von Schadstoffen, Verbote von gefährlichen Stoffen haben in den letzten Jahrzehnten zu einer verbesserten Luftqualität geführt. Kritisch bleiben jedoch die Emissionen der Stickstoffdioxide (NO₂) sowie auch der Feinstaubpartikel (PM₁₀).

Die Messungen der Umweltverwaltung haben erwiesen, dass die jährlichen Grenzwerte (seit 2005 anzuwenden) der Stickstoffdioxide (NO₂) von 50 µg/m³ an den großen Verkehrsknotenpunkten in Luxemburg-Hauptstadt überschritten werden. An verschiedenen Straßensegmenten um das Stadtzentrum werden Werte von über 54 µg/m³ gemessen. 2005 wurden ebenfalls die Grenzwerte von 40 µg/m³ an Feinstaubpartikeln (PM₁₀) überschritten, dies an denselben Knotenpunkten.

Die für das Jahr 2010 determinierten Werte sind niedriger als jene des Jahres 2005, werden aber die jährlichen Grenzwerte für Stickstoffdioxide (NO₂) von 40 µg/m³ welche

für 2010 förderlich sind, überschreiten. Dieser kritischer Ausgangspunkt wird sich verschlechtern in Anbetracht der Ausweitung der Strassen und Sektoren (auch außerhalb des Stadtzentrums) in welchen Überschreitungen der Grenzwerte gemessen werden.

Impakt der Emissionsquellen an den 2 Messstationen in Luxemburg-Stadt



Der Hauptverursacher der NO_x Emissionen ist der Verkehr. Man erachtet, dass im Jahre 2010 29.000 Personen auf dem Gebiet der Stadt Luxemburg und Umgebung, NO₂ Emissionen, welche die Grenzwerte überschreiten werden, ausgesetzt sind: dies mit Folgen für die öffentliche Gesundheit.

Qualitätsziel ist eine Luftqualität, die weder dem menschlichen Wohlbefinden und der Gesundheit, noch der Gesundheit der Umweltsysteme schadet

1.5 Ressource Material

Alles was der Mensch produziert, wird früher oder später zu Abfall. Materialeffizienz ist deshalb eine Abfallpolitik, die an der Quelle ansetzt. Vor dem Hintergrund steigender Rohstoffpreise und einer absehbaren Verknappung natürlicher Ressourcen gewinnt dieser Ansatz zusehend an Bedeutung.

Materialeffizienz in der Abfallwirtschaft setzt auf drei Ebenen an:

- 1) Abfallvermeidung: dies bedeutet Produkte so herzustellen, die wenig materialintensiv sind. Es bedeutet aber auch Produkte herzustellen, die langlebig, reparierfähig und wieder verwertbar sind,
- 2) Abfallverwertung: effiziente Abfallverwertung und somit ein verantwortlicher Umgang mit den natürlichen Ressourcen setzt voraus, dass die Materialien solange wie möglich im Stoffkreislauf gehalten werden. Dies kann allerdings nur dann

erfolgen, wenn, die Qualität der Materialien best- und längstmöglich beibehalten wird. Verschmutzungen und Vermischungen mit anderen Materialien sind zu vermeiden. Eine qualitativ hochwertige und selektive Erfassung der verschiedenen Materialien so nah wie möglich am Anfallort ist sicher zu stellen.

- 3) Abfallbeseitigung: insofern eine stoffliche Verwertung nicht machbar ist, ist es sinnvoll die Materialien so weit aufzubereiten, dass sie einer Beseitigung mit höchstmöglicher energetischer Effizienz unterworfen werden.

Überwiegend an materiellem Wohlstand orientiert haben die Konsumgewohnheiten allerdings einen Anstieg nicht nur des Ressourcen- und Flächenverbrauchs, sondern auch der Abfälle zur Folge.

2004⁶ belief sich die Gesamtabfallproduktion in Luxemburg auf 8.366.709 Tonnen (8.241.364 T nicht gefährlicher Abfall und 125.345 T gefährlicher Abfall). Die Gesamtmenge an Hausmüll beträgt 266.000 Tonnen, dies macht eine Hausabfallproduktion von 589 kg pro Einwohner aus.*

Anteile der verschiedenen Kategorien

6.808.000 T	Bauschutt
50.442 T	Glas
86.311 T	Papier/Pappe
19.586 T	Plastik
108.326 T	Holz/Baumrinde
193.666 T	Schrott
30.340 T	verseuchter Boden

Bezeichnet für die Entwicklung ist das Aufkommen an Verpackungsabfall. Seit dem Abfallwirtschaftsplan des Jahres 2000 haben die Quoten der Wiederverwertung und der Aufwertung (% gewichtsmäßig) der Verpackungsabfälle wie folgt variiert:

Verpackungsmaterial	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Glas ⁽¹⁾	82,6	91,1	83,5	90,4	93,5	91,5
Papier/Pappe ⁽¹⁾	36,7	59,4	60,2	63,4	64,5	69,3
Plastik ⁽¹⁾	35,9	33,7	28,3	23,5	34,5	29,6
Metalle ⁽¹⁾	68,1	76,7	79,1	69,8	66,4	63,3
Holz ⁽¹⁾	-	-	-	-	-	52,8
Total ⁽²⁾	58,9	69,5	61,5	86,7 ⁽³⁾	90,6 ⁽³⁾	88,1 ⁽³⁾

Erklärungen: (1) Wiederverwertungssatz der verschiedenen Materialien, (2) Wiederverwertungssatz, (3) Wiederverwertungssatz, Verbrennung der Verpackungsabfälle in Einrichtungen mit Energierückgewinnung einbegriffen

⁶ Umweltverwaltung gemäß der statistischen Verordnung über Abfälle 2150/2002/CE, Daten für 2006 werden Ende Juni 2008 vorliegen

* inklusive Abfallproduktion durch Grenzgänger

Luxemburg hat bereits 2007 jene Ziele für Wiederverwertung und Verpackungsverwertung, welche aufgrund europäischer Direktiven für den 31. Dezember 2008 zu erreichen sind, erreicht. Jedoch muss man eine negative Tendenz in Bezug auf den Abfall aus Verpackungen feststellen.

Bei der Vergleichsanalyse der Haushaltsrestabfälle durch die Umweltverwaltung wurde festgestellt, dass der Anteil an Plastik von 19,60 kg/pro Einwohner in den Jahren 1992-94 auf 44,22 kg/pro Einwohner gestiegen ist. Dies stellt einen Anstieg von +125,6 % dar. Eine andere Abfallart die eine rasante Entwicklung kennt, sind die elektrischen und elektronischen Abfälle. Der jährliche Durchschnittsatz an eingesammeltem elektrischem und elektronischem Abfall durch Haushalte liegt bei 8,37 kg pro Einwohner. Luxemburg liegt so mit der Schweiz und Norwegen an der Spitze.

Eine weitere alarmierende Entwicklung ist jene des Aufkommens von Bauschutt. So sind im Jahre 2007 6.218.922 Tonnen Bauschutt abgelagert worden. Dies sind 13,06 Tonnen pro Einwohner und stellt ein Anwachsen von 27,7% mit 2006 verglichen, dar. Insgesamt stellen diese Mengen ein Volumen von rund 3,5 Millionen m³ dar. Die Ablagerung dieser Abfallart stellt somit einen erhöhten Flächenverbrauch dar. Nimmt man sämtliche Formen der Wiederverwertung von Bauschutt in Betracht (Benutzung für Erddämme, Geländeaufschüttungen, Brechen zur Herstellung von Verfüll- und Unterbaumaterial), liegt die Verwertungsquote insgesamt bei 46%.

Qualitätsziel im Bereich Material ist langfristig eine Dematerialisierung von Produktion und Konsum, mit der Folge geringerer Transportvolumina und Abfallmengen.

1.6 Nachhaltigkeit von Konsum und Produktion

Biologische Landwirtschaftsprodukte kaufen bedeutet besonders etwas für seine Gesundheit zu tun sowie die Umwelt und das Klima verstärkt zu schützen. Regionale Produkte erwerben heißt weniger Verkehrsbelastung sowie Arbeitsplätze und Wirtschaftskraft im ländlichen Raum sichern. Waren aus fairem Handel kaufen heißt globale Verantwortung übernehmen und die Armut bekämpfen. Zur Förderung nachhaltigen Konsumierens und Produzierens gehören die Verbesserung der Umwelt- und Sozialverträglichkeit von Produkten und Prozessen und die Förderung ihrer Übernahme durch Wirtschaft und öffentliche wie private Verbraucher.

Haushaltskonsum: Da der Konsum der Haushalte im Wesentlichen in nur drei Bereichen umweltrelevant ist (Bauen und Wohnen, Mobilität, Ernährung), genießen diese Priorität.

Der Flächenverbrauch durch die menschlichen Aktivitäten, insbesondere aber den Wohnraum, beinhaltet eine wichtige Herausforderung für die nachhaltige Entwicklung des Territoriums, da der Boden eine wesentliche, aber begrenzte Ressource darstellt. Seit den 1970er Jahren – ausgehend von 135m² – hat sich in Luxemburg die durchschnittliche Wohnfläche der Einfamilienhäuser konstant vergrößert. Für den Zeitraum 2000-2004 waren es 178 m² und im Jahre 2005, 187m². Die durchschnittliche Wohnfläche der Wohnungen in Mehrfamilienhäuser hat sich jedoch nicht in diesem Maße entwickelt. Bei 83m² für den Zeitraum 2000-2004 und 85 m² für 2005 bleibt die Wohnfläche pro

Wohneinheit in derselben Größenordnung wie in den 70ziger Jahren mit 82 m².⁷ In Luxemburg werden die vorhandenen Bauflächen sehr extensiv genutzt. Auf Landesebene werden für die Erstehung einer Wohnung 528 m² benutzt, dies stellt eine Wohndichte von 19 Einheiten pro Hektar dar. Der Flächenverbrauch für Wohnungen zwischen 1997 und 2004 ergibt insgesamt 926 ha, mit dem korrespondierenden Bedarf für Straßen und öffentliche Plätze waren es 1030 ha.⁸ Außer dem Verbrauch der Ressource Boden muss in diesem Kontext ebenfalls der Energieverbrauch in Erwägung gezogen werden.

Luxemburg benötigt derzeit etwa das Doppelte seiner landwirtschaftlichen Nutzfläche (125.000 ha, davon ca 65 000 ha Dauergrünland) um die Bevölkerung zu ernähren. 2007 hat Luxemburg aus seiner Landwirtschaft folgende Selbstversorgungsgrade erreicht: Milch und Frischprodukte: 66,6 %, Butter: 69,9%, Käse: 38,9%, Rind und Kalbfleisch: 86,0%, Schweinefleisch: 68,5%, Eier: 29,3%, Geflügelfleisch: 0,5%, Wein: ca. 50%, Getreide: 97%, Kartoffeln: 39,2%, Obst und Gemüse: unter 1%.⁹ Für alle anderen Agrarprodukte liegen wegen marginaler oder fehlender Produktion keine genauen Daten zum Anteil der lokalen Produktion am Verbrauch vor. Diese hohe Inanspruchnahme von landwirtschaftlicher Nutzfläche liegt vor allem am intensiven Konsum von tierischen Nahrungsmitteln (Fleischkonsum von 92,8 kg/Einwohner im Jahre 2007).*

Luxemburg liegt im weltweiten Pro-Kopf-Verbrauch bei Fair/Trade-Produkten auf Rang 4 hinter der Schweiz, Großbritannien und Dänemark.

Nachhaltiger Konsum der Haushalte braucht Information und die Überzeugtheit der Konsument/innen, eine positive Bewertung durch die Gesellschaft (die wiederum durch Erziehung und Bewusstseinsbildung befördert werden müssen) und die Verfügbarkeit besserer Alternativen. Die Information zu nachhaltigen Konsum muss zielgruppen-spezifisch angelegt sein.

Staatskonsum kann in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Sicherheit umweltrelevant sein (die soziale Nachhaltigkeit der erstellten Dienstleistungen wird in den entsprechenden Kapiteln dieses Plans beschrieben). Als einer der großen Nachfrager kann die öffentliche Hand Angebote stimulieren und Märkte in Richtung sozial-ökologischer Nachhaltigkeit beeinflussen.

- *Erstes Ziel ist es, das Bewusstsein der Konsument/innen zu fördern und vom Wissen zum Handeln zu kommen:*
- *Zweites Ziel ist es, nachhaltigen Konsum als Selbstverständlichkeit, gegen die gute Bürger/innen nicht verstoßen, im allgemeinen Verhaltenskodex der Einwohner zu verankern.*
- *Drittes Ziel ist es, die bequeme Verfügbarkeit eines vielfältigen Angebots nachhaltig hergestellter Produkte und Dienstleistungen in Luxemburg zu sichern.*

⁷ Bulletin du STATEC No10 - 2007

⁸ La note de l'Observatoire de l'Habitat No7, La consommation foncière au Luxembourg entre 1997 et 2004

⁹ Die Zahlen sind nach den bestehenden statistischen Regeln betreffend die Produktion, die Einfuhr und die Ausfuhr von Nahrungsmitteln erstellt. Sie tragen nicht der Tatsache Rechnung, dass ein hoher Anteil der Luxemburger Rohmilch und an Schlachttieren ins nahe Ausland zwecks Verarbeitung exportiert werden.

* Diese Zahl beinhaltet den Fleischkonsum durch Grenzgänger.

2. ZU HOHER FLÄCHENVERBRAUCH: BODENÜBERNUTZUNG UND ZERSTÜCKELUNG DER LANDSCHAFTEN MIT NEGATIVEN WIRKUNGEN AUF LANDSCHAFT UND ERHOLUNG, GRUNDWASSER UND BIOLOGISCHE VIELFALT,

Luxemburg hat sich in den letzten 20 Jahren sehr dynamisch entwickelt und als wirtschaftlicher Motor der Großregion etabliert. Eng gekoppelt an das Wirtschaftswachstum sind der hohe Zuwachs an Arbeitsplätzen und Einwohnern infolge Einwanderung sowie die immer enger werdenden Verflechtungen mit den Grenzregionen über die stetig wachsende Zahl der Grenzgänger. Aus räumlicher Sicht hat der wirtschaftliche Strukturwandel in einem hohen Masse auch die Raumstruktur und die Flächeninanspruchnahme in Luxemburg bestimmt, welche in den letzten 20 Jahren sprunghaft angestiegen ist und jetzt grob bei ca. 1,3 ha Versiegelung pro Tag liegt.

Über den eigentlichen Flächenbedarf hinaus hat sich auch die Raumstruktur u.a. über die zunehmend zu beobachtende Funktionstrennung und Spezialisierung der Flächen grundlegend verändert, z.B. über die Entwicklung großflächiger und wenig dicht bebauter Aktivitätszonen. Heute sind über 50 % aller Arbeitsplätze in der Stadt Luxemburg und den direkt umliegenden Gemeinden angesiedelt, während sich die Wohnsitze in die Peripherie der Agglomerationen und den ländlichen Raum verlagert haben. Eine unzureichende interkommunale Koordination der Baulandausweisung und der explosionsartige Anstieg der Wohnbaupreise sind Faktoren die diese Entwicklung unterstützen und weiter beschleunigen.

Auch wenn die Preisentwicklung mittlerweile vielerorts indirekt zu einer dichteren Bauweise beiträgt, muss ebenso auf die räumlichen Konflikte hingewiesen werden die vielerorts hieraus resultieren. Dies betrifft insbesondere den ländlichen Raum der sich durch nicht an die ländlichen Gegebenheiten und Maßstäbe angepasste Bauweisen strukturell ungünstig verändert. Das gilt auch, wenn hohe Siedlungskonzentrationen an Standorten entstehen, die qualitativ nur unbefriedigend über einen dauerhaft konkurrenzfähigen ÖV erschlossen werden können. Eine solche Entwicklung riskiert auf Dauer den Individualverkehr überproportional zu fördern und letztlich über den Ausbau von Verkehrsinfrastrukturen die Landschaft, welche heute bereits stark fragmentiert ist, weiter zu zerschneiden, mit negativen Folgen für Landschaftsqualität, andere Nutzungen und die biologische Vielfalt.

Aufgrund der langfristigen Stabilität und teilweise sogar Irreversibilität von räumlichen Strukturen und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Fläche eine begrenzte und nicht erneuerbare Ressource darstellt, soll den räumlichen Belangen in Zukunft eine größere Bedeutung in allen Politikfeldern zukommen.

Luxemburg verfügt mit dem Integrativen Verkehrs- und Landesentwicklungskonzept IVL von 2004 über einen ehrgeizigen Rahmen der Raum- und Regionalentwicklung, dessen schrittweise Umsetzung auch den Zielen der nachhaltigen Entwicklung Luxemburgs dient.

Umwelt- und Lebensqualitätsziel für Luxemburg ist eine nachhaltige Entwicklung der Raumstruktur, sowie nachhaltiges Bauen, gestützt durch die Förderung von

nachhaltigem Konsumieren und Produzieren wobei eine soziale und wirtschaftliche Entwicklung innerhalb der Tragfähigkeit des Ökosysteme und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltbeeinträchtigungen angestrebt wird.

3. UNGEBREMSTE KLIMAÄNDERUNG VOR ALLEM DURCH WACHSENDEN ENERGIEVERBRAUCH

Der Kampf gegen den Klimawandel ist eine der großen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Die Durchschnitts-Temperatur in Europa ist in den letzten 150 Jahren um 0,9% gestiegen. Laut IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) ist der größte Teil der Erderwärmung in den letzten 50 Jahren dem Menschen und seinen Aktivitäten zu zuordnen. Bis 2100 ist ohne Gegensteuern eine Erderwärmung von 1,8 bis 4,0°C zu erwarten, mit verheerenden weltweiten Folgen für Natur und Menschen; mit Rekordregen und verheerenden Überschwemmungen, Hitzewellen, Trockenperioden und Wasserknappheit mit Auswirkungen auf Gesundheit und Ansteigen des Meeresspiegels von 18-59 cm. Ein Schmelzen bzw. Abrutschen des Eises in Grönland und in der West-Antarktis noch in diesem Jahrhundert ist nicht auszuschließen; es würde im Ernstfall den Meeresspiegel um 7 resp. über 20 Meter ansteigen lassen.

Zusätzlich zu den negativen Folgen für Mensch und Natur sind die Kosten der Klimaänderung hervorzuheben. Laut Stern-Bericht würden die Kosten der Tatenlosigkeit für die Weltwirtschaft 5-20% des weltweiten BIP geschätzt. Alleine die in Europa durch Überschwemmungen verursachten Schäden könnten auf 150 Milliarden US\$ pro Jahr steigen (laut einer Schätzung der Association of British Insurers). Andererseits sollte hervorgehoben werden, dass – laut IPCC Bericht und Stern Report – die geschätzten gesamtwirtschaftlichen Kosten einer Stabilisierung der Treibhausgaskonzentration weit aus geringer ausfallen (Reduzierung der durchschnittlichen jährlichen BIP-Zuwachsraten um etwa 0,12%). Trotz des zum Teil unwiderruflichen Charakters der Klimaänderung ist es möglich, die Auswirkungen zu begrenzen, wenn innerhalb der nächsten Jahre Klimaschutzmaßnahmen konsequent umgesetzt werden. Das IPCC ist der Meinung, dass – um die potentiellen Gefahren des Klimawandels zu begrenzen – der Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur nicht 2°C überschreiten darf; so wird z.B. das Abschmelzen des Grönlandeises ab 1,9°C erwartet. Auch deshalb hat sich die EU das Ziel einer Begrenzung auf 2°C zu Eigen gemacht. Dies erfordert ein deutliches Umsteuern, wie das *business as usual* Szenario im „World Energy Outlook“ der IEA (International Energy Agency) zeigt. Es prognostiziert einen Anstieg der Energienachfrage von mehr als 50% bis 2030, und eine Erdölabhängigkeit des Transportsektors von 95%. Die IEA sieht zu Recht ein solches Szenario als gänzlich inakzeptabel an. Diese Szenarien zeigen, dass die wirtschaftlichen Kosten unseres Handelns im Klimaschutz beträchtlich geringer sein werden als jene, die sich aus unserer Untätigkeit ergeben würden. Energieeffizienz wird so in nächster Zukunft zu einem Schlüssel-Parameter auch der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit.

Zwischen 1990 und 1998 erfolgte in Luxemburg ein Rückgang der Treibhausgasemissionen, überwiegend durch die Umstrukturierung der Stahlindustrie. 2005 waren die Emissionen jedoch auf demselben Stand wie 1990 (13,26 Mio. t CO₂-Äquivalent). Der Anstieg war überwiegend verkehrsbedingt. Auf der Grundlage des Kyoto-Protokolls hat

Luxemburg in der inner-europäischen Burden-Sharing-Vereinbarung seine Bereitschaft erklärt, die Emissionen in der Periode 2008-2012 auf 72% des 1990er Niveau zu senken. Dies bedeutet dass Luxemburg in der Referenzperiode 2008-2012 9,48 Mio. t CO₂-Äquivalent erzeugen darf. Dies erfordert u.a. eine Energiepolitik im Einklang mit den Zielen der Versorgungssicherheit, der Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Nachhaltigkeit und eine Klimaschutzpolitik, wie sie vom Partenariat für Klima und Umwelt entwickelt wird.

Umwelt- und Lebensqualitätsziel für Luxemburg im Bereich Klimawandel ist ein eigener Beitrag zur Begrenzung der Klimaänderung auf 2° C durch Reduktion der Treibhausgasemissionen, sowie eine Begrenzung ihrer Wirkungen auf Gesellschaft und Umwelt („mitigation and adaptation“) und deren Kosten. Zur Verringerung („mitigation“) gehört es, die Energieeffizienz zu erhöhen und fossile Energie durch erneuerbare Energien zu ersetzen.

4. ANHALTENDE ZUNAHME DES TRANSPORTS MIT NEGATIVEN FOLGEN FÜR KLIMA, ENERGIE- UND FLÄCHENVERBRAUCH SOWIE FÜR DIE VERKEHRSSICHERHEIT: NOTWENDIGKEIT EINER ENTKOPPLUNG VON WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG UND VERKEHRSNACHFRAGE

Der Anstieg der Luxemburger CO₂-Emissionen ist größtenteils auf die Steigung der Emissionen im Verkehrssektor zurückzuführen (2,59 Mio. t in 1990 - 3,87 Mio. t in 1998 – 7,15 Mio. t in 2005). Im Zeitraum 1985-2004 betrug das Wirtschaftswachstum in Luxemburg durchschnittlich 5% wobei es für das Jahr 2006 6 % lagen. Damit nimmt Luxemburg weiterhin eine Spitzenposition im europäischen Vergleich ein. Dieses anhaltende Wirtschaftswachstum, welches einem jährlichen Anstieg der Arbeitsplätze von ungefähr 10.000 Einheiten gleichkommt, stellt sowohl die nationale, regionale und lokale Landesentwicklungsplanung (s. § 2, Flächennutzung) als auch die Verkehrsplanung vor bedeutende Herausforderungen. Aus der monozentrischen Aufteilung der Arbeitsplätze resultiert ein starkes Verkehrsaufkommen zwischen dem urbanen und dem ländlichen Raum.

Die neu geschaffenen Arbeitsplätze werden mehrheitlich und weiter zunehmend von Grenzgängern belegt, deren Anzahl mit einem jährlichen Wachstum von knapp 9.000 Einheiten im Jahr 2007 einen vorläufigen Höhepunkt erreicht hat. Diese Entwicklung, die zu Beginn der 90er Jahre ihren Anfang hatte, hat sich in den letzten Jahren zusehends verstärkt und hat zu mittlerweile 140.000 Grenzgängern geführt. Ihre täglichen Fahrten zwischen Arbeitsplatz und Wohnsitz bestehen größtenteils aus direkten IV-Fahrten (85%), und die durchschnittliche Länge der vom Grenzgänger im PKW zurückgelegten Fahrten beträgt 43 km, das Dreifache der Länge des vom durchschnittlichen Einwohner zurückgelegten Weges. Auch deshalb ist das Verkehrsaufkommen im Personennahverkehr von 1999 bis 2002 von 4 Milliarden auf 5,25 Milliarden Personenkilometer gestiegen.

Bedingt durch den hohen Lebensstandard, die Lage im Herzen eines der am dichtesten besiedelten Gebiete Europas und den regen Austausch mit den Nachbarländern verfügt Luxemburg über eine überdurchschnittliche Intensität im Bereich des Personentransportes. Der Motorisierungsgrad der Bevölkerung ist zwischen 1990 und 2006 von

220.000 auf 376.000 Kraftfahrzeuge angewachsen und stellt damit den höchsten in Europa (EU25) dar. Im Vergleich dazu stellt der Modal Split-Anteil des öffentlichen Verkehrs bei inländischen Fahrten 16 % dar, was einen gesamten (national und grenzüberschreitend) Modal Split von 12 % im Referenzjahr 2002 ergibt. Diese Entwicklung zeigt, dass das wirtschaftliche Wachstum in Luxemburg eng mit dem Zuwachs des Verkehrsaufkommens verbunden ist. Die Entkoppelung von Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung (einschließlich Grenzgänger) einerseits und Verkehrslasten andererseits stellt eine große Herausforderung für die Nachhaltigkeit Luxemburgs dar. Eine Lösung wird vom Ausbau einer umweltgerechten Transportinfrastruktur sowie einer effizienten landesplanerischen Entwicklung abhängen.

Schätzungsweise 75% des in Luxemburg verkauften Treibstoffs werden exportiert. Die im Ausland entstehenden Emissionen des Treibstoffexports weisen eine besondere Dynamik auf. Sie machten 1990 knapp 15% im Jahre 2004 bereits rund 41% der Luxemburg insgesamt zugerechneten Emissionen aus; in der Referenzprognose (ohne weiteren Maßnahmen) wird dieser Anteil bis 2012 auf 46% steigen. Der Faktor Tanktourismus – der für die Gesamtbilanz entscheidend ist – kann nur reduziert werden, wenn die Preise denen der Nachbarländer angeglichen werden. Dies wird jedoch erhebliche finanzielle Einbußen für Luxemburg mit sich bringen und kann deshalb nur schrittweise umgesetzt werden.

Fortschritte sind in Bezug auf die Verkehrssicherheit zu registrieren. Waren im Jahr 2001 69 Verkehrstoten zu beklagen, ist 2007 diese Zahl auf 41 gesunken.

Eine Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Verkehrsnachfrage ist die Kernaufgabe des Klimaschutzes in Luxemburg. Sie ist zudem nicht nur ökologisch, sondern auch sozial notwendig. Das Ziel ist eine Reduzierung von Verkehrsschäden, von Abgasemissionen über Flächenverbrauch für Infrastruktur bis hin zur Verringerung der Zahl der Unfallopfer und Lärmschutz für die Bürger/innen. Dazu dient auch die Ausrichtung der Stadtentwicklung am bestehenden und künftigen Angebot der öffentlichen Verkehrsmittel. Weitere Beiträge bieten die (auch räumliche) Diversifizierung der Wirtschaft und die weiter verbesserte Abstimmung von Industrie- und Wirtschaftsstrukturpolitik, Siedlungs- und Verkehrspolitik in der Großregion.

5. PREKARISIERUNG DER BEVÖLKERUNG

Der auf dem Europäischen Rat von Laeken im Dezember 2001 angenommene Indikator „Armutsgefährdungsquote“ ist ein wesentlicher Bestandteil der ergebnisorientierten Überwachung der Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Verwirklichung der gemeinsamen Ziele im Bereich Sozialschutz und soziale Eingliederung. Die Armutsgefährdungsquote wird definiert als Anteil von Personen mit einem verfügbaren Haushalts-Äquivalenzeinkommen unterhalb der Schwelle für Armutsgefährdung die mit

60% des verfügbaren nationalen medianen Äquivalenzeinkommens angesetzt ist¹⁰. Aus den letzten diesbezüglich für Luxemburg verfügbaren Daten¹¹ ergibt sich folgendes Bild:

- der nationale Schwellenwert für Armutsgefährdung lag im Jahr 2008 bei 1546 EUR/monatlich für einen Einpersonenhaushalt und bei 3246 EUR/monatlich für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren,
- der armutsgefährdete Bevölkerungsanteil betrug 2008 insgesamt 13,4%,
- zu den Haushaltstypen die dem Armutsrisiko in besonderem Masse ausgesetzt sind gehören :
 - Einpersonenhaushalte (Alter unter 64) : 17%,
 - Zwei Erwachsene mit drei oder mehr abhängigen Kindern: 25%,
 - Alleinerziehende mit einem oder mehreren abhängigen Kindern: 44%.¹²

Laut STATEC erlauben die statistischen Irrtumsmargen bei der Messung der Armutsgefährdungsquoten keine statistisch gestützte Bewertung der Entwicklung zwischen 2007 (13,5%) und 2008 (13,4%)¹³. Da zu den Voraussetzungen einer nachhaltigen Entwicklung jedoch das Wohlergehen aller Gesellschaftsmitglieder gehört muss die Armutsgefährdungsquote an sich Anlass zu entgegenwirkendem politischen Handeln sein.

Ziel ist es, Vollbeschäftigung in Luxemburg zu sichern, Prekarisierung zu vermeiden bzw. zu vermindern, und zur Sicherung eines menschenwürdigen Leben den Zugang zu, die Gerechtigkeit und die Wirksamkeit des Sozialschutzes zu garantieren. Dieser Anspruch gilt für Männer und Frauen, für Heranwachsende, Erwachsene und Ältere in gleicher Weise. Er ist nicht mit einer Verpflichtung zu lebenslanger Erwerbsarbeit zu verwechseln, oder mit einer Arbeitslosenquote von null Prozent. So muss allen Arbeitssuchenden die Möglichkeit gegeben werden, die Art von Arbeit zu finden, die sie suchen. Dies setzt eine diversifizierte Wirtschaft voraus, die für unterschiedliche Begabungen und Qualifikationen geeignete Arbeitsplätze anbietet.

6. GEFÄHRDUNG DES ZUSAMMENHALTS DER GESELLSCHAFT (SOZIALE KOHÄSION)

Angesichts einer besonders durch Zuwanderung wachsenden Bevölkerung, und der Überalterung der einheimischen Bevölkerung, wird das Großherzogtum Luxemburg in Zukunft weiter auf Tausende nicht-einheimische Arbeitskräfte zurückgreifen müssen, um seine blühende Wirtschaft und einen in Europa außergewöhnlichen Lebensstandard aufrechtzuerhalten. In den letzten Jahren hat die Zahl der Arbeitsplätze um rund 3% jährlich zugenommen. Die neu geschaffenen Arbeitsplätze sind vor allem hoch

¹⁰ Da ein diesen Schwellenwert unterschreitendes Einkommen weder als notwendige noch als hinreichende Voraussetzung für Armut gilt, wird im Titel hier der Begriff „Prekarität“ benutzt.

¹¹ Quelle: STATEC, Rapport ‘Travail et Cohésion sociale 2009’, veröffentlicht im Oktober 2009 http://www.statistiques.public.lu/fr/publications/series/cahiersEconomiqes/2009/109_cohesion_sociale/109_cohesion_sociale.pdf

¹² Hinweis: Die Aussagefähigkeit der angegebenen Werte ist durch die sehr geringen statistischen Stichproben beeinträchtigt.

¹³ Die Irrtumsmargen sind (12.438 , 14,498) bzw (12.360 , 14,438) Quelle: idem

qualifizierte Jobs. Bedingt durch den hohen Zuwachs an Arbeitsplätzen vermag der Luxemburger Arbeitsmarkt nicht mehr genügend qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen; sie werden von qualifizierten Pendlern besetzt.

Eine Aufgabe einer nachhaltigen -, Sozial- und Bildungspolitik ist es, diese Diskrepanzen näher zu analysieren und einerseits wo möglich durch geeignete Aus- und Fortbildungsmaßnahmen die Arbeitsplatzchancen der einheimischen Bevölkerung zu verbessern. Andererseits ist es Aufgabe einer nachhaltigen Wirtschaftsstrukturpolitik dazu beizutragen, dass durch die wirtschaftliche Diversifizierung das Spektrum verfügbarer Arbeitsplätze so breit ist, dass Einwohner unterschiedlichster Begabung einen angemessenen Arbeitsplatz finden können.

Finanzen

Gleichzeitig ergibt sich eine spezifisch luxemburgische Finanzsituation: da die ausländischen Arbeitskräfte dort ausgebildet worden sind und meist das Pensionsalter noch nicht erreicht haben, zahlen sie heute netto erhebliche Summen in die sozialen Sicherungssysteme, da sie kaum Ausbildungs- und Pensionskosten verursachen. Das wird sich aber in der Zukunft ändern: zum einen werden dann Pensionen fällig, und für die nach Luxemburg zugezogenen werden Infrastrukturen und Bildungseinrichtungen für ihre Kinder benötigt. Für Grenzgänger/innen fallen dann erhebliche Folgekosten durch insbesondere ins Ausland transferierte Pensionsansprüche an, die nicht als kaufkräftige Nachfrage der luxemburger Wirtschaft zu Gute kommen.

Ältere

Ab 2020 wird die Alterung der Bevölkerung die Ausgaben des Pensionssystems kräftig ansteigen lassen. Die Reserven im Pensionsfond, die heute bei über 25% des BIP liegen, werden bis 2020 auf 40% des BIP ansteigen um dann aufgrund der kontinuierlich ansteigenden Ausgabenlast um 2035 dahinzuschmelzen.¹⁴ Die Langzeitarbeitslosigkeit (35% der gemeldeten Arbeitslosen sind länger als 12 Monate als arbeitslos gemeldet) ist einerseits durch einen hohen Anteil an Personen mit begrenztem Erziehungsniveau (40%), andererseits durch einen hohen Anteil von älteren Arbeitssuchenden (annähernd 57%) gekennzeichnet (source: rapport d'activités MT 2007). Ein Grossteil dieser älteren Arbeitssuchenden weist eine begrenzte Arbeitsfähigkeit auf so dass für sie die Wiedereingliederung auf dem offenen Arbeitsmarkt im Augenblick als sehr langsam oder gar unmöglich einzustufen ist.

Jugendliche

Die soziale Kohäsion kann auch durch Schwierigkeiten im Bereich der Jugendbeschäftigung gefährdet werden. Zwischen Januar 2007 und Januar 2008 hat sich die Zahl der Jugendlichen, die beim Arbeitsamt (ADEM) eingeschrieben waren positiv entwickelt: sie ist von 2209 auf 1874 Personen zurückgegangen, also um 335 Einheiten. Dennoch bestehen gewisse Herausforderungen im Bereich der Jugendbeschäftigungspolitik, da auf dem Luxemburger Arbeitsmarkt eine strukturelle Arbeitslosigkeit herrscht, welche unter anderem auf eine mangelhafte Anpassung der Qualifikationen der Arbeitnehmer an die Anforderungen der Arbeitgeber zurückzuführen ist. So belegen die Statistiken, dass 56 % der neu geschafften Arbeitsplätze einen Bildungsgrad BAC+ erfordern. Jedoch hat mehr

¹⁴ Bilan technique de la période de couverture 1999-2005, IGSS

als die Hälfte der beim Arbeitsamt eingeschriebenen Personen nur eine Grundschulausbildung aufzuweisen, und diejenigen Arbeitssuchenden, welche eine Hochschulbildung begonnen haben, sind in den meisten Fällen Studienabbrecher.

Bevölkerung

Die heutige Situation stellt sich folgendermaßen dar: Bei einer Gesamtzahl von 476.000 Einwohnern ist der Anteil der ansässigen Ausländer auf über 41% gewachsen, Tendenz steigend. In der Hauptstadt leben mittlerweile über 62% Ausländer, während der Bürostunden sinkt der Anteil der Luxemburger, bedingt durch den hohen Anteil der Pendler, auf unter 30%.

Die Situation des Luxemburger Arbeitsmarkts, bedingt durch den genannten hohen Anteil der Pendler und im Land ansässiger Ausländer, ist wohl in diesem Ausmaß einzigartig in Europa. Insgesamt gibt es in Luxemburg 348.000 Arbeitsplätze¹⁵. Davon werden allein 43% durch Grenzgänger aus Frankreich, Belgien und Deutschland besetzt, sowie 26% von den im Land ansässigen Nicht-Luxemburgern. Lediglich 31% der Arbeitsplätze werden durch Luxemburger besetzt. Der Arbeitsmarkt übersteigt also in erheblichem Maße die in Luxemburg zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte.

Betrachtet man nur die Arbeitskräfte in der Privatwirtschaft, dann sinkt der Anteil der Luxemburger von 31% in der Gesamtwirtschaft auf 20% in der Privatwirtschaft, da der öffentliche Dienst mehrheitlich zu 90% durch Luxemburger besetzt ist. Nichtsdestotrotz arbeiten etwa 66% der Luxemburger in der Privatwirtschaft.

Die Auswirkungen dieser atypischen Situation und der spezifischen Herausforderungen die sich davon ableiten, haben erhebliche Auswirkungen auf die Bewertung der Nachhaltigkeitsstrategie in Luxemburg.

Kohäsion

Mittlerweile wird in Politik und der spezialisierten Literatur vor der Entwicklung von Parallelgesellschaften gewarnt. Dabei fällt insbesondere die relativ homogene Gruppe der Portugiesen ins Auge, die mit 73.700 Personen die größte ausländische Bevölkerungsgruppe ausmachen. Doch es sind auch die Einheimischen, die Gefahr laufen in Familie und geschützten Berufen den Kontakt mit dem realen Land zu verlieren. Das Ergebnis des EU-Verfassungsreferendums sowie eine Reihe von Umfragen und Studien haben in den letzten Jahren gezeigt, dass in der Luxemburger Gesellschaft Tendenzen zu einem „repli identitaire“ bestehen.

Am Beispiel des sehr hohen Anteils ausländische Kinder an den Schulen (mit starken regionalen Unterschieden!) (neben der Situation auf dem Arbeitsmarkt, im Kulturleben oder in den Geschäften) wird sichtbar, dass Luxemburg nicht mehr auf die üblichen Integrationsabläufe setzen kann, da diese von der Existenz einer Mehrheitsgesellschaft ausgehen, in die Minderheiten idealtypisch integriert werden. Dieses Szenario ist im Falle Luxemburgs nur noch schwer vorstellbar.

Für ein nachhaltiges Luxemburg wird es überlebenswichtig sein, das Zusammenleben zwischen Ausländern und Einheimischen positiv zu befördern, die Integration der nicht-luxemburgischen Mitbürger voranzutreiben, den Kindern eine gemeinsame Identität zu vermitteln und die Entwicklung von Parallelgesellschaften zu verhindern. Grenzgänger

¹⁵ Source : Statec , données Emploi et chômage. Emploi total intérieur du mois de mars 2008.

müssen als dauerhafter Bestandteil des Luxemburger Modells anerkannt und in soziale Prozesse und Strukturen integriert werden, ohne die Anreize aufzuheben nach Luxemburg umzuziehen.

7. GEFÄHRDUNG DER ÖFFENTLICHEN GESUNDHEIT, ENTWICKLUNG VON „WOHLSTANDSKRANKHEITEN“

Wenn im Verlaufe des XX. Jahrhunderts durch die Verbesserung der allgemeinen Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen der Bevölkerung durch ein besseres Ausbildungsniveau, sowie der bedeutenden Entwicklungen im diagnostischen und therapeutischen Bereich, viele der ursprünglichen Krankheiten bezwungen werden konnten, so hat die moderne Entwicklung der Gesellschaft eine ganze Reihe von neuen Krankheitsfaktoren mit sich gebracht, die heute maßgeblich den Gesundheitszustand der Gesellschaft beeinflussen.

Übergewicht, unaktive Lebensweisen, Stress, zunehmende Verkehrsdichte sowie Umweltbelastungen sind einige der Faktoren die heute unsere Gesundheit gefährden.

Laut Statistiken der OECD im Jahr 2007 sind 25,6% (bzw. 18,8%) der Frauen und 41,5% (bzw. 20,9%) der Männer übergewichtig (bzw. adipös). Eine weitere Studie zeigt, dass bei Jugendlichen die Jungen eher übergewichtig sind als die Mädchen: in der Primärschule sind 15% der Mädchen und 20% der Jungen betroffen. Dieser Anteil steigt im Sekundarunterricht auf 16% bzw. 21% (Quelle: OCDE Health data 2008).

Auch der Alkoholkonsum spielt eine entscheidende Rolle in der Gesundheitsentwicklung. Im Jahr 2005 wurden 11,75 Liter Alkohol pro Kopf getrunken (Quelle:WHO/Europe/European HFA Database July 2010). Auch bei den Jugendlichen ist der Alkoholkonsum ein besorgniserregendes Phänomen in Luxemburg. (5% der 14-15 Jährigen und 13,9% der 16-18 Jährigen sagen aus regelmäßig Alkohol zu trinken (≥ 10 x in den letzten 30 Tagen / HBSC / Health Behaviour in School Aged Children 2006/2007)

44,7% der unter 30-Jährigen, 35,0% der 30-59-Jährigen und 18,4% der über 60-Jährigen gehen einer sportlichen Betätigung nach. 26% der Jugendlichen betätigen sich bis zu einer Stunde täglich (35% der Jungen und 18% der Mädchen) (Quelle: Gesundheit, motorische Leistungsfähigkeit und körperlich-sportliche Aktivität von Kindern und Jugendlichen in Luxemburg, Universität Karlsruhe, Gesundheitsministerium, 2006).

Durch eine ungesunde Lebensweise treten immer öfters die so genannten Zivilisationskrankheiten (Herz- und Gefäßkrankheiten) auf. Im Jahr 2007 lag die diesbezügliche Sterberate bei 290,42 pro 100 000 Einwohner und somit waren Zivilisationskrankheiten die häufigste Todesursache in Luxemburg. Besonders Herzinfarkte und zerebro-vaskuläre Krankheiten breiten sich aus. So gab es 2007 222 Todesfälle durch akuten Myokardinfarkt und 183 Todesfälle bedingt durch zerebro-vaskuläre Blutungen oder Infarkte, Tendenz steigend (Quelle: Statistiken über die Todesursachen in Luxemburg für das Jahr 2007, Gesundheitsministerium). Auch Diabetes Typ 2 ist die Folge von schlechter Ernährung und ungenügender Bewegung. Es ist schwierig die Verbreitung der Krankheit zu stoppen. So wurden im Jahr 2005 18307 Menschen, also ungefähr 4,1% der Bevölkerung Luxemburgs, wegen Diabetes behandelt. Im Vergleich mit 2004 bedeutet dies eine Steigerung von 5,3%. Besonders betroffen sind

die 65-74 Jährigen (13,8%) (Quelle: Le Diabète au Luxembourg, Etat de la situation à partir de données médico-administratives, CRP-Santé, UCM und Ministère de la Santé , 2008).

Die Unfallhäufigkeit am Arbeitsplatz bleibt trotz diverser Bemühungen immer noch hoch. In den letzten 5 Jahren waren im Durchschnitt täglich 90 Arbeitsunfälle zu verzeichnen sowie 1 tödlicher Unfall alle 15 Tage. Auffallend ist, dass seit 10 Jahren ein Viertel aller Unfälle Wegunfälle sind (Association d'Assurances contre les Accidents, statistiques officielles).

In Luxemburg werden relativ wenige Berufskrankheiten anerkannt, ungefähr 20 Fälle pro Jahr während den letzten 10 Jahren. An erster Stelle handelt es sich um Schwerhörigkeit durch Lärmbelastung am Arbeitsplatz, an zweiter Stelle folgen staubbedingte Lungenerkrankungen, an dritter Stelle Muskel- und Sehnenscheidenentzündungen durch eine Kombination von Stress und sich monoton wiederholende Arbeitsvorgänge. Bei den tödlichen Arbeitserkrankungen handelt es sich um asbestbedingte Erkrankungen der Atemwege (Association d'Assurances contre les Accidents, statistiques officielles).

Die psychosozialen Risiken infolge von sozio-ökonomischen Prozessen kommen in den letzten Jahren immer stärker auf. So ergeben die letzten Daten für Luxemburg, dass mehr als 20% der Arbeitnehmer über Stress klagen, 9-13% der Beschäftigten sind moralischem Druck und Mobbing ausgesetzt (Fondation de Dublin: Fondation Européenne pour l'Amélioration des Conditions de Travail et de Vie, résultats 4e enquête).

Das Risiko von Belastungen durch chemische Schadstoffe, durch Schimmelpilzwachstum oder durch elektromagnetische Felder nimmt aufgrund der immer dichter werdenden Gebäudehüllen und des daraus resultierenden verminderten Luftaustausches (Lüftung) kontinuierlich zu. Dabei steht einerseits der Wohnbereich aber andererseits auch der Arbeitsbereich im Vordergrund.

So ergeben die statistischen Auswertungen für Luxemburg im Bereich des Arbeitsplatzes physische Risiken in 90% der Betriebe. In etwa 50% der Betriebe bestehen erhöhte Unfallrisiken und Risiken von Berufskrankheiten. In 20% der Betriebe sind die Mitarbeiter chemischen Risiken ausgesetzt die zu Hautkrankheiten oder Atemwegsbeschwerden führen können (Inventaire Postes à Risques, Code du Travail art. L.326-4 (3), campagne 1/1/2006-31/12/2008 publié 2009).

Schließlich muss auch die Qualität der Außenluft (Industrie, Landwirtschaft – Pestizid & Düngemittel beziehungsweise Transport) als möglicher Belastungsfaktor der Atemluft in Erwägung gezogen werden.

Das Lebensqualitätsziel für Luxemburg ist die Förderung der physischen, psychischen, sozialen und ökologischen Gesundheit und ein besserer Schutz vor Gesundheitsgefährdungen. Die Verbindung zwischen der Lebensweise, sowie der Lebensbedingungen und der Gesundheit ist eindeutig bewiesen. Diese Multifaktorialität der Gesundheit erfordert die Berücksichtigung gesundheitlicher Konsequenzen in vielen verschiedenen politischen Domänen, sowie eine verstärkte interdisziplinäre und kohärente Vorgehensweise. In den nächsten Jahren werden Bereiche wie: Ernährung und körperliche Betätigung, gesunde Umwelt, psychische Gesundheit, Tabak- und Alkoholkonsum zu den Prioritäten gehören. Eine gesunde Lebensweise umfasst

außerdem die Lebensqualität und die Umgebungsqualität im Bereich des Wohnens und des Arbeitens. Geschlechtsspezifische, sozio-ökonomische, sozio-kulturelle sowie bildungsspezifische Aspekten müssen in sämtlichen Bereichen einer nachhaltigen Gesundheitspolitik berücksichtigt

Das Lebensqualitätsziel für Luxemburg ist die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit und ein besserer Schutz vor Gesundheitsgefährdungen. Die Verbindung zwischen der Lebensweise und der Gesundheit muss kaum mehr bewiesen werden und ein Gegensteuern dieses Trends kann vor allem in den Bereichen der Ernährung und der körperlichen Betätigung erfolgen.

Die geschlechtsspezifischen und sozio-ökonomischen Aspekte bei Ernährung und körperlicher Betätigung müssen dabei beachtet werden.

8. ALTERUNG DER GESELLSCHAFT MIT FOLGEN FÜR SOZIALSTRUKTUR, ARBEITSMARKT UND DIE SOZIALSCHUTZSYSTEME

Eine Schwäche des luxemburgischen Arbeitsmarktes ist die relativ niedrige Beschäftigungsrate von älteren Arbeitnehmern. Die Beschäftigungspolitik hat demnach als Ziel die Vollbeschäftigung und dies unter anderem in Bezug auf eine erweiterte Beschäftigungsrate der älteren Personen zu gewährleisten.

Nach den letzten verfügbaren Daten¹⁶ liegt die durchschnittliche Erwerbsquote der Menschen von 15 bis 64 Jahre bei 63,6%, das heißt auf demselben Niveau wie im Jahre 2005. Diese Stagnierung kann sowohl bei den nationalen Arbeitnehmern (60,9% im Jahre 2005 und 2006) als auch bei denen im Ausland wohnhaften Arbeitnehmern (67,2% über den zwei letzten Jahren) beobachtet werden. Die Beschäftigungsquote der Arbeitnehmer zwischen 55-64 Jahren stieg im Jahre 2006 auf 33,2 % der Gesamtbevölkerung in dieser Altersklasse, wovon 28,2% Staatsangehörige sind und 42,9% Ausländer (Männer 38,7% und Frauen 27,8%).

Was das Pensionssystem des privaten Sektors angeht (régime général de pension) angeht, liegt das Pensionseintrittsalter in Frührente bei 60,6 Jahren für Frauen und bei 62,8 Jahren für Männer. Diese Werte sind bei Invaliditätsrenten beträchtlich niedriger: 49,9 Jahre bei Frauen und 51,3 Jahre bei Männern¹⁷:

Die älteren Menschen spielen heutzutage eine wichtige wirtschaftliche Rolle als Arbeitnehmer, Konsumenten und Steuerzahler (incl. für tragfähige Sozialschutz- und Rentensysteme). Die Erwerbsquote der älteren Arbeitnehmer sollte auch erhöht werden, weil diese ihren Erfahrungsschatz in den Arbeitsmarkt mit einbringen und es nützlich ist in altersgemischten Teams zu arbeiten, in denen sowohl die spezifischen Qualitäten der Jüngeren wie jene der Älteren zur Geltung kommen. Die Übertragung von Wissen zwischen den Generationen ist für Produktivität und Wachstum von größter Bedeutung, um ein Umfeld zu fördern, in dem die Fertigkeiten und das Wissen der älteren Arbeitnehmer geschätzt werden – aus wirtschaftlichen, aber auch aus sozialen Gründen.

¹⁶ Studie über die Arbeitskräfte von 2006 - STATEC

¹⁷ Rapport général sur la sécurité sociale, IGSS; 2006

Luxemburg steht mit seiner alternden Bevölkerung und einer relativ niedrigen Zahl von älteren Arbeitskräften vor einer großen Herausforderung, da dies die langfristige Finanzierung angemessener Renten für die wachsende Zahl der Rentenbezieher gefährdet. Ein kontinuierliches Ansteigen des Eintrittsalters in das Berufsleben seit den 80er Jahren, gekoppelt mit einer stetigen Abnahme des Renteneintrittsalters führt langfristig zu einer Verringerung der Lebensarbeitszeit. Die Steigerung der Zahl älterer Arbeitnehmer könnte sich daher positiv auf alle Politiken und auf alle Generationen auswirken und als grundlegende Voraussetzung angesehen werden für das Streben nach mehr und besseren Arbeitsplätzen sowie größerem sozialem Zusammenhalt (Renten-, Geschlechter- und Generationengerechtigkeit).

Lebensqualitätsziel: Beschäftigung der älteren Arbeitnehmer, Zugang zu, Gerechtigkeit und Wirksamkeit des Sozialschutzes

9. GEFAHR VON WIRTSCHAFTSKRISEN DURCH HOHE VOLATILITÄT INTERNATIONALER (FINANZ-) MÄRKTE

International

Die Krise der Weltfinanzwirtschaft 2008/09 hat gezeigt, wie sehr diese Branche, die in summa rund die Hälfte des BIP des Landes erwirtschaftet, von internationalen Trends und Krisen abhängig ist.

Der Ausbruch der Finanzkrise in 2008/2009 hat viele Regierungen dazu geführt massiv mit öffentlichen Geldern einzugreifen, um die nationalen Finanz- und Banksysteme zu stabilisieren. Diese Maßnahmen, welche notwendig waren um kurzfristig weitere negative Konsequenzen der Finanzkrise zu verhindern, müssen jedoch durch Strukturreformen ergänzt werden. Diese Reformen sollten als allgemeine Zielsetzung die Unterbindung von zukünftigen Finanzkrisen haben. Eine bessere Regulierung der Finanzmärkte und deren Akteuren und Produkten soll zu mehr Stabilität und Effizienz des Finanzsystems führen: mehr Stabilität durch Verhinderung von exzessiven Risikoverhalten und Systemrisiken, und mehr Effizienz durch Vermeidung von übermäßigen Spekulationsblasen die Ausdruck einer suboptimalen Allokation der Ressourcen sind. Der Erfolg dieser Reformen hängt maßgeblich von ihrem internationalen Charakter ab: sie müssen deshalb auf Ebene der G 20 Gruppe geführt werden; die EU muss in diesem Kontext eine aktive Rolle spielen, neben ihrer eigenen Reformagenda, die sie systematisch weiterführen soll.

Das finanzpolitische Qualitätsziel in den internationalen und europäischen Verhandlungen ist es, dazu beizutragen, dass die Stabilität und Effizienz des internationalen Finanzsystems wieder hergestellt wird.

Die Finanzkrise hat sich sehr schnell auf die Realwirtschaft ausgedehnt. Nach der Stabilisierung der Finanz –und Banksystemen mussten die Regierungen deshalb intervenieren, um die Wirtschaftsaktivitäten und die Beschäftigung mit antizyklischer Haushaltspolitik zu unterstützen. In diesem Kontext hat die EU einen koordinierten Konjunkturplan Ende 2008 beschlossen.

Die Finanz – und Wirtschaftskrise hat schlussendlich dazu geführt dass die Haushaltslage der Staaten, insbesondere in der Eurozone, sich durch hohe Defizite und schnell steigende öffentliche Verschuldung sehr schnell verschlechtert hat. Die Existenz und Risiken von Liquiditätsproblemen verschiedener Länder in der Eurozone haben dazu geführt dass die Mitgliedstaaten der Eurozone beschlossen haben, ein Garantiesystem aufzustellen, um den möglich betroffenen Ländern die notwendige befristete finanzielle Unterstützung zur Verfügung zu stellen. Das Ziel dieser Maßnahmen war die Gewährleistung der Stabilität der Währungsunion.

Das sich herausgebende finanzpolitische Qualitätsziel in den europäischen Verhandlungen ist es, dazu beizutragen, dass die notwendigen Reformen im Bereich europäischer Koordinierung, Überwachung und Verbesserung der nationalen Haushaltspolitiken beschlossen und durchgeführt werden auch um Hinblick auf eine Verbesserung des Funktionierens der Wirtschaftsunion.

In Luxemburg

Luxemburg ist in dieser Zeit dem globalen Trend gefolgt: zuerst die Finanzkrise, dann die Wirtschaftskrise, schlussendlich die Verschlechterung der öffentlichen Finanzen.

In der Finanzkrise musste die Regierung eingreifen um das Bankensystem zu stabilisieren. Die definitiven Kosten dieser Interventionen können zu diesem Zeitpunkt noch nicht errechnet werden. Allgemein hat dieses Krisenmanagement ermöglicht, größere negative Konsequenzen für Luxemburg zu verhindern. Die Krise hat jedoch gezeigt dass Luxemburg ein sehr starkes Interesse an gut regulierenden Finanzmärkten hat, insbesondere im Bereich der grenzüberschreitenden Bankenaktivitäten im europäischen Binnenmarkt.

Das finanzpolitische Qualitätsziel besteht darin, europäische Lösungen im Bereich von Prävention und Resolution von Banken Krisen im Binnenmarkt zu suchen.

Inzwischen hat sich die Finanzkrise auch auf die Realwirtschaft ausgedehnt. Dies ist eine logische Konsequenz, da die Finanzinstitute das Öl im Getriebe der wirtschaftlichen Entwicklung sind. Um diesem Ausdehnen der Krise entgegen zu wirken, hat die Luxemburger Regierung eine Reihe von Maßnahmen vorgesehen die sich hauptsächlich auf zwei Schwerpunkte konzentrieren, das Erhalten der Kaufkraft bei den Konsumenten und Arbeitsbeschaffung für ansässige klein- und mittelständische Betriebe.

Mittel- und langfristig sind die gesamten Konsequenzen der Krise noch nicht zu erkennen. Man kann jedoch stark annehmen dass die Krise eine negative Auswirkung auf das Wachstumspotenzial der Wirtschaft Luxemburgs für die nächsten Jahre haben wird, das sich von 4,5% auf 2-3% womöglich reduziert hat. Die Krise hat zu einer strukturell höheren Arbeitslosigkeit und eines Verlustes an Produktivität der Produktionsfaktoren, unter anderem der Arbeit geführt. Zusätzlich kann man davon ausgehen dass die eingeleiteten Reformprozesse im Finanzsektor auf internationaler und europäischer Ebene dazu führen können, dass dieser Sektor zukünftig weniger zum Wachstum in Luxemburg beitragen wird. Dieser Umstand ist umso wichtiger weil der Finanzsektor einen wichtigen Anteil der Wirtschaft darstellt mit 32% der Wertschöpfung, 22% der Lohnempfänger und 31% der Steuereinnahmen.

Dieser Umstand, gestärkt durch die Struktur einer kleinen, spezialisierten Volkswirtschaft, macht dass die staatlichen Einnahmen einer sehr hohen Volatilität ausgesetzt sind. Die Abhängigkeit von dieser Volatilität könnte mit einer konsequenten Diversifizierung der Wirtschaftsaktivitäten vermindert werden. Dazu zählen einerseits die interne Differenzierung der Finanzbranche am Standort Luxemburg sowie andererseits die Diversifikation der Wirtschaft durch die selektive Stärkung weiterer Branchen, wobei die sozialen und ökologischen Nachhaltigkeitskriterien gleichwertig berücksichtigt werden sollen.

Hintergrund: Wirtschaftsdiversifikation Luxemburgs

Nach der Überspezialisierung in der Metallverarbeitung ist Luxemburg jetzt mit einer übermäßigen Spezialisierung im Finanzsektor konfrontiert. Auch angesichts der Tatsache, dass ein Wirtschaftszweig von europaweit konkurrenzfähiger Größe in Luxemburg zwingend exportorientiert ist, und dieser durch den (viel) größeren Zielmarkt (im Vergleich zum Binnenmarkt) einen gewichtigen Teil des BIP darstellen wird, scheint die gegenwärtige Dominanz des Finanzsektors exzessiv zu sein. Im Laufe der zwei letzten Jahrzehnte ist dieser zum vorherrschenden Wirtschaftszweig Luxemburgs geworden. Ein Rückgang des Diversifikationsgrades der gesamten Ökonomie während der letzten Jahrzehnte ist feststellbar. Im Jahre 2007 betrug der Anteil der Finanzdienstleistungen ungefähr ein Drittel des gesamten erwirtschafteten Mehrwerts¹⁸. Dieser Diversifikationsgrad wird mit Hilfe des „Entropie-Koeffizienten“ gemessen. Eine wissenschaftliche Studie¹⁹ kommt zum Ergebnis, dass dieser in Luxemburg eine negative Entwicklung aufzeigt. Der Rückgang der Diversifikation erklärt sich größtenteils durch den Aufwärtstrend im Finanzsektor, auch wenn der Diversifikationsgrad innerhalb des Produktionssektors steigend ist und ohne dass die Gesamtaktivität der anderen Sektoren rückläufig wäre.

Der „Entropie-Koeffizient“²⁰ ist auch Bestandteil des „Wettbewerbsfähigkeits-Dashboard“, das jährlich vom „Observatoire de la Compétitivité“ aktualisiert wird. Für das Jahr 2007 wies dieser Indikator für Luxemburg einen Wert von 1,36 auf. Im europäischen Vergleich scheint Luxemburg die am geringsten diversifizierte Wirtschaftsstruktur unter den 27 Mitgliedstaaten zu haben. Im Schnitt errechnet sich ein Wert von 1,59 für die EU27, und unsere Nachbarländer zeigen allesamt einen höheren Wert als Luxemburg auf (DE 1,52; FR 1,56; BE 1,55).

¹⁸ Le Luxembourg en chiffres 2008, STATEC, septembre 2008

¹⁹ An analysis of the sectoral diversification of a small open economy: the case of Luxembourg”, Luisito Bertinelli, Eric Strobl in “Bilan compétitivité 2007”, Observatoire de la Compétitivité, Ministère de l’Economie et du Commerce extérieur (<http://www.odc.public.lu/>.)

²⁰ Ministère de l’Economie et du Commerce extérieur, Bilan Compétitivité 2008 – Plus de compétitivité pour plus de pouvoir d’achat, in Perspectives de politique économique n°11, Luxemburg, Oktober 2008, S. 107

Bei einer solchen Wirtschaftsstrukturpolitik kommt Luxemburg zugute, dass es eine hohe Innovationsrate aufweist (Summary Innovation Index zwischen USA und UK), jedoch eine weit höhere wirtschaftliche Dynamik hat als alle anderen Länder dieser Kategorie - und das bei weit unterdurchschnittlichen Innovationsausgaben (1,29% des Umsatzes, EU-Durchschnitt 2,15%). Ursache ist die Fähigkeit zu nicht-technischen Innovationen gerade der kleinen und mittleren Unternehmen in Luxemburg (mit 74% Innovatoren mit weitem Abstand europäischer Spitzenreiter, EU Durchschnitt 49%), eine Fähigkeit, die gerade für eine nachhaltige Wirtschaft von besonderer Bedeutung sein wird.²¹

Das ökonomische Qualitätsziel für Luxemburg besteht darin, die Wirtschaft krisensicherer zu machen und die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Dazu verfolgt die Luxemburger Wirtschaftspolitik als eines ihrer Hauptziele die Absicht, ein optimales Gleichgewicht zwischen einer hinreichenden Größe der einzelnen Branchen und einer ausreichenden wirtschaftlichen Diversifikation zu erreichen.

Branchengröße und wirtschaftliche Spezialisierung führen zu Skalen- und Lerneffekten und damit zu erhöhter Wettbewerbsfähigkeit, während die Diversifizierung, der Abbau der Abhängigkeit von einer spezifischen Branche, die volkswirtschaftlichen Auswirkungen sektorieller Krisen abmildern soll und eine Absicherung der staatlichen Einnahmen gegenüber der hohen Volatilität darstellt, die sich aus der Spezialisierung ergibt.

Die Wirtschaftsförderung setzt deshalb auf eine multi-sektorielle Spezialisierung, was einen Selektionsprozess, das Setzen von Schwerpunkten und eine klare Arbeitsteilung innerhalb des so definierten Rahmens voraussetzt.

Dieser bedarf einer Integration z.B. von Wirtschafts- und Forschungspolitik mit der Regionalplanung, und der kontinuierlichen und sorgfältigen Abstimmung zwischen den Ressorts (Finanzen, Wirtschaft, Mittelstand und Tourismus, Kommunikation, Landwirtschaft) und mit den wirtschaftlichen Akteuren, Firmen, Kammern und Gewerkschaften

*Eine krisensichere Wirtschaft benötigt außerdem **Versorgungssicherheit** mit den notwendigen Produktionsfaktoren (Arbeitskräfte, Ressourcen einschließlich Energieträger, Investitionsmittel) und die dazu erforderlichen Infrastrukturen.*

10. RISIKO DES VERLUSTES STAATLICHER HANDLUNGSFÄHIGKEIT DURCH MANGELNDE FINANZIELLE RESSOURCEN

Bei Entscheidungen über die angemessene und effektive Wahrnehmung grundlegender sozialstaatlicher Aufgaben (bedürfnisgerechter Sozialschutz, Sicherung von Renten-, Pflege- und Arbeitslosenersicherung, Entwicklungshilfe,...) und um im Rahmen der staatlichen Zukunftsvorsorge handlungsfähig zu sein, z.B. durch zukunftsversorgende Investitionen, insbesondere Infrastruktur im Sozial- und Umweltbereich (z.B. Kindergärten, Schulen, Forschung, Wasser- und Transportinfrastrukturen) spielen die öffentlichen Finanzen betreffende Erwägungen eine maßgebliche Rolle.

Die Handlungsfähigkeit kann nur bewahrt werden wenn der Haushalt kurzfristig über den Wirtschaftszyklus ausgeglichen bleibt und längerfristig die notwendigen Überschüsse produziert um die implizite Verschuldung durch die zukünftig im Bezug auf die alternde Bevölkerung steigenden Ausgaben in Kauf nimmt. Eine niedrige Staatsverschuldung ist zur gleichen Zeit wichtig für ein kleines Land wie Luxemburg, um das Triple-AAA Rating seiner Staatsschuld zu behalten, was die beste Strategie ist, damit die Handlungsfähigkeit nicht übermäßig von den Finanzmärkten beeinträchtigt wird.

Die Krise hat jedoch eine substantielle Verschlechterung der öffentlichen Finanzen bewirkt. Von einem Überschuss von 2.9% des BIP im Jahr 2008 hat der konsolidierte Haushalt ein Defizit von -0.7% des BIP im Jahr 2009 gekannt, dieses Defizit will voraussichtlich im Jahr 2010 bei -2.8% des BIP liegen, was eine Verschlechterung von 5% über zwei Jahre bedeutet.

In derselben Zeit hat sich die öffentliche Staatsverschuldung mehr als verdoppelt, von 6% des BIP vor der Krise auf 14% Ende 2009. Dieses Niveau ist momentan noch eines der Niedrigsten in Europa. Doch die Dynamik der Staatsverschuldung hängt nicht von den Defiziten des konsolidierten Haushalts nach Maastrichtkriterien ab, sondern es sind die Defizite des Zentralstaates, welche die Finanzierungsbedürfnisse des Staates bestimmen, und folgerichtig die Höhe der Aufnahme von neuen Schulden in Abwesenheit von Reserven. In Anbetracht der Tatsache dass die Sozialversicherungen noch Überschüsse produzieren, fallen die Defizite des Zentralstaates viel höher aus als die konsolidierten Defizite: im Jahr 2008 vor der Krise gab es bereits ein Defizit von -0.2% des BIP, im Jahr 2009 von -2.7% des BIP, und das Defizit für 2010 wird bei -4.6 % liegen.

Die Ausgangsposition für nachhaltige öffentliche Finanzen hat sich deshalb allgemein verschlechtert:

- kurz- und mittelfristig werden das schwächere Wachstumspotenzial und verschiedene Risiken über Einnahmen aus Nischenpolitiken einen negativen Impact auf die Einnahmen haben. Dies wird dazu führen, dass die hohe und dynamische Ausgabenstruktur in den nächsten Jahren nicht vollständig finanziert werden kann, was zur kontinuierlichen Verschuldung führen wird;
- diese mittelfristige negative Entwicklung wird als Konsequenz haben dass Luxemburg weniger gut aufgestellt sein wird wenn es darum geht die steigenden Kosten durch die alternde Bevölkerung zu meistern.

Bisher verhalten die geringe Staatsverschuldung sowie substantielle Finanzreserven im Bereich des Sozialwesens Luxemburg zu vorteilhaften Ausgangsbedingungen um die ökonomischen und haushaltsmäßigen Herausforderungen der Zukunft anzugehen. Dennoch ist eine Zusatzbelastung für die langfristige finanzielle Absicherung durch das Ansteigen der öffentlichen Ausgaben im Bereich des Sozialwesens unabstreitbar und aktuelle Berechnungen zeigen auf, dass, in Bezug auf eine alternde Bevölkerung die sozialbedingten Aufwendungen von 19.5% des BIP in der Zeitspanne 2004-2010 auf mehr als 27% im Zeitraum 2040-2050 anwachsen werden.²²

²² 9ième actualisation du programme de stabilité et de croissance du Grand-Duché de Luxembourg, octobre 2007

Das Qualitätsziel besteht darin, die Zukunftsfähigkeit der Finanzen zu sichern. Kern der strategischen mittel- und langfristigen Zielsetzungen ist eine langfristig positive Haushaltslage. Diese soll erreicht werden unter Berücksichtigung der Festigung des sozialen Zusammenhalts in der Gesellschaft und der Wahrung der ökonomischen und institutionellen Rahmenbedingungen zugunsten langfristigen Wirtschaftswachstums und Wohlstandes.

11. STARKE EINKOMMENSUNTERSCHIEDE ZWISCHEN NORDEN UND SÜDEN, UNGLEICHER FORTSCHRITT IN SACHEN ARMUTSBEKÄMPFUNG TROTZ TEILERFOLGEN

In der globalisierten Welt von heute macht es keinen Sinn nachhaltige Entwicklung allein in Luxemburg zu fördern. Die Globalisierung, die gemeinhin als Chance angesehen wird, um die nachhaltige Entwicklung zu fördern, verteilt ihre Früchte ungleichmäßig, und weite Teile der heutigen Welt stehen als Verlierer dieses Prozesses da; dies sowohl vom wirtschaftlichen, vom sozialen als auch vom umweltpolitischen Standpunkt aus.

Um diesen Tendenzen entgegenzuwirken, hat die internationale Staatengemeinschaft sich auf dem UN-Millenniumsgipfel im Jahre 2000 dazu verpflichtet die Armut weltweit bis 2015 um die Hälfte zu vermindern und in diesem Zeitraum die UN-Millenniumsziele zu erreichen. Der „Halbzeitbericht“ im Jahr 2007 fällt gemischt aus. Wenn auch in verschiedenen Ländern und in verschiedenen Bereichen Fortschritte hin zu den UN-Millenniumszielen festgestellt werden konnten, so wird es vor allem für den afrikanischen Kontinent immer schwieriger, die festgesteckten Ziele im vorgesehenen Zeitraum zu erreichen.

Es besteht also verstärkter Handlungsbedarf sich der Herausforderungen anzunehmen, die sich im Bereich der UN-Millenniumsziele in den sieben verbleibenden Jahren stellen und somit die weltweite Entwicklung im Sinne der Nachhaltigkeit und der globalen Sicherheit zu fördern. In der Tat wird oft vergessen, dass Entwicklung und globale Sicherheit Hand in Hand gehen und dass die Ausrottung der absoluten Armut und die Schaffung von Perspektiven für die Bevölkerungen der Entwicklungsländer die besten Mittel zur Wahrung der internationalen Stabilität, sowie zur Eindämmung der illegalen Migration sind.

Deshalb hat die luxemburgische Regierung sich bei der Rio-Konferenz in 1992, als Ausdruck ihrer internationalen Solidarität, dazu verpflichtet ihre Entwicklungshilfemittel auf 0,7 % des Bruttosozialprodukts anzuheben. Dieses Ziel wurde im Jahre 2000 erreicht. Es steht im Einklang mit der Erkenntnis, dass die globalen Bedrohungen für die nachhaltige Entwicklung oft miteinander verbunden sind und dass es nicht möglich sein wird nachhaltige Entwicklung zu erreichen, wenn verschiedene Teile der Welt in absoluter Armut, Krieg und Gewalt sowie mit der Bedrohung ihres natürlichen Umfeldes leben müssen. Um diesen an sich schon lebensunwürdigen Zuständen entgegenzuwirken, aber auch um gegen die davon ausgehende Bedrohung der nachhaltigen Entwicklung entgegenzuwirken, hat die luxemburgische Regierung entschieden signifikante finanzielle Verpflichtung einzugehen.

Dabei geht es nicht nur darum, die verfügbaren Mittel aufzustocken, sondern auch um die gezielt-nachhaltige Gestaltung der Entwicklung im Sinne der MDGs. Dazu ist

sicherzustellen, dass die Mittel diejenigen erreichen, denen sie zgedacht waren, und nicht unterwegs „versickern“ oder für andere Zwecke missbraucht werden (Waffenkäufe wie auch Waffenverkäufer aller Art sind zu ächten).

Das Qualitätsziel im Bereich internationale Zusammenarbeit besteht darin, wirksame Beiträge zur Beseitigung der Armut weltweit, und zur Förderung einer global nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Dazu haben die verschiedenen aufeinander folgenden Regierungen das 0,7%-Ziel nicht nur weiter unterstützt sondern darüber hinaus hat die gegenwärtige Regierung in ihrem Programm 2009 beschlossen, die Entwicklungshilfemittel in den kommenden Jahren bei 1 % des BIP festzuschreiben (ohne dabei das 2009 erzielte Gesamtvolumen zu unterschreiten) und die Effizienz, die Qualität sowie die Kohärenz der eingesetzten Mittel im europäischen und weiterem internationalen Umfeld zu fördern.

12. HERAUSFORDERUNGEN DES BILDUNGSSYSTEMS BEI DER QUALIFIZIERUNG UND IN DER NACHHALTIGKEITSERZIEHUNG

Bildung ist ein Schlüsselfaktor einer jeden Nachhaltigkeitspolitik: das Bildungssystem muss sich der doppelten Herausforderung stellen, sowohl ein möglichst hohes Bildungs- und Qualifikationsniveau zu gewährleisten als auch Inhalte, Kompetenzen und Werte zu vermitteln, die Kultur-, Identitäts- und Geschichtsbewusstsein vermitteln und vorwärts schauend jeden Einzelnen befähigen, Nachhaltigkeitsfragen erfolgreich anzugehen.

12.1 Risiko der Entwicklung von Gruppen, die aufgrund mangelnder Bildung weder aktive Staatsbürger noch erfolgreiche Arbeitnehmer oder Selbstständige werden, und damit für die soziale Kohäsion

Die Schulabbrecherquote, die noch 2003-2004 bei über 17% lag, konnte in den letzten Jahren durch gezielte Maßnahmen auf 11,2% (2007-2008) gesenkt werden. In Anbetracht der steigenden Arbeitslosenzahlen in Luxemburg sowie der Tatsache, dass der Luxemburger Arbeitsmarkt unqualifizierte Arbeitskräfte nicht mehr einzugliedern vermag, bleibt die Stabilisierung bzw. weitere Senkung dieser Quote eine Priorität der nationalen Bildungspolitik. Zudem gilt es, eine höhere Anzahl von Schülern zu einem Schulabschluss der höheren Sekundarstufe (Sekundarstufe II) zu bringen. Nach nationalen Berechnungen lag die Abschlussquote im öffentlichen Unterrichtswesen seit 2008-2009 bei 82,2%. Betrachtet man die Berechnungen der Eurostat, die auf die "Labour Force Survey" gründen, so lag die Anschlussquote der 20-24jährigen im Jahr 2008 bei rund 72,8%. Der Unterschied zwischen diesen beiden Ergebnissen erklärt sich dadurch, dass die Labour Force Survey die Gesamtbevölkerung der betreffenden Alterskategorie berücksichtigt, d.h. im Falle Luxemburgs also einen nicht unerheblichen Anteil an Einwohnern, die nicht die Luxemburger Schule besucht haben. Zudem weist die Abschlussquote Unterschiede zwischen den Geschlechtern auf.

Der Anteil der Erwachsenen, die an einer Fortbildungsmaßnahme teilnehmen lag 2008 mit 8,5% unter dem Zielwert der Lissabon-Strategie (12,5 %).

Die schulischen Resultate sind zu sehr durch die soziale Herkunft und die Muttersprache geprägt. Die Schwierigkeit der Schule, diese Ungleichheiten zu kompensieren, ist umso gravierender als die Schülerbevölkerung sich aus einem hohen Anteil von Kindern aus bildungsschwachen Familien und mehr als 40% von Schülern nicht-luxemburger Herkunft zusammensetzt. Die vielfache Sprachkompetenz ist kulturell wie wirtschaftlich ein Vorteil und muss erhalten bleiben. Gelebte Sprachkompetenz könnte durch gegenseitiges besseres Kennen lernen, z.B. durch Schulaustausch in der Großregion nachhaltig gefördert werden.

Gleichzeitig gilt es, zu verhindern, dass im dreisprachigen Schulsystem Luxemburgs eine Sprache zum Hindernis für das Erlangen einer Berufsqualifikation wird.

Die aktuelle Anzahl derer, die nach dem Schulabschluss weiterstudieren, reicht nicht aus, um die Nachfrage des Arbeitsmarktes zu decken. Im Interesse des nationalen Arbeitsmarktes, der Wettbewerbsfähigkeit und der Beteiligung an unserer demokratischen Gesellschaft gilt es nicht nur, die Anzahl der frühzeitigen Schulabgänger zu verringern, sondern auch allgemein das Bildungsniveau aller anzuheben. Dies ist die nachhaltigste Antwort auf die Herausforderungen, vor denen jeder Einzelne in Luxemburg wie auch das Land als solches steht.

Der Umgang mit der Heterogenität der Schüler bleibt die größte Herausforderung der Luxemburger Schule. Die Verbesserung des Schulerfolgs und die Anhebung des Bildungsniveaus hängen maßgebend von den Möglichkeiten der Schule ab, die bestehenden Ungleichheiten zu kompensieren. Die Ziele der Chancengerechtigkeit und der Anhebung des Bildungsniveaus auf sämtlichen Schulebenen miteinander zu vereinbaren heißt, jeden einzelnen Schüler entsprechend seiner Fähigkeiten auf ein höchstmögliches Qualifikationsniveau zu bringen. Bildung hat deshalb eine zentrale Funktion in Bezug auf die Lebensqualität: sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe, Persönlichkeitsentwicklung und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit.

Das Qualitätsziel in diesem Bereich besteht darin, das Bildungs- und Qualifikationsniveau flächendeckend anzuheben: auf Ebene des Abiturs, des technischen Abiturs, der Technikerausbildung, der Berufsausbildung und der Erwachsenenbildung. Ziel der Schule ist es einerseits, durch Unterstützung der leistungsschwachen Schüler den schulischen Misserfolg zu verringern und einen höheren Anteil von Schülern zu einem Schulabschluss zu bringen. Gleichzeitig muss die Schule leistungsstarke Schüler verstärkt fördern und so einen größeren Anteil von Schülern darauf vorbereiten, ein Hochschulstudium zu absolvieren.

12.2 Bildung für nachhaltige Entwicklung

Nachhaltige Entwicklung ist ein gesamtgesellschaftlicher Wandlungsprozess. Angesichts der grundlegenden Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung bedarf es einerseits Kompetenzen und Fachwissen über komplexe Zusammenhänge, andererseits einer Veränderung von Einstellungen und Verhaltensweisen. Vernetztes und fächerübergreifendes Lernen, Denken und Handeln sind unabdingbar, um die junge Generation zu befähigen, Nachhaltigkeitsfragen anzugehen und auf ein lebenslanges

Lernen vorzubereiten. Somit kommt bei der Förderung einer dauerhaft tragfähigen Entwicklung der Bildung eine zentrale Rolle zu.

Um die Wichtigkeit der Bildung in der Nachhaltigkeitspolitik zu unterstreichen haben die Vereinten Nationen 2002 die Jahre 2005 – 2014 zur Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgerufen. Die globale Vision der Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ist es, allen Menschen Bildungschancen zu eröffnen, die es ermöglichen, sich Wissen und Werte anzueignen sowie Verhaltensweisen und Lebensstile zu erlernen, die für eine lebenswerte Zukunft und eine positive gesellschaftliche Veränderung erforderlich sind. Alle Mitgliederländer sind aufgerufen, den Gedanken der nachhaltigen Entwicklung in den jeweiligen Bildungssystemen zu verankern.

Diese Verpflichtung gilt auch für Luxemburg. Ziel ist die Erarbeitung eines integrativen Bildungskonzeptes im Rahmen der Nationalen Strategie für Bildung für nachhaltige Entwicklung. Diese Strategie, die 2009 von einem interministeriellen Komitee erarbeitet wurde, knüpft an bestehende Projekte, Curricula und Initiativen im Luxemburger Schulwesen an und soll diese unter Beteiligung der interessierten Akteure bewusst weiter entwickeln soll.

Durch einen interdisziplinären und ganzheitlichen Ansatz sollen im Rahmen der Nachhaltigkeitsbildung 3 wesentliche Ziele erreicht werden:

- *die Stärkung des Verständnisses der Zusammenhänge zwischen den einzelnen Dimensionen (Ökologie, Soziales, Wirtschaft) der nachhaltigen Entwicklung. Kernthemen sind etwa Umweltbildung, Friedenspädagogik, Konsumerziehung, Gesundheitserziehung, Entwicklungszusammenarbeit, Multikulturalität, usw.*
- *den Aufbau handlungsbezogener Kompetenzen, d.h. die Befähigung jedes Einzelnen, die globalen Auswirkungen des eigenen Handelns zu erkennen und die Verantwortung für eine nachhaltige Zukunft zu übernehmen. Dazu gehören z.B. vorausschauendes Denken und Handeln, interdisziplinäres Arbeiten, Partizipation an Entscheidungsprozessen, usw.*
- *die Vermittlung von Werten und Förderung von Einstellungen, und Verhaltensstrukturen (Dialogbereitschaft, Solidarität, Respekt, usw.), die für die aktive Gestaltung einer ökologisch verträglichen, sozial gerechten und wirtschaftlich leistungsfähigen Gesellschaft unabdingbar sind.*

13. UNGLEICHE LEBENSCHANCEN UND LEBENSQUALITÄT FÜR FRAUEN UND MÄNNER

Nachhaltige Entwicklung bedingt (auch) gezielte Gesellschaftspolitik im Sinne der Einbeziehung der gesamten Bevölkerung. Unverzichtbar sind daher die Bestandsaufnahme und der Vergleich der Lebensrealitäten von Frauen und Männern innerhalb des Landes. Sie sind in mehrfachem Sinne das Zielpublikum der nachhaltigen Entwicklung. Ihr Lebensstandard soll gesichert werden und ihre Lebensqualität erhalten bleiben. Sie sind aber auch Akteure und Akteurinnen der nachhaltigen Entwicklung des Landes. Sie sind (neben den Arbeitnehmenden aus den Grenzgebieten der Nachbarländer) ein Teil des bestehenden sowie des zukünftigen Arbeitspotentials und von ihnen hängen zum

anderen die demografische wie auch die wirtschaftliche Entwicklung des Landes ab. Folgende Bereiche zeigen die ungleichen Lebensrealitäten von Frauen und Männern:

Politik: 4 Frauen und 11 Männer bilden die Regierung. In der Abgeordnetenversammlung sind 12 Frauen und 48 Männer. Der Staatsrat zählt 6 Frauen und 15 Männer. In den 116 Gemeinden finden wir 12 Bürgermeisterinnen. Das Ungleichgewicht in der Repräsentation der Bevölkerung in Bezug auf das Geschlecht ist deutlich sichtbar in der heutigen demokratischen Staatsstruktur.

Privatleben: Nur 23% der Arbeitnehmenden, die Elternurlaub beanspruchen, sind Männer, während Frauen zu 96% den ersten und zu 77% den zweiten Elternurlaub in Anspruch nehmen. Zwischen 32 und 36% der Frauen arbeitet Teilzeit gegenüber von 3 bis 7% der Männer. Von den Männern, welche den Elternurlaub in Anspruch nehmen, sind ungefähr ein Drittel Arbeitnehmer aus der Großregion. Eine Veränderung der Geschlechterrollen in Richtung gleichberechtigte Partnerschaft im Privatleben ist im Ansatz sichtbar, benötigt jedoch ein Umdenken in der Gesellschaft und auch in der Wirtschaft. Beide sind mitverantwortlich für eine kinderfreundliche Gesellschaft und für die Lösung des Demografieproblems.

Wirtschaft: Die bisherigen Maßnahmen reichen nicht aus, um die Chancengleichheit der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt sicherzustellen. 54,6% der Frauen und 72,6% der Männer sind berufstätig. Zwar hat es Fortschritte gegeben, doch ist das „modernisierte Ernährermodell“ mit vollzeitiger Erwerbstätigkeit des Mannes und keiner oder Teilzeittätigkeit der Frau weit verbreitet geblieben. Dieses Modell führt zu lang andauernden Benachteiligungen der Frauen hinsichtlich Einkommen, sozialer Sicherung und Karrierechancen; der Aufstieg in Führungspositionen ist Frauen ungleich schwieriger als Männern und wird ihnen noch weitgehend verwehrt. Als Folge dieser Situation sind in den Verwaltungsräten der Unternehmen nur 16% Frauen vertreten. In Unternehmen mit mehr als 15 Personen sind nur 24% Frauen in der Direktion. Was die **Lohnungleichheiten** betrifft, kann man einen Unterschied von etwa 14% feststellen. So beträgt der durchschnittliche monatliche Bruttolohn männlicher Arbeitnehmer 3.939 EUR gegen 3.168 EUR für weibliche Arbeitnehmer. 23% der Frauen verdienen weniger als 2.000 EUR pro Monat, dieser Prozentsatz erreicht bei den Männern nur 10%.²³ Der Lohnunterschied hat sich in den letzten 10 Jahren kaum verringert. Auch was die **Arbeitslosigkeit** betrifft, bleiben Frauen benachteiligt. Zwischen 25 und 54 Jahren ist das Risiko arbeitslos zu werden bei gleichen Bedingungen (Alter, Nationalität, Alter bei Einwanderung und Studienniveau) zweimal höher für die Frauen als für die Männer.²⁴ Obschon die Erwerbsquote der Frauen, kontinuierlich zunimmt, ist das Ziel der Lissabon-Strategie, eine Quote von 60% (überwacht durch den entsprechenden EU-Strukturindikator), bis 2010 nicht mehr erreichbar. Nicht außer Acht zu lassen ist auch der Umstand, dass Arbeitnehmerinnen durch ihre Abgaben zu dem Fortbestand der Versicherungssysteme beitragen und ihre eigene Altersversorgung sichern. Zu verfolgen ist die negative Auswirkung der Teilzeitarbeit auf die Rentenansprüche der Frauen und die im Falle einer Scheidung oftmals nachfolgende Abhängigkeit von staatlichen sozialen Absicherungen. Gleichzeitig unterliegen Frauen in der Gesellschaft weiterhin dem traditionellen Rollenbild der für Erziehung, Versorgung und Pflege zuständigen Person.

²³ Marché du travail : Egalité hommes-femmes, mythe ou réalité ? Cahier économique du STATEC N° 105.

²⁴ idem

Die gleichberechtigte Teilnahme von Frauen und Männern in der Politik und in der Wirtschaft sowie ein gleichberechtigtes Zusammenleben tragen nicht nur zur Verbesserung der gesellschaftlichen Strukturen bei. Familienverantwortung gilt unter Führungskräften inzwischen als harter Standortfaktor, und die Balance von Familienleben und Arbeitswelt, d.h. die Teilnahme des gesamten menschlichen Potentials an der Entwicklung von Gesellschaft und Wirtschaft, als Schlüsselfaktor nachhaltiger Entwicklung.²⁵

Gleichzeitig muss im Sinne einer nachhaltigen Gesellschaft die Nicht-Erwerbsarbeit sichtbar gemacht und berücksichtigt werden. Ohne die als Reproduktionsarbeit bezeichnete Erziehungs-, Haushalts- und Pflegearbeit, die überwiegend von Frauen und unentgeltlich geleistet wird, kann unsere Gesellschaft nicht funktionieren. Im Sinne einer geschlechtergerechten Gesellschaft gilt es gleichzeitig, die Verteilung dieser Arbeiten zwischen Männern und Frauen zu hinterfragen.

Die Gleichstellung von Männern und Frauen durch gender mainstreaming ist ein übergreifendes Qualitätsziel des gesamten Nachhaltigkeitsplans. Jede Maßnahme muss auf ihre eventuell unterschiedliche Auswirkung auf Frauen und Männer untersucht werden, um eine negative Auswirkung auf ein Geschlecht zu verhindern. Die Zuhilfenahme von Maßnahmen wie dem Gender Budgeting tragen dazu bei, Unterschiede deutlich und quantifizierbar zu machen und sie damit auch zu bekämpfen.

In der gesellschaftlichen Wahrnehmung ist ein Abbau der Geschlechterrollen - Clichés zu fördern und so ein besseres Verständnis für die Gleichwertigkeit der Geschlechter zu unterstützen, das unterschiedliche, frei gewählte Lebensführungen für alle Männer und Frauen erleichtert, z.B. in Form einer höheren Beteiligung der Männer an der Haushaltsführung und in Pflege- und Versorgungsberufen, sowie eine Stärkung von Qualifikation, Erwerbsbeteiligung (Lissabon-Ziel) und Unternehmerinnengeist bei Frauen.

14. DEFIZITE AN KOHÄRENTER GOVERNANCE

Kohärenz bezieht sich hier sowohl auf die horizontale, also interministerielle Koordination, als auch auf die vertikale zwischen Staat und Kommunen sowie mit den Grenzregionen, einschließlich der Zielabstimmung zwischen den Ressorts und der Gestaltung wie Umsetzung europäischer Politik. Governance weist darauf hin, dass es nicht nur um Abstimmungsprozesse innerhalb der Regierung, sondern auch zwischen Regierung und Zivilgesellschaft geht.

Während solche Abstimmungsprozesse punktuell gut funktionieren, ist dies übergreifend nicht der Fall. In manchen Bereichen funktioniert die Abstimmung beispielhaft; so ist Luxemburg ein Paradebeispiel für die Umsetzung der Lissabon-Strategie, einschließlich Monitoring und Berichterstattung. In anderen Bereichen, wie bei der Nachhaltigkeitsstrategie, waren in der Vergangenheit Kohärenz, Überwachung und Berichterstattung deutlich unter dem europäischen Standard.

Infolge einer zunehmend bürokratischen Abgrenzung von Zuständigkeitsbereichen bleibt trotz vieler Arbeitsgruppen und Stellungnahmen in der interministeriellen Koordination

²⁵ S. Brandl (2007). Arbeitswelt und Nachhaltigkeit – Perspektiven für das 21. Jahrhundert. WISO 30(3): 34-48

die Einbindung de facto begrenzt. Nicht nachhaltige Trends bestehen in der Abschottung von Zuständigkeiten und der Formalisierung von Verwaltungsabläufen. Dies führt zur Gefahr von Doppelarbeit oder sich gegenseitig konterkarierender Initiativen. Die Chance, in einer vergleichsweise kleinen Verwaltung durch „kurze Dienstwege“ und informellen Austausch pragmatische und unbürokratische Lösungen zu finden wird nicht hinreichend genutzt.

Die Kooperation mit der Zivilgesellschaft kann – zumindest in Teilbereichen – noch verbessert werden, insbesondere durch frühzeitige Einbindung in Prozesse der Politikentwicklung. Zur Verankerung der Nachhaltigkeit in der Gesellschaft wird auch die verstärkte Einbeziehung von Parlament und Nachhaltigkeitsrat beitragen.

Die Kohärenz der Politik von Staat und Kommunen sowie die Abstimmung der Kommunen untereinander sind nicht zufrieden stellend (dies betrifft Ziele, Instrumente und Mitteleinsatz); hier überschneiden sich politische und persönliche Interessen, formale Zuständigkeiten und informelle Blockadepotenziale und bilden ein Hindernis für effizientes und kohärentes politisches Handeln. Statt kreativer Einzelmaßnahmen ist eine umfassende Reform der Gemeindefinanzen vorzuziehen.

Für die Umsetzung nachhaltiger Entwicklung negativ sind ein Kompetenz- und ein Politikdefizit: politisch fehlen bisher klare Prioritäten (ist Nachhaltigkeit wirklich übergeordnet oder wird sie zur Zusatz-Politik?). Während mit der CIDD eine spezielle Governance-Struktur innerhalb der Administration existiert, die die Konsistenz von Zielen und Maßnahmen herstellen kann, fehlt eine institutionalisierte Koordination (nicht notwendigerweise ein Gremium, aber ein fester Koordinationsprozess), der die politisch-gesellschaftlichen Aspekte zusammenbringt, z. B. ein regelmäßiger Abstimmungsprozess der betroffenen Mitglieder des Regierungsrats.

Administrativ fehlt „capacity building“, also die Vermittlung des Konzepts Nachhaltigkeit und der sich daraus ergebenden Querschnittsansätze, die durch Verwaltungsabläufe umgesetzt werden müssen, die weniger zuständigkeits- und mehr problemorientiert sind. Politikevaluationen und Berichterstattungen der Einzelressorts zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung haben sich in anderen Ländern als Mittel erwiesen, gegen derartige Defizite anzugehen.

Aufgrund der engen Vernetzung Luxemburgs mit den grenznahen Regionen in Belgien, Deutschland und Frankreich kann sich eine längerfristig orientierte Governance nicht nur auf die interne Koordination und interne Entscheidungsprozesse beschränken. Besonders in den strategisch relevanten Bereichen der Landesentwicklung sind Wege zu finden, um durch eine gestärkte Zusammenarbeit mit den Grenzregionen und angepasste Planungsprozesse grenzübergreifender Natur, nachhaltigere Entwicklungsoptionen und Lösungen zu identifizieren und umzusetzen und so eine bessere Verteilung der Vor- und Nachteile der jeweiligen Entwicklungsszenarien der Grenzräume herzustellen.

Das Qualitätsziel in diesem Bereich ist eine kohärente „Governance“, einschließlich Koordination, Kommunikation, Partizipation und Transparenz.

Innerhalb der staatlichen Strukturen ist das Ziel eine bessere Abstimmung zwischen den Ministerien (Beteiligung aller problemrelevanten Ministerien, Abstimmung der Maßnahmen) um eine Integration wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Belange zu

erreichen (Vermeidung von Doppelarbeit und sich gegenseitig konterkarierender Initiativen), Berücksichtigung unvorhergesehener Nebenwirkungen durch frühzeitige Folgenabschätzung („Integrated Assessment“), Suche nach Synergien.

Ein zweites Ziel ist die optimale Aufteilung der Kompetenzen zwischen Gemeinden und Staat, die eine effiziente und kohärente Umsetzung von Regelungen gewährleistet und in diesem Rahmen ein Höchstmass lokaler Autonomie ermöglicht und die interkommunale/regionale Kooperation fördert.

KRISENBEWÄLTIGUNG DURCH NACHHALTIGKEIT

Das „Luxemburger Modell“ ist über die letzten Jahrzehnte hinweg außerordentlich erfolgreich gewesen. Attraktive Steuersätze, eine ausgebaute Infrastruktur und die Fähigkeit, schneller als andere europaweit geltende Regelungen effektiv in die Praxis umzusetzen haben Investoren angezogen, insbesondere aus dem Finanzsektor, und diese wiederum für Arbeitsplätze und Steuereinnahmen gesorgt. Sogar die Folgen der Stahlkrise konnten so relativ schnell kompensiert werden. Luxemburg ist eine der einkommensreichsten, wenn nicht sogar die einkommensreichste Nation Europas²⁶.

Andererseits führt gerade der Erfolg zu Problemen: Neue Firmen benötigen neue, hochqualifizierte Mitarbeiter/innen, die sie nicht immer unter der ansässigen Bevölkerung finden. So steigt die Anzahl der Grenzgänger und der Zuwanderer, ohne dass die Arbeitslosigkeit der Einheimischen sich entscheidend verringert hätte. Gleichzeitig führt die steigende Zahl der Grenzgänger zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen mit all seinen negativen Nebenfolgen, während die hohe Zahl der Zuwanderer insofern Integrationsprobleme schafft, als sie den Rückgriff auf traditionelle Ansätze (große Mehrheit integriert kleine Minderheit) unmöglich macht: die Luxemburger drohen eine Minderheit im eigenen Land zu werden. Die Dominanz der Finanzbranche in der Luxemburger Wirtschaft macht diese zu einem wesentlichen Pfeiler des Modells, in Krisenzeiten aber auch zu einem Risikofaktor.

Das hohe Wirtschaftswachstum im „Luxemburger Modell“ ist die Grundlage eines weitreichenden Sozialschutzes – trotz aller Sparmaßnahmen (auch und gerade nach der Krise) ist Luxemburg ein Sozialabbau wie in anderen Staaten der EU bisher erspart geblieben. Diese Art des Wirtschaftswachstums wird – so es denn reetabliert werden kann – zur Lösung einiger Umweltprobleme beitragen können (z.B. Abwasserreinigung); die Lösung anderer Umweltprobleme jedoch erschweren (erhöhter Ressourcenverbrauch, mangelndes Ressourcenbewusstsein und Willen zum Sparen natürlicher Ressourcen, CO₂-Emissionen). Nicht jede Art von Wirtschaftswachstum löst also die Probleme, es bedarf qualitativer Kriterien. Wir brauchen mehr denn je eine Wirtschaftsentwicklung, die die genannten Probleme löst, also nicht nur wirtschaftlich, sondern auch sozial wie ökologisch nachhaltig ist. Es gilt auch in und nach der Konjunkturkrise, problemlösende Wirtschaftsentwicklung und Ökologie intelligent zu vereinbaren

Diese Einsicht ist inzwischen international verbreitet: zahlreiche Staaten Europas und noch stärker Asiens haben erhebliche Teile ihrer Stimuli in der Wirtschaftskrise auf ökologische Ziele ausgerichtet (Stichwort „Green New Deal“), und die EU hat mit der Lissabon-Nachfolgestrategie „Europa 2020“ Klima- und Umweltverträglichkeit, Beschäftigung und sozialen Zusammenhalt zu Kriterien der angestrebten nachhaltigen

²⁶ Luxemburger haben beispielsweise, in Kaufkraftstandards ausgedrückt, das höchste nationale bedarfsgewichtete mediane Nettoäquivalenzeinkommen und auch das höchste „BIP pro Kopf“ Europas“ Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Wirtschaftsleistung auch von den Grenzgängern erbracht wird, statistisch aber auf die Einwohner umgelegt wird. Weil der Indikator „BIP pro Kopf“, der auf europäischer Ebene oft in diesem Zusammenhang benutzt wird diese Spezifität Luxemburgs nicht berücksichtigt, ist der Indikator „RNB par habitant“ Bestandteil des Wettbewerbsfähigkeits-Dashboard vom Observatoire de la Compétitivité des Wirtschaftsministeriums. In diesem Fall berücksichtigt dieser Indikator besser den Impact der der Grenzgänger auf die luxemburgische Wirtschaftsleistung. Siehe auch Ministère de l’Economie et du Commerce extérieur, Bilan Compétitivité 2006 – En route vers Lisbonne, Luxembourg, 2006, Seite 35. <http://www.odc.public.lu/publications/perspectives/index.html> und http://www.odc.public.lu/actualites/2006/07/12_ind_rich/index.html

Wirtschaftsentwicklung gemacht. Auch die OECD will nicht mehr einfach undifferenziert Wachstum, sondern „Green Growth“; das wird wohl auch eines der zentralen Themen der Rio + 20 Konferenz im Jahre 2012 werden. Es geht also international um ein neues Wachstumsmodell, eines das die Grenzen des Umweltraums respektiert und die Wohlfahrt sichert. Es muss gleichzeitig ein permanenter Versuch sein, die Nachhaltigkeit der Finanzen und damit die Sicherheit der Sozialsysteme langfristig zu sichern.

Wie kann ein solches Modell aussehen, und wie wird sein Erfolg gemessen? Zunächst bedarf es der Überwindung des Gegeneinanders unterschiedlicher Politikfelder, d.h. einer kohärenten Politik. Eine solche integrative Politikgestaltung – wie in den europäischen Leitprinzipien der nachhaltigen Entwicklung festgehalten²⁷ – hat als Ziel eine integrierte Betrachtung wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Interessen, so dass diese miteinander in Konkordanz stehen und sich gegenseitig aufwerten. In diesem Sinne gilt es eine Wirtschafts- und Finanzpolitik zu betreiben, die die Umsetzung der Klima- und Energieziele einen deutlichen Schritt voran bringt.

In diesem Sinne gibt das vom EU-Rat im Dezember 2008 vereinbarte Klimapaketein entscheidendes Signal, dass der Klimaschutz in der globalen Finanz-, respektive Wirtschaftskrise nicht etwa hinten anstehen darf, sondern kurz- wie mittelfristig – richtig genutzt – als Impuls zur Belebung der Konjunktur und zur Stabilisierung der Wirtschaft beitragen kann. Klimaschutz stimuliert Investitionen und schafft Einkommen; er zerstört netto keine Arbeitsplätze, sondern schafft neue.

Das Volumen des globalen Marktes von Umwelttechnologien und deren assoziierten Dienste sind von einer Größenordnung von 1.000 Milliarden Euro. Innerhalb der Europäischen Union stellen diese Aktivitäten momentan mehr als 260 Milliarden Euro dar, das sind 2,2% des BIP und 3,5 Millionen Arbeitsplätze. Eine Studie des deutschen Bundesumweltministeriums hält fest, dass dort weitere 500 000 Arbeitsplätze entstehen können, wenn Regierung und Wirtschaft ernsthaft eine CO₂-Reduktion von 40 Prozent gegenüber 1990 anstreben.

Durch Maßnahmen wie sie auch Luxemburg in seinem Plan für Nachhaltige Entwicklung festhält, z.B.,

- Gebäudesanierung,
- Unterstützung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien,
- Anreize zum Ökodesign von Produkten,
- Förderung von Bio-Landwirtschaft, und die
- Förderung von Umwelttechnologien

wird es nicht nur möglich sein, Ziele im Bereich Energieeffizienz und Klimaschutz zu erreichen, sondern es werden auch Arbeitsplätze und Einkommen geschaffen, insbesondere im Bereich der klein- und mittelständischen Betriebe.

Es ist an der Zeit aufzuhören, Krisen einzeln zu betrachten und sie sektoriell bekämpfen zu wollen. Die Klima- und Biodiversitätskrise, gefolgt erst von der Ölpreis- und dann von

²⁷ Leitprinzipien der nachhaltigen Entwicklung. Europäischer Rat 16./17.Juni 2005 – Schlussfolgerungen des Vorsitzes. Rat der Europäischen Union 102551/05

der Finanzkrise, und anschließend von der globalen Wirtschaftskrise haben Politik und die Gesellschaft vor zusätzliche, heute in ihren Auswirkungen noch nicht abzumessende Herausforderungen gestellt. Die Krisen in Umwelt und Wirtschaftswelt und sozialer Welt müssen gemeinsam bekämpft werden. Die Klimakrise wird nicht verschwinden, nur weil entschieden wird zuerst die Finanz- oder die Wirtschaftskrise zu bekämpfen. Sie wird andauern und sich verschlimmern mit steigenden Kosten für die Gesellschaft, mit wirtschaftlichen und sozialen Konsequenzen (laut Stern-Bericht werden die Kosten der Klimakrise bei Nicht-Handeln 5% bis 20% höher sein, als jene Investitionen, die heute zu ihrer Bekämpfung zu tätigen sind). Die Gelegenheit eine globale Lösung zu suchen, die darauf abzielt, die genannten Krisen zusammen zu bekämpfen, muss genutzt werden, auch und gerade nach dem Scheitern der Klimakonferenz von Kopenhagen. Die Fakten zu ignorieren und diese Gelegenheit zu versäumen würde eine Verschärfung aller kommenden Krisen als Konsequenz haben.

Jedes Land, auch Luxemburg, muss hier seinen Beitrag leisten – und eine intelligente Umsetzung dieses Imperativs hat positive Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft. Luxemburg kann seine Fähigkeit zur kohärenten Politikumsetzung – anders als in der Vergangenheit – hier in die Waagschale werfen.

Eine solche umfassende Nachhaltigkeitspolitik hat notwendigerweise mehrere komplementäre Komponenten: Sie erfordert zum einen die sozial-ökologische Gestaltung der bestehenden Wirtschaft und ihrer Branchen, sei es durch Steigerung der Ressourceneffizienz, durch technische oder organisatorische Innovationen. Ein zweites Element ist die Entwicklung neuer Branchen, die öko-effiziente Dienstleistungen anbieten oder die innovativen Technologien für die nachhaltige Gestaltung der Wirtschaft entwickeln und vertreiben und dabei Arbeitsplätze und Einkommen schaffen, insbesondere im Bereich der klein- und mittelständischen Betriebe. Das Volumen des globalen Marktes von Umwelttechnologien und deren assoziierten Dienste sind von einer Größenordnung von 1.000 Milliarden Euro. Innerhalb der Europäischen Union stellen diese Aktivitäten momentan mehr als 260 Milliarden Euro dar, das sind 2,2% des BIP und 3,5 Millionen Arbeitsplätze. Eine Studie des Bundesumweltministeriums hält fest, dass in Deutschland weitere 500 000 Arbeitsplätze entstehen, wenn Regierung und Wirtschaft ernsthaft eine CO₂- Reduktion von 40 Prozent gegenüber 1990 anstreben. Ein drittes Element ist die Förderung nachhaltiger Konsummuster der privaten und öffentlichen Endverbraucher.

Zusammen sollen derartige Strategien es ermöglichen, den Klimawandel wie international vereinbart auf 2° zu begrenzen und dazu bis Mitte des Jahrhunderts aus der Nutzung fossiler Energieträger weitgehend auszusteigen, den Verbrauch an Rohstoffen dramatisch zu reduzieren – die wissenschaftliche Literatur nennt Faktor fünf (v. Weizsäcker), zehn (Schmidt-Bleek) oder 20 als Ziel (WBCSD). Alle diese Strategien sind Bestandteil des Luxemburger Plans für Nachhaltige Entwicklung PNDD.

Wie aber misst man den Fortschritt hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft, also Wirtschaftswachstum im Sinne der Nachhaltigkeit? Spätestens seit der EU-Konferenz „Beyond GDP“ ist klar, dass das Bruttoinlandsprodukt zwar alle am Markt getätigten wirtschaftlichen Aktivitäten eines Landes abbildet, aber nicht zwischen positiven, die Wohlfahrt steigernden und negativen Aktivitäten unterscheiden kann, wie z.B. ökologische und soziale Reparaturkosten. Deshalb hat der französische Präsident Sarkozy

eine Kommission unter Beteiligung zahlreicher Wirtschafts-Nobelpreisträger beauftragt, neue Maße für den Erfolg des Wirtschaftens zu entwickeln. Diese schlägt eine Vielzahl von Maßeinheiten vor, die negative von positiven Entwicklungen trennen und einen speziellen Satz von Indikatoren für langfristig nachhaltige Entwicklung.

Mit diesen aktuellen Entwicklungen (die auch in Luxemburg angewandt werden könnten) ist klar, dass es zu einfach ist, nur das Wachstum des BIP als Indikator wirtschaftlichen Erfolges zu nehmen. Im Gegenteil, es ist sogar nicht ausgeschlossen, dass Wohlfahrtsentwicklung und BIP sich gegenläufig bewegen, dass BIP also völlig falsche Signale liefert. Gerade im Zusammenhang mit den neuen Wohlfahrtsmaßen ist es deshalb überfällig, die Frage nach dem Wirtschafts- und Wachstumsmodell der Zukunft zu stellen und einen gesellschaftlichen Diskurs zu initiieren, der einen nationalen Konsens über die Frage herstellt: „Wie sieht das Luxemburger Modell 2.0 aus?“

KAPITEL 2: DER WEG ZUM ZIEL: WIE DIE LEBENSQUALITÄT FÜR LUXEMBURG GESICHERT WIRD

Die Ziele der Lebensqualität, die so genannten Qualitätsziele, sind ein Kompass, der zeigt, wohin die Entwicklung unseres Landes gehen soll. Einen Kompass zu haben ist wichtig um nicht die Richtung zu verlieren, reicht aber nicht aus. Deshalb wird als zweites eine Landkarte gebraucht: damit kann man seine Route planen und festlegen, welchen Weg man bis wann zurückgelegt haben will. So eine Landkarte bilden die in diesem Kapitel beschriebenen Handlungsziele, die konkret zeigen, was bis wann erreicht sein soll.

Hat man die Route, kann die eigentliche Planung der Wanderung beginnen: welche Schritte sollen getan werden, um die Ziele auf der Karte zu erreichen. Das sind die Politikmaßnahmen, die für ausgewählte Handlungsziele in diesem Kapitel aufgezeigt werden²⁸. Ausgewählte Handlungsziele aus zwei Gründen: zum einen sind viele relevante Maßnahmen schon in anderen Politikprogrammen der Luxemburger Regierung festgelegt, würden hier also nur aufgelistet, ohne dass dahinter zusätzliche Handlungen stünden. In diesen Fällen ist ein Verweis auf bestehende Politiken angemessener und vermeidet den falschen Eindruck, dass bisher nichts geschehen sei und jetzt neue Anstrengungen unternommen würden. Zum anderen handelt es sich auch um eine Frage der Prioritätensetzung: wenn man nicht alles gleichzeitig verfolgen kann, muss man sich um die dringlichsten Probleme sofort kümmern und um die anderen dann, wenn die ersteren gelöst oder zumindest entschärft sind.

Der nachfolgende Text greift die in Teil 1 genannten Ziele für Umwelt- und Lebensqualität wieder auf und stellt sie in einen europäischen Zusammenhang, indem die entsprechenden Auszüge aus dem Beschluss des Rates der EU zu den Leitprinzipien der nachhaltigen Entwicklung den einzelnen Abschnitten vorangestellt werden. Die Übereinstimmung nationaler und europäischer Ziele ist in doppelter Hinsicht wichtig: zum einen ist Luxemburg wie alle 27 EU Mitgliedsstaaten, gehalten, die Nachhaltigkeitsstrategie der EU in nationale Politik umzusetzen, und dies geschieht zum größten Teil durch die Luxemburger Nachhaltigkeitsstrategie. Zum zweiten sind manche Ziele der Luxemburger Strategie im Alleingang nur unvollständig zu erreichen; die Übereinstimmung mit europäischen Zielen erleichtert die gemeinsame Umsetzung zusammen mit den Nachbarstaaten.

Die hier getroffene Zusammenstellung ist auch die Grundlage für die Überprüfung von Umsetzung und Zielerreichung: für jede Maßnahme kann festgestellt werden, ob sie auch

²⁸ Maßnahmen werden im nächsten Arbeitsschritt ergänzt

wirklich ergriffen wurde, und das Erreichen oder Nicht-Erreichen eines Handlungsziels sagt aus, ob die ergriffenen Maßnahmen effektiv waren, ob sie über das Ziel hinausgeschossen sind oder vielleicht noch nicht ausreichend waren. Der Vergleich von Herausforderungen, Qualitäts- und Handlungszielen sowie Maßnahmen, so wie er auf Basis dieses Kapitels möglich ist, bietet auch eine wichtige Informationsgrundlage für künftige Politikentscheidungen, für Nachbesserungen und nicht zuletzt für die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie nach dem Jahre 2013. Die Graphik illustriert die Qualitätsziele und ihren Zusammenhang.



Trotz aller Schwierigkeiten, die die Modellbildung für ein kleines und in die internationale Wirtschaft eingebundenes Land wie Luxemburg macht wäre es interessant Szenarien zu entwickeln, die auf unterschiedlichen Wegen anstreben, die hier definierten Qualitätsziele für Luxemburg zu erreichen, und die Sozial- und Umweltpolitik als produktive Faktoren für den Standort Luxemburg würdigen. Als Langfristperspektiven könnten sie entstehende Engpässe frühzeitig aufzeigen und so rechtzeitige Warnungen geben.

Als Informationsgrundlage für die politische Diskussion könnten solche Szenarien eine Brücke zwischen Realpolitik und Perspektivdiskussion darstellen, die die Frage behandeln „Wie könnte ein zukunftsfähiges Luxemburger Modell aussehen?“

HANDLUNGSZIELE UND MAßNAHMEN²⁹

I. UMWELT

Bewahrung der Fähigkeit der Erde, das Leben in all seiner Vielfalt zu beherbergen, Achtung der Grenzen ihrer natürlichen Ressourcen und Gewährleistung eines hohen Maßes an Umweltschutz und an Verbesserung der Umweltqualität; Vermeidung und Verringerung der Umweltverschmutzung sowie Förderung nachhaltiger Produktions- und Konsummuster, um Wirtschaftswachstum und Umweltbeeinträchtigungen voneinander zu entkoppeln.³⁰

(QZ 1) Natürliche Ressourcen: Schutz der biologischen Vielfalt, Erhaltung und nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen

Schutz der Umwelt, Erhalt bzw. die Verbesserung der Qualität des natürlichen Umfelds, Schutz von Luft, Gewässern und Landschaft und Sicherung des Bodens

Bestehende Politik-Initiativen:

Plan national Protection de la Nature

Plan sectoriel "Préservation des grands ensembles paysagers et forestiers"

Plan national de gestion des déchets

Plan d'action « amélioration de la qualité de l'air pour la ville de Luxembourg et ses environs »

Plan national de mise en œuvre de la Convention de Stockholm relative aux polluants organiques persistants

Programme Forestier National

Plan de développement rural du G.-D. de Luxembourg

Plan de gestion de district hydrographique

Biologische Vielfalt

1. Stopp des Verlustes an biologischer Vielfalt in Luxemburg, Degradierung von Ökosystemdienstleistungen beenden, mit der Restaurierung beginnen, Vorsorgeorientierung realisieren

- a. Umsetzung von Maßnahmen u.a. Weiterentwicklung der Agrarumweltprogramme (insbesondere der Landschaftspflegeprämie) mit dem Ziel, den Erhalt und die Schaffung von ökologisch wertvollen Flächen und Landschaftsstrukturelementen zu sichern (vgl. den Plan für ländliche Entwicklung)
- b. Einführung einer Ausgleichsregelung auf der Basis eines Ökokontos und Flächenpools

²⁹ **Nr. Handlungsziel (Was soll erreicht werden?)**

a, b, c,... Maßnahmen (Wie soll es erreicht werden?)

³⁰ Leitprinzipien der nachhaltigen Entwicklung. Europäischer Rat 16./17.Juni 2005 – Schlussfolgerungen des Vorsitzes. Rat der Europäischen Union 102551/05

- c. Wiederherstellung und Schutz der biologischen Durchgängigkeit der Landschaften (biologische Korridore u.a. zur Vernetzung der Natura 2000 Gebiete) und an den prioritären fischrelevanten Gewässern
 - d. Schaffung einer permanenten wissenschaftlichen Instanz („cellule de compétence“), im Zusammenspiel mit bestehenden Institutionen, im Bereich Biodiversität und Naturschutz mit Schwerpunkt Monitoring und Artenschutz, die regelmäßig – z.B. alle 5 Jahre – die Funktionalität des Netzes und seines Managements sowie Erreichung der Schutzziele prüft bzw. Verbesserungsbedarf feststellt
 - e. Landesweit flächendeckende Naturschutzsyndikate gewährleisten
 - f. Vollendung der Reform des Jagdgesetzes
 - g. Substantielle Speisung des Umweltfonds und Abänderung des Basisgesetzes im Hinblick der Förderung von gezielten Natur- und Artenschutzmaßnahmen und Programmen.
 - h. Prüfung der Möglichkeit wirksamen Naturschutzes durch ökonomische Instrumente, insbesondere Zahlung für Ökosystemdienstleistungen (PES Systeme)
 - i. Schaffung von zwei Biodiversität Reservoirs (eines in einer Wald-, das andere in einer Landwirtschaftszone), die den Schutzvorschriften entsprechend IUCN Klasse I bis II unterliegen und die Migration von Fauna und Flora erlauben
- 2. Gewährung eines auch langfristig guten Erhaltungszustandes der zu schützenden Lebensräume und Arten durch regelmäßiges Aktualisieren des Natura 2000 Netzes und seines Managements unter Berücksichtigung des Klimawandels**
- a. Verstärktes Aufkaufen von Naturschutzflächen durch die öffentliche Hand
 - b. Fertigstellen des Natura 2000 Netzes und zielorientiertes Management der Natura 2000 Gebiete
 - c. Verbesserung der Beratung der Landwirte und Ausweitung von Förderprogrammen und sonstigen Anreizen für ein verbessertes Management der Natura 2000 Gebiete.
- 3. Entwicklung von gemeinsamen Maßnahmen mit Unternehmen zum Erhalt der biologischen Vielfalt**
- a. Unterstützung von Firmen um ihre Aktivitäten auf deren Auswirkungen auf die biologische Vielfalt zu untersuchen
 - b. Zusammenarbeit mit den Wirtschaftskammern zum Abschluss freiwilliger Vereinbarungen zur Integration des Schutzes der Artenvielfalt, sowie der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen in ihre Geschäftstätigkeit

Ressourceneffizienz

- 4. Verbesserung der Ressourceneffizienz, unter Nutzung und Förderung der Luxemburger Forschung, zur Einsparung von Energie, Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und der Exporte sowie zur wirtschaftlichen Vorsorge für die Zeit nach Ende des billigen Öls.**
- a. Gemäß dem Nationalen Aktionsplan für Erneuerbare Energien fossile Energie durch erneuerbare Energien ersetzen, 11% bis 2020; Überwindung der Hindernisse, die den Ausbau der erneuerbaren Energien in unserem Lande verzögern

- b. Gebäudesanierung, für öff. Gebäude gemäß den jährlichen Sanierungsplänen der „Administration des Bâtiments Publics“, weitere Förderung der privaten Sanierung mit Reform der Bestimmungen im Jahr 2010.
 - c. Realisierung der Demonstrationsprojekte von Plusenergiehäusern
 - d. Ressourceneffizienz-Kriterien einschließlich Recyclingsmaterialanteile bei der Vergabe von Subventionen, z.B. bei steuerlichen oder sonstigen kostenwirksamen Erleichterungen zur Förderung der Ansiedlung von Betrieben in Luxemburg
 - e. Konsequente Anwendung des Kostendeckungsprinzips für Wasserdienstleistungen wie von der OECD vorgeschlagen (Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung) durch eine staatliche Wasserentnahmegebühr (taxe de prélèvement) und eine Abwasserabgabegebühr (taxe de rejet des eaux usées)
 - f. lineare Tarife für Wasserverbrauch, Sondertarife für Agrar- und große Industriebetriebe einführen
- 5. Handhabung der Abfallströme gemäß der Abfallhierarchie, wobei die Abfallvermeidung als oberstes Ziel angestrebt werden sollte. Die Abfallverwertung soll hohen qualitativen Materialansprüchen gerecht werden. Die Abfallbehandlung soll nach den Prinzipien der Autosuffizienz und der räumlichen Nähe erfolgen.**
- a. Sicherstellung der größtmöglichen Wiederverwertungsquote durch qualitativ hochwertige, sortenreine Abfallfraktionen mittels selektiver Sammelsysteme
 - b. Förderung der Nutzung von Größenvorteilen in der Abfallwirtschaft durch abgestimmte Sammel-, Sortier- und Verwertungsmethoden u.a. durch Errichtung eines Recyclingzentrums für jeweils 10.000 – 15.000 Einwohner
 - c. Analyse der Notwendigkeit zur Schaffung einer Wirtschaftlichen Interessenvereinigung (Groupement d'intérêt économique) zur Nutzung von Holzabfall als Energieträger
 - d. Konsequenterer Umsetzung der Abfallwirtschaftspläne, Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel
 - e. Sanierung – soweit wie möglich – gefährlicher Altlasten, die im Kataster für Altlasten genannt sind
 - f. Landesweite Abstimmung der Entsorgungskosten nach Verursacher- und Kostendeckungsprinzip
 - g. Erstellung einer nationalen Stoffstrombilanz (material flow accounting)

Ressourcenmanagement

6. Nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldflächen

- a. Ausweisung nicht standortgerechter Bestände im Rahmen der Forsteinrichtung
- b. Regelmäßige Erhebung des Gesundheitszustandes der Wälder, und der Nachhaltigkeit ihrer Nutzung

7. Umwandlung von nicht standortgerechten Beständen in den öffentlichen und privaten Wäldern

- a. Abschluss der Standortkartierung in allen öffentlichen Wäldern
- b. Projekte zur Überführung von artenarmen und gleichaltrigen Laubholzwäldern in stufige Mischwälder: 3.500 ha in öffentlichen Wäldern

- c. Absenkung des Anteiles von Fichte und Douglasie in gleichaltrigen Reinbeständen in den öffentlichen Wäldern von z.Z. 11% auf 8% in öffentlichen Wäldern
 - d. Beratung und finanzielle Unterstützung von privaten Waldbesitzern im Sinne der oben genannten Maßnahmen
- 8. Bodenverbrauch stabilisieren und auf 1 ha/pro Tag oder weniger reduzieren (siehe auch „nachhaltige Entwicklung der Raumstruktur“, QZ 3)**
- a. Einführung einer Flächenversiegelungsabgabe auf Grundstücke
 - b. Bodenschutzgesetz verabschieden im Vorgriff auf eine EU-Bodenschutzrichtlinie
 - c. Sanierung von kontaminierten Standorte
- 9. Erreichen einer guten Qualität der unterirdischen wie der oberirdischen Gewässer im Sinne der Definition in der Wasserrahmenrichtlinie bis 2015, bzw. 2021 und 2027 durch Senkung der punktuellen und diffusen Schadstoffeinträge in Gewässer**
- a. Verbesserte Regenwasserbewirtschaftung in Siedlungsgebieten; Errichtung von Auffangbecken, um bei starkem Regen die Einleitung nicht behandelten Oberflächenwassers zu verhindern
 - b. Errichten aller Neubaugebiete im Trennsystem
 - c. Anschluss aller Haushalte an Kläranlagen, angemessene Abwasserbehandlung aller Siedlungen
 - d. Ausweitung und Optimierung der Beratung bezüglich des Oberflächen- und Grundwasserschutzes
 - e. Anpassung bzw. Einschränkung des Einsatzes von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln auf Flächen, die bereits überhöhte Konzentrationen im Grundwasser aufweisen, als besonders gefährdet gelten und/oder als Trinkwasserressource dienen
 - f. Schaffung von Trinkwasserschutzonen
 - g. Klimaanpassungsplan für die Wasserwirtschaft (siehe auch „Partenariat pour l’Environnement et le Climat“)

Umweltqualität

10. Verbesserung der Struktur und Habitate an allen Fließgewässern

- a. Verbesserung der Gewässerstruktur und der Gewässerentwicklungsfähigkeit (GEF) auf die GEF-Klasse II (gut)

11. Erreichen und Sicherung eines hochwertigen Standards der Luftqualität in Luxemburg

- a. Umsetzung des Nationalen Programms für eine progressive Reduzierung der atmosphärischen Schadstoffemissionen
- b. Größtmögliche Absenkung der Emissionen von NO_x mit dem Zielwert 11 kt bis 2010 durch wirksame Reduzierungsmaßnahmen insbesondere in den Bereichen Energie und Verkehr
- c. Absenkung der Emissionen von SO₂ auf 4 kt bis 2010
- d. Absenkung der Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen auf 9 kt bis 2010
- e. Absenkung der Emissionen von NH₃ auf 7kt bis 2010

- f. Einhalten der Feinstaub-Grenzwerte
- g. Erstellung eines Regionalplans zur Verringerung von Stärke und Häufigkeit der Belastungen durch bodennahes Ozon
- h. Umsetzung einer Verordnung zur Regelung von Feuerungsanlagen welche mit Festbrennstoffen (Kohle, Holz, ...) betrieben werden

12. Einhaltung aller europäischen Luftqualitätsgrenzwerte auf dem Gebiet der Stadt Luxemburg

- a. Erstellung und Umsetzung eines Luftqualitätsplans für den Großraum der Stadt Luxemburg
- b. Siehe Verkehrspolitik/Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Verkehr

Umweltinformation

- 13. Verbesserte Bereitstellung und Verbreitung von Umweltinformationen und die fristgerechte Umsetzung nationaler Regelungen um die Einhaltung internationaler Verpflichtungen zeitnah prüfen zu können.**

(QZ 4) Klimaschutz: Begrenzung der Wirkungen von Klimaveränderungen und ihrer Kosten für Gesellschaft und Umwelt („mitigation and adaptation“)

Ziel ist ein eigener Beitrag zur Begrenzung der Klimaänderung auf 2° C durch Reduktion der Treibhausgasemissionen, sowie eine Begrenzung ihrer Wirkungen auf Gesellschaft und Umwelt („mitigation and adaptation“) und deren Kosten. Das Zwei-Grad-Ziel verlangt, in der Phase von 2010 bis 2050 eine kumulierte Weltemissionsmenge von etwa 750 Mrd. t CO₂ nicht zu überschreiten. Bis dahin müssen die wohlhabenden Staaten ihre Gesamt-Emissionen auf rd. 10 % des heutigen Niveaus verringern. Zur Verringerung („mitigation“) gehört es, die Energieeffizienz zu erhöhen und fossile Energie durch erneuerbare Energien zu ersetzen. Da die laut IPCC zulässigen Emissionen pro Kopf der Weltbevölkerung im Durchschnitt nur 2,7 t CO₂ pro Jahr betragen sind auch Schwellenländer von der Notwendigkeit von Emissionsreduktionen betroffen. Angesichts der Unsicherheiten über den Erfolg technischer Neutralisierung der CO₂-Emissionen (CCS) geht es nach dem Vorsorgegrundsatz letztlich um den weitgehenden Ausstieg aus der fossilen Energie bis Mitte des Jahrhunderts. Dazu sind weltweite Arrangements erforderlich. Im EU-Verbund wird auch Luxemburg einen Beitrag übernehmen müssen, der historischer Emissionsverursachung und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit entspricht.

Bestehende Politik-Initiativen:

Die Lissabon 2 Strategie (2005-2010) betont die Begrenzung der CO₂-Emissionen als ein wesentliches Ziel. Dem entsprechen der Klimaschutz- und der Energieeffizienzaktionsplan Luxemburgs.³¹

Plan d'Action en vue de la réduction des émissions de CO₂

Deuxième Plan National d'Allocation de quotas de gaz à effet de serre

³¹

http://www.eco.public.lu/documentation/rapports/Erster_Nationaler_Energieeffizienzaktionsplan_Luxemburg_-_Final.pdf

LUXRES-Studie zur Bestimmung der Potenziale und Ausarbeitung von Strategien zur verstärkten Nutzung von erneuerbaren Energien in Luxemburg

Energieinstitut Vorarlberg: Strukturen zur Beratung, Information und Weiterbildung im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Règlement grand-ducal du 21 décembre 2007 instituant un régime d'aides pour des personnes physiques en ce qui concerne la promotion de l'utilisation rationnelle de l'énergie et la mise en valeur des énergies renouvelables

Règlement grand-ducal modifié du 30 novembre 2007 concernant la performance énergétique des bâtiments d'habitation

Règlement grand-ducal modifié du 22 novembre 1995 concernant l'isolation thermique des immeubles

Règlement grand-ducal du 5 décembre 2007 concernant l'octroi d'une aide financière aux personnes physiques pour la promotion des voitures à personnes à faibles émissions de CO₂

Loi du 22 décembre 2006 promouvant le maintien dans l'emploi et définissant des mesures spéciales en matière de sécurité sociale et de politique de l'environnement et portant e.a.

- réforme de la taxe sur les véhicules routiers ;

- introduction d'une contribution changement climatique sur les carburants et modifiant la loi modifiée du 23 décembre 2004 établissant un système d'échange de quotas d'émission de gaz à effet de serre ; créant un fonds de financement des mécanismes de Kyoto ; et modifiant l'article 13bis de la loi modifiée du 10 juin 1999 relative aux établissements classés ;

- établissement de la participation du Grand-Duché du Luxembourg aux Fonds carbone de la Banque Mondiale et de la Banque Européenne pour la Reconstruction et le Développement.

Schaffung einer nationalen Struktur zur Beratung, Information und Ausbildung im Bereich der erneuerbaren Energien und der effizienten Energienutzung im Rahmen der Aktivitäten der luxemburgischen Energieagentur

9ème programme de construction d'ensembles, projets pilotes en matière de logements subventionnés

Emissionsminderung

14. Reduzierung der Treibhausgasemissionen (Basis: 2005) um mindestens 20% bis 2020, Verfolgung des in Kopenhagen bekräftigten Ziels, die Erderwärmung auf 2°C zu begrenzen, Vorbereitung der Nach-Kyoto-Phase der Klimapolitik (weitere Maßnahmen siehe auch die Ergebnisse des „Partenariat pour l'Environnement et le Climat“)

- a. Umsetzung des Nationalen Programms für eine progressive Reduzierung der atmosphärischen Schadstoffemissionen
- b. Monitoring der bereits durchgeführten Reform der nationalen Energieberatungsstrukturen sowie gegebenenfalls Optimierung dieser Strukturen
- c. Reform des Finanzierungskonzepts des Kompensationsmechanismus für KWK und erneuerbare Energien im Strombereich.
- d. Substantielle Speisung des Klimaschutzfonds (gemäß der die Ergebnisse des „Partenariat pour l’Environnement et le Climat“)
- e. Klimaverträglichkeitsprüfung als Teil des „Integrated Sustainability Assessment“ aller relevanten Investitionen und gesetzlichen Initiativen
- f. Subventionen für Elektro-Autos bei nachgewiesener lebenszyklusweiter Einsparung an CO₂-Emissionen sowie unter Berücksichtigung des Beitrags der Elektromobilität zur Erreichung der Luxemburger Ziele im Bereich der erneuerbaren Energien.
- g. Unterstützung einer europäischen CO₂-Abgabe, sowie Analyse einer internationalen Besteuerungssystematik für das Kerosin

Energieeinsparung

15. Steigerung der Energieeffizienz mit einer Einsparung von mindestens 9% bis 2016

- a. Anpassung der freiwilligen Vereinbarungen an die Energieeffizienzziele
- b. Konsequente Umsetzung der Maßnahmen des Energieeffizienz-Aktionsplans Luxemburg
- c. Schaffung eines neuen Finanzierungsmodells (Energiespar-Contracting) für Einspar-Investitionen im Energiebereich
- d. Förderung des Kaufs für energieeffiziente Haushaltsprodukte

16. Senkung des Gesamtenergieverbrauchs

- a. Unterstützung der energetischen Sanierung der Altbauten mit dem Ziel einer wesentlichen Verbesserung bis hin zum Niedrigenergiehaus-Standard
- b. Einführung eines verbindlichen Niedrigenergiehausstandards für Neubauten
- c. Vorreiterrolle des Staates: Sanierung staatlicher Gebäude nach einer Prioritätenliste
- d. Gezielt erneuerbare Energien in öffentlichen Gebäuden einsetzen
- e. Minimum Niedrigenergiestandard als Kriterium für staatliche Beihilfen beim subventionierten Wohnungsbau (Neubauten)
- f. Staatliche Neubauten mit dem Anspruch auf Passivhaus- bzw. Niedrigenergiestandard
- g. Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen mit Einspeisung durch erneuerbarer Energien

Substitution

17. Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtverbrauch auf mindestens 11% bis 2020 konform zu den EU Vorgaben (20% bis 2020) gemäß dem Nationalen Aktionsplan für erneuerbare Energien. (näheres siehe die Ergebnisse des „Partenariat pour l’Environnement et le Climat“)

- a. Analyse der Fördermaßnahmen im Strom-, Wärme und Transportbereich sowie
- b. Aufstellen von Pilotprojekten zur Energie-Autarkie von Siedlungen

Senken

18. Ausschöpfung der Senken-Kapazitäten für Treibhausgase

- a. Analyse des luxemburgischen Landwirtschaftspotentials, um zur Reduktion des CO₂- Ausstoßes und zur nachhaltigen Entwicklung beizutragen und der Umsetzung eines diesbezüglichen Aktionsplans;
- b. Erstellung von Forstmanagementprogrammen zur Waldverjüngung mit dem Ziel der nachhaltigen Holznutzung und der CO₂-Fixierung

Klimaanpassungsplan

19. Einen effektiven Plan zur Koordination der Aktivitäten zur Anpassung an unvermeidliche Klimawandelfolgen erstellen

- a. Grundsätze und Kriterien für eine Priorisierung von Handlungserfordernissen erarbeiten,
- b. Mechanismen für eine langfristige Finanzierbarkeit von Anpassungsprogrammen schaffen
- c. einen Fahrplan für das weitere Vorgehen sowie die Weiterentwicklung der Klimaschutzstrategie vorgeben.
- d. Die Vorteile eines konsequenten Klimaschutzes auch für die Reduktion konventioneller Luftschadstoffe erkennen und nutzen

II. SOZIALE WELT

Förderung einer demokratischen, gesunden, sicheren und gerechten Gesellschaft, die sich auf soziale Integration und Zusammenhalt stützt, die Grundrechte und die kulturelle Vielfalt achtet, die Gleichstellung von Männern und Frauen gewährleistet und Diskriminierung jeglicher Art bekämpft.³²

(QZ 3) Nachhaltige Entwicklung der Raumstruktur, nachhaltiges Bauen, Wohnen und Arbeiten

Eine verantwortungsvolle Raumnutzung um eine steigende Lebensqualität der Bevölkerung zu erreichen, die Wirtschaftskreisläufe zu stärken und kurze Wege zwischen Wohnen, Arbeit, Freizeit und Nahversorgung auszurichten, Erholungsräume zu sichern, Ressourcenschutz und umweltverträgliche Mobilität zu fördern und eine hohe soziale wie ökologische Qualität des Wohnumfeldes zu sichern, die Teilhabe an Kultur und Kommunikation zu ermöglichen und die regionalen Identitäten zu stärken

Bestehende Politik-Initiativen:

„Programme Directeur d'Aménagement du Territoire“

Integratives Verkehrs- und Landesentwicklungskonzept (2004)

Weitere Instrumente und Projekte:

Plan sectoriel „Préservation des Grands Ensembles Paysagers et Forestiers“

Plan Sectoriel Logement , Pacte Logement, Themenhefte + Ausstellung

„Qualitätskriterien im Wohnungsbau“, Wohnungsbedarfsprognose 2001-2021

9ème programme de construction d'ensembles, projets pilotes en matière de logements subventionnés

Instrument des „Plan directeur sectoriel“ aus dem Landesplanungsgesetz zur horizontalen Koordinierung; Instrument des PAG/PAP aus dem Gesetz des „Aménagement communal et du développement urbain“; Interkommunale Planungsprozesse in IVL-Vertiefungsbereichen (z.B. Nordstad)

Modellprojekte nachhaltiges Bauen, Gebäudepass, Beratung Info'Logment, ökologische Bauberatung , „Gréng Hausnummer“, ...

Planung

20. Sicherstellen einer nachhaltigen und integrativen Raumentwicklung durch verstärkte Koordination der Raumordnung auf Grundlage des Programme Directeur und des IVL

- a. Vertiefung der Koordination der Raumentwicklung auf regionaler Ebene im Rahmen von zwei Pilotprojekten zur Regionalplanung in einer ländlichen und einer städtischen Region bis 2016/2017
- b. Festlegen (bis 2012) und Umsetzen einer rechtsverbindlichen Landesplanung mittels einer koordinierten Fertigstellung und Verabschiedung der Plans Sectoriels „Landschaft“, „Wohnen“, „Aktivitätszonen“ und „Verkehr“
- c. eine bessere Kombination der den Gemeinden genehmigten finanziellen Unterstützung mit den Raumplanungskriterien, wie vom IVL vorgeschlagen;

³² Leitprinzipien der nachhaltigen Entwicklung. Europäischer Rat 16./17.Juni 2005 – Schlussfolgerungen des Vorsitzes. Rat der Europäischen Union 102551/05

21. Erneuerung der kommunalen Flächennutzungspläne sowie Ausrichtung der neuen Generation der kommunalen Flächennutzungspläne an den Grundsätzen einer nachhaltigen Landesentwicklung

- a. Erneuerung der kommunalen Flächennutzungspläne bis 2015
- b. Sicherstellung einer kontinuierlichen Beratung der Gemeinden im Hinblick auf eine fristgerechte Fertigstellung der Flächennutzungspläne

22. Minimierung der Neuausweisung von Bauland bis 2021 vor allem durch entsprechende Verdichtungsmaßnahmen im Bestand

- a. Erhöhte Förderung von bodensparenden Bauformen von Einfamilienhäusern und verdichtete Bauformen von Eigenheimen (Plan Sectoriel Logement)
- b. In Wohnvorranggemeinden sind vorrangig bestehende Baulandreserven in geeigneter Lage zu aktivieren und zu nutzen. Nur bei weitgehender Ausschöpfung bestehender Entwicklungsreserven ist in Wohnvorranggemeinden eine Erweiterung des Perimeters (Plan Sectoriel Logement)
- c. Keine Erweiterung des Bauperimeters in komplementären Wohnvorranggemeinden es sei die Überarbeitung des „Plan sectoriel Logement“ führt zu anderen Ergebnissen (Plan Sectoriel Logement)
- d. Erhebung einer jährlichen kommunalen Sonderabgabe bei nicht bewohnten Wohngebäuden oder bei nicht bebauten Grundstücken im Gemeindegebiet (Pacte Logement)
- e. Finanzielle Unterstützung jener Gemeinden (IVL und CDA), deren neue Wohnungsbauprojekte folgenden Kriterien entsprechen (Pacte Logement):
 - ✓ Zonen in einer angemessen großen Gesamtfläche,
 - ✓ Vereinfachter Zugang zum öffentlichen Transport,
 - ✓ harmonische Entwicklung angepasst zur direkten Nachbarschaft,
 - ✓ Anstreben einer Baudichte von mindestens 25 Wohneinheiten pro Hektar

23. Reduzierung von Verkehrsschäden: Flächenverbrauch

- a. Förderung des ÖPNV welcher im Vergleich zum MIV eine höhere Transportkapazität pro Flächeneinheit und somit einen geringeren Flächenverbrauch hat
- b. Verringerung des Flächenverbrauchs des ruhenden Verkehrs (Parken) durch Einführung eines landesweiten Parkraummanagements in Einklang mit der Qualität der Anbindung an den ÖPNV

24. Verbesserte Abstimmung von Industrie- und Wirtschaftsstrukturpolitik, Siedlungs- und Verkehrspolitik in der Großregion

- a. frühzeitige Information, Konsultierung und Abstimmung bis hin zu einer gemeinsamen Planung. Dies gilt auch für die Planung der grenznahen Kommunen.
- b. Progressive Hinführung der Großregion zu einer Grenzüberschreitenden Polyzentrischen Metropolregion (GPMR).
- c. Gemeinsame Gestaltung der grenzüberschreitenden Agglomerationen, besonders das Gebiet Alzette-Belval.
- d. Schaffung einer abgestimmten Verkehrsplanung, die sowohl die Infrastrukturen wie auch die Fahrplangestaltung und die Information betrifft.

- e. Schaffung eines Verkehrsverbundes der Großregion.

Monitoring

- f. Aufbau eines integrativen Monitoringsystems zur kontinuierlichen Beobachtung und Evaluierung der räumlichen Entwicklung Luxemburgs**
 - a. Erstellung eines Berichtes zur Raumentwicklung in einem 5 Jahresrhythmus
 - b. Jährliche Zwischenberichte zu spezifischen thematischen, raumrelevanten Schwerpunkten und kurzfristigen Entwicklungen (Zeithorizont 1012/2013 für den zweiten Bericht zur Raumentwicklung)
 - c. Sicherung einer regelmäßigen Datenpflege
 - d. Präzisierung der relevanten Indikatoren bis 2011
 - e. Koordination dieses allgemeinen Monitoringsystems mit dem spezifischen Monitoring zur Umsetzung der sektoriellen Pläne

(QZ 7 & 8) Prekarisierung vermeiden/vermindern, Zugang zu Gerechtigkeit und Wirksamkeit des Sozialschutzes (Sicherung eines menschenwürdigen Lebens)

Allen Männern und Frauen ein menschenwürdiges Leben und die Teilhabe an der Gesellschaft sichern und so den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft erhalten. Allgemeines Ziel ist es Lebensqualität durch autonome Existenzsicherung zu erhöhen, das Verunsicherungsgefühl zu überwinden und den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft zu erhalten. Dies gilt für Männer und Frauen, für Heranwachsende, Erwachsene und Ältere in gleicher Weise. Soweit die Zukunftsvorsorge für spätere Generationen den gegenwärtig Lebenden Beschränkungen auferlegt, sollen diese nach dem Verursacherprinzip ausgestaltet werden (Anreizproblematik), soweit durch Solidarmaßnahmen gesichert ist, dass dadurch niemand an der Befriedigung seiner Grundbedürfnisse gehindert wird.

Bestehende Politik-Initiativen:

Die bis 2010 für die EU verbindliche Lissabon-Strategie fordert als Vorsorge gegen die Prekarisierung und zur Förderung der sozialen Kohäsion die vollständige Beteiligung an der Informationsgesellschaft (IG9).

Der im Rahmen der europäischen offenen Koordinierungsmethode (OKM) im Bereich Sozialschutz und soziale Eingliederung erstellte Nationale Strategiebericht über Sozialschutz und soziale Eingliederung 2008-2010, dessen Maßnahmen abzielen auf: Sicherung des Wohlbefindens der Kinder, Förderung der Teilhabe von Jugendlichen und älteren Arbeitnehmern am Arbeitsmarkt, Modernisierung der Sozialhilfe, Erleichterung des Zugangs von Wohnraum, Sicherung eines angemessenen und tragfähigen Rentensystems, Sicherung einer zugänglichen, hochwertigen und nachhaltigen Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege.

Soziale Unterstützung gefährdeter Personen durch die Umsetzung eines modernisierten Gesetzes für Sozialhilfe („loi du 18 décembre 2009 organisant l'aide sociale“) mit dem Ziel Betroffenen eine individuelle-materielle, finanzielle oder soziale – Hilfestellung zu bieten und sie somit in die Autonomie zurückzuführen

Pilotprojekt „Agence Immobilière Sociale“- Pacte Logement

Soziale Sicherheit

25. Die gegenwärtigen (und zukünftigen) Sozialleistungen müssen einen angemessenen Lebens- und Wohnungsstandard für die Bezieher/innen, insbesondere für Kinder und die Rentner/innen dieser und der nächsten Generationen sichern.

- a. Weiterführung des Projektes „Agence Immobilière Sociale“ (AIS) mit finanzieller Unterstützung durch den Staat (Min. Logement und Min. Famille & Solidarité)
- b. Ausarbeitung eines neuen Gesetzes hinsichtlich der Förderung eines nachhaltigen Wohnungswesens, welches u.a. den Kriterien einer nachhaltigen Entwicklung Rechnung tragen wird (mit einem diesbezüglichen Gesetzesvorentwurf ist bis Ende 2010 zu rechnen.)
- c. Pflicht für Teilbebauungsplanungen (PAP) mit einer Bruttogrundfläche von mind. 1 ha, einen Anteil von 10% der Nettogrundfläche oder 10% der dort gebauten Wohnungen für erschwingliche Wohnungen zu reservieren (Pacte Logement)
- d. Der Einkommensverlust bei Pensionierung soll auch langfristig xyz% des Gehalts nicht übersteigen

26. Die Versorgungssicherheit mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs (inklusive Zugang zu Wohnraum), sowie der Zugang zu qualitativ hochwertigen öffentlichen und privaten Dienstleistungen in allen Bereichen des Alltagslebens ist für alle Haushalte, Geschlechter, Alters-, Bildungs- und Einkommensgruppen sicherzustellen.

- a. Soziale Unterstützung gefährdeter Personen durch die Umsetzung eines modernisierten Gesetzes für Sozialhilfe ("Loi du 18 décembre 2009 organisant l'aide sociale") mit dem Ziel Betroffenen eine individuelle - materielle, finanzielle oder soziale - Hilfestellung bieten und sie somit in die Autonomie zurückführen³³
- b. Adäquates Niveau der Pensionen garantieren
- c. Armut bei Pensionsempfänger vermeiden

27. Ausbau der Betreuungsstrukturen für Kinder mit dem Ziel den Eltern den Einstieg oder Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu unterstützen und zu fördern

- a. Erhöhung der Zahl der Betreuungsstrukturen

28. Verbesserung der Verfügbarkeit der Empfänger des garantierten Mindesteinkommens für die Arbeitswelt

- a. Sensibilisierung der Empfänger des garantierten Mindesteinkommens zur Benutzung des "Chèques-service accueil"

29. Unterstützung der Empfänger des garantierten Mindesteinkommens (empowerment) im Hinblick auf verbesserte Einstiegs- oder Wiedereinstiegschancen in den Arbeitsmarkt

- a. Erhöhung der Aktivierungsrate im Rahmen des garantierten Mindesteinkommens

30. Entwicklung eines Aktionsplans für die Jugend

- a. Konzertierte Aktion der jeweils verantwortlichen Akteure und Akteurinnen

³³ (das Gesetz tritt am 1. Januar 2011 in Kraft. Es bietet eine Erleichterung des Zugangs der gefährdeten Personen zu den 30 zukünftigen Sozialämtern und ein Recht auf soziale Unterstützung)

31. Verhinderung von Armutsgefährdung trotz Vollzeiterwerbsarbeit

- a. Regelmäßige Anpassung des „salaire social minimum“

32. Nachhaltige Unterstützung armutsgefährdeter Familien und Einzelpersonen bei deren sozialen Eingliederung durch das verfügbar machen angemessenen, preiswerten Wohnraums

- a. Sensibilisierung von Wohnungseigentümer zwecks Vermietung (eines Teils) ihrer Wohnungen an die „Agence Immobilière Sociale“ (AIS)
- b. Einführung einer „Allocation de logement“ sowohl für Mieter als auch Eigentümer um Personen, welche bspw. durch einen Umstand höhere Gewalt ihren finanziellen Verpflichtungen als Hausbesitzer gegenüber ihrem Kreditinstitut, bzw. als Mieter gegenüber ihrem Vermieter nicht nachkommen können, eine zeitlich begrenzte finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen.

(QZ 10) Gesundheit sichern, mehr Lebensqualität durch Förderung der physischen und psychischen Gesundheit, besserer Schutz vor Gesundheitsgefährdungen

Gesundheit ist ein Zustand des körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht allein als das Fehlen von Krankheit und Gebrechen. Sie ist ein fundamentales Menschenrecht und die Chancengleichheit für Gesundheit muss ein beständiges Bestreben sein. Die Gesundheit ist ein wichtiger Faktor für die individuelle, soziale und wirtschaftliche Entwicklung eines jeden Einzelnen und der Gesellschaft im Allgemeinen.

Ziele der nationalen Gesundheitspolitik:

Im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung strebt die Gesundheitspolitik Luxemburgs danach die Ziele der Gesundheitsstrategie der Weltgesundheitsorganisation zu erreichen, so wie im Dokument „Gesundheit für alle im 21. Jahrhundert“ festgelegt. Die Gesundheit ist definiert als ein Zustand des körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht allein als das Fehlen von Krankheit und Gebrechen. Sie ist ein fundamentales Menschenrecht und die Chancengleichheit für Gesundheit muss ein beständiges Bestreben sein. Die Gesundheit ist ein wichtiger Faktor für die individuelle, soziale und wirtschaftliche Entwicklung eines jeden Einzelnen und der Gesellschaft im Allgemeinen.

Dabei ist die Gesundheit nicht als isoliert stehender Faktor zu betrachten, der als solches gefördert werden soll und kann. Vielmehr ist die Gesundheit disziplinübergreifend zu betrachten und ist letztendlich als das Ergebnis zahlreicher Initiativen in sämtlichen Gebieten, sei im Bereich des Arbeitens (Schadstoffe am Arbeitsplatz, Arbeitsunfälle), des Wohnens (Innenraumqualität), des Transports (Schadstoffbelastung der Außenluft), der Erziehung (Innenraumqualität & Sicherheit der Schulgebäude), der Landwirtschaft (Pestizide, Düngemittel), Umwelt (Außenluftqualität), Wohnungsbau (gesundes wohnen durch baubiologisches Bauen)... Demzufolge ist eine erfolgreiche Gesundheitspolitik letztendlich eine Politik der „Health in all Policies“ Den geschlechtsspezifischen, sozio-ökonomischen, sozio-kulturellen sowie bildungsspezifischen Aspekten muss dabei Rechnung getragen werden.

Bestehende Politik-Initiativen

Im Rahmen des nationalen Gesundheitsplans, initiiert im Jahre 2005, arbeitet man unter anderem an der Vernetzung diverser Sektoren der Gesellschaft, auf lokaler wie auch auf nationaler Ebene, damit in den jeweiligen Bereichen bei politischen Entscheidungen auch deren Konsequenzen auf die Gesundheit in Betracht gezogen werden und in kohärenter und nachhaltiger Art und Weise gesundheitsförderliche Entscheidungen getroffen werden können, bzw. potentielle gesundheits-schädliche Konsequenzen vermieden werden können.

Der Gesundheitsplan beruht auf der Erkenntnis, dass die Gesundheit nicht nur von persönlichen oder genetischen Faktoren abhängt, sondern maßgeblich von politischen, sozialen, wirtschaftlichen und umweltbedingten Faktoren bestimmt wird. Auch der Geschlechteraspekt muss grundlegend Berücksichtigung finden.

Wohnungsbedarfsprognose 2001-2021, Pacte Logement

Da die Gesundheit durch die Entscheidungen in allen anderen Bereichen maßgeblich beeinflusst wird, können erfolgversprechende Handlungsziele im Bereich der Gesundheit nur selten im Alleingang umgesetzt werden, sondern hängen vielmehr ab von Kohärenz zwischen verschiedenen politischen Ressorts. Die WHO und die EU sprechen von „Health in All Policies“ und rufen die Regierungen auf in diesem Sinne nachhaltige Programme für die kommenden Jahre zu entwickeln. In den kommenden Jahren sollten und müssen diese Handlungsziele demnach disziplinübergreifend in Vernetzung mit allen anderen beteiligten Ansprechpartnern erfolgen.

- ⇒ die Gesundheit der Bevölkerung während der gesamten Lebensspanne zu schützen und zu fördern
- ⇒ die Inzidenz der wichtigsten Krankheiten und Verletzungen, sowie die Risiken, die sie verursachen können, zu reduzieren.
- ⇒ die gesunde Wahl für alle einfacher machen: „Make the healthy choice the easy choice“

Lebensweise

33. Gegensteuern des Trends zu Gesundheitsgefährdungen durch die Lebensweise (unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer und sozio-ökonomischer Aspekte) vor allem in den Bereichen der Ernährung und der körperlichen Betätigung

- a. Konsequente Unterstützung lokaler Aktivitäten im Bereich der Gesundheitsförderung,
- b. Sensibilisierung für eine ausgewogene Ernährung
- c. Verstärkung und konsequente Umsetzung nationaler Programme und Aktionspläne im Bereich der Gesundheitsförderung, beispielsweise des Programms „Gesond iessen, Méi bewegen“
- d. Erarbeitung eines interministeriellen nationalen „Plan Alcool“ zur Reduzierung des exzessiven Alkoholkonsums in der Bevölkerung und so zur Reduzierung von Alkoholbedingten Gesundheitsschäden, Krankheiten, Strassen- und Arbeitsunfällen, u.a. durch Erschwerung des Zugangs zu alkoholischen Getränken, Einschränkungen im Werbungsbereich, Verbot des

Alkoholverkaufs an Jugendliche unter 16 Jahren, Anhebung der Steuer auf hochprozentigem Alkohol;

- e. Förderung der regelmäßigen Bewegung im Schul- und Arbeitsalltag
- f. Einschränkungen im Werbungsbereich

34. Die gesunde Wahl einfacher machen: „Make the healthy choice the easy choice“

- a. Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit und der Innenausstattung von Schulrestaurants, in enger Zusammenarbeit mit den Schülern
- b. Flächendeckendes Angebot an ausgewogenen Mahlzeiten und folgerechte Sensibilisierung für eine ausgewogene Ernährung
- c. Freie Zugangsmöglichkeit für alle Bevölkerungsschichten zu allen öffentlichen Sportinfrastrukturen
- d. Förderung der regelmäßigen Bewegung im Schul- und Arbeitsalltag
- e. Konsequente Unterstützung lokaler Aktivitäten im Bereich im Bereich der Gesundheitsförderung

35. Die Gesundheit der Bevölkerung während der gesamten Lebensspanne schützen und fördern

- a. Erstellung eines informatischen Erfassungssystems in den Notfallambulanzen des Landes zur statistischen und epidemiologischen Evaluation aller Unfälle
- b. Kein Alkoholverkauf an Jugendliche unter 16 Jahren, siehe Punkt 33.d.
- c. Erhebung der Alkoholsteuer (insbesondere bei hochprozentigem Alkohol), siehe Punkt 33.d.

36. Förderung einer gesundheitsdienlichen Umwelt

- a. Information und Prävention zur Förderung der Minimierung von Schadstoffbelastungen im Wohnbereich durch
- b. Förderung der Integration baubiologischer Prinzipien während der Ausbildung in den Berufssparten der Baubranche sowie der Bauplaner
- c. Maßnahmen zur Reduzierung von Schimmelpilzbelastungen im Wohnbereich insbesondere im Zusammenhang mit Wärmedämmmaßnahmen im Rahmen der Energiespardirektive
- d. Überprüfung der Schadstoffbelastungen in öffentlichen Gebäuden in Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen (Kindertagesstätten, Schulen, Sportstätten, ...)
- e. Maßnahmen zur Reduzierung von Pestiziden und Insektiziden in Wohngebieten
- f. Maßnahmen zur Minimierung von Schadstoffen in beziehungsweise zum verantwortungsvollen Umgang mit Konsumgütern
- g. Umsetzung und Überwachung internationaler Konventionen (POP- Stockholm-Konvention; REACH) in Bezug auf gesundheitsschädigende Chemikalien, insbesondere persistente, toxische und bio-akkumulierende Schadstoffe,
- h. Überarbeitung der Bestimmungen von 1994 betreffend der Mindestentfernungen zu Hochspannungsleitungen und anderen Verursachern von niederfrequenten elektromagnetischen Wechselfeldern
- i. Systematische Einbindung der gesundheitlichen Aspekte in Planungs- und Genehmigungsprozesse betreffend gesundheitlich relevanter Projekte
- j. Exposition gegenüber Dioxinen und Furanen sowie das Niveau der Absorption bei der Bevölkerung im Stahlbecken prüfen und die Exposition verringern

37. Schutzmassnahmen vor Passivrauchen, Erweiterung der Aktionen zur Reduzierung des Tabakkonsums

- a. Konsequente Umsetzung des “Plan Tabac“ zur Reduzierung des Tabakkonsums, Schutzmassnahmen vor Passivrauchen, insbesondere der Kinder und schwangeren Frauen

38. Förderung der rationalen Benutzung von Antibiotika und Psychopharmaka

Krankheiten und Verletzungen

39. Die Inzidenz der wichtigsten Krankheiten und Verletzungen, sowie die Risiken, die sie verursachen können, reduzieren

- a. Entwicklung eines gemeinsamen adaptativen interministeriellen Aktionsplans Prävention gegen Unfälle, der Arbeits-, aber insbesondere auch der Haus- und Freizeitunfälle

40. Prävention gegen Unfälle, der Arbeits-, aber insbesondere auch der Haus- und Freizeitunfälle

- a. siehe Punkt 39. a.
- b. Umsetzung der Reform von 2009 bezüglich der Unfallversicherung mit Akzent auf Unfallverhütung
- c. Reduzierung des Verletzungsrisikos und der physischen Risiken durch eine adäquate Aufklärung bezüglich der richtigen Handhabung beim Heben schwerer Lasten, sowie des Risikos von Stürzen und Abrutschen aus großer Höhe
- d. Massnahmen zur Vermeidung von Lärmexpositionen am Arbeitsplatz
- e. Förderung der Sicherheitsbeauftragten in den Betrieben
- f. Enge Zusammenarbeit der zuständigen Verwaltungen mit Sozialpartner
- g. Verbesserung der Ausbildung der Arbeitnehmer beim Eintritt in den Betrieb, im Falle von Verletzungen oder im Umgang mit neuen Arbeitsmaschinen oder neuen Arbeitstechnologien
- h. Bessere Ausbildung des Managements und Integration von Prinzipien des Arbeits- und Gesundheitsschutzes während der universitären Studien von Managern
- i. Ausbau und Dokumentation des Risikoinventars für sämtliche in Luxemburg angesiedelte Betriebe
- j. Förderung Sicherheitskultur der Betriebe
- k. Unterstützung der europäischen Initiativen bezüglich psycho-sozialer und chemischer Risiken
- l. Massnahmen zur Begrenzung der Wegunfälle

41. Reduzierung der Zahl der Straßenverkehrstoten und –verletzten gegenüber dem Jahr 2010 bis 2020 (die Konkretisierung dieser Punkte ist abhängig von dem auf europäischer Ebene z.Z. in Ausarbeitung befindlichen 4. Aktionsplans betreffend die Verkehrssicherheit)

- a. Ausbau des öffentlichen Transports,
- b. Fortführung der Unterstützung für die sog. Nightbusse (privat und öffentliche)
- c. Einführung einer Weiterbildung für Berufskraftwagen- und –busfahrer noch 2010
- d. Kontinuierliche Bekämpfung von Drogen- und/oder Alkoholeinfluss am Steuer
- e. Verstärkung des Schutzes der schwächeren Verkehrsteilnehmer/innen

42. Reduzierung von Verkehrsschäden: Lärmschutz für die Bürger/innen

- a. Umsetzung der nationalen Lärmschutz-Aktionspläne

43. Reduzierung von Verkehrsschäden: Abgasemissionen, z.B. durch Anwendung des Verursacherprinzips („Principe pollueur-payeur“) auf den MIV

- a. Begünstigung von PKW mit niedrigem Kraftstoffverbrauch und geringen CO₂ Emissionen mittels staatlichen Beihilfen bei der Anschaffung von umweltschonenden Fahrzeugen
- b. eine erhöhte Steuerabgabe auf Fahrzeuge mit hohen Abgasemissionen, insbesondere CO₂
- c. Ausbau des Anteils des inländischen und grenzüberschreitenden ÖPNV am Gesamtverkehr, der eine deutlich geringere Schadstoffemission pro Fahrgast als der MIV aufweist.

Weiteres

44. Verstärkung der interdisziplinären Bestrebungen zur Erstellung und Durchführung eines interministeriellen Programms nach Beispiel des „Health and Environment Plan“ und des „CEHAPE/Children’s Environment and Health Action Plan for Europe 2010-2016“

- a. Aufstellung eines Aktionsplan „Umwelt und Gesundheit“ mit vier thematischen Schwerpunkten zum Schutz der öffentlichen Gesundheit durch:
 - Verbesserung des Zugangs zu einer sicheren Wasserver- und Abwasserentsorgung (RPG1)
 - Reduzierung von Adipositas und Verletzungen durch Schaffung einer sicheren Umwelt und durch mehr Bewegung und gesunde Ernährung (RPG 2);
 - Krankheitsprävention durch Verbesserung der Außen- und Innenraumluft (RPG 3)
 - Prävention von Erkrankungen aufgrund chemischer, biologischer und physikalischer Umwelteinflüsse (RPG 4)
 - Einbindung der gesundheitlichen Folgen durch den Klimawandel oder durch endokrin wirksame und bioakkumulierende Chemikalien, Nanopartikel sowie neuartige Technologien sowie andererseits nichtübertragbare Krankheiten durch ungünstige Umwelt-, Arbeits- und Lebensbedingungen

45. Festhalten an einem freien Zugang zu qualitativ hoher gesundheitlicher Betreuung für alle

- a. Patienten im Mittelpunkt der Gesundheitsversorgung stellen
- b. Primäre Pflege für die Patienten attraktiver gestalten
- c. Medizinische Kompetenzzentren entwickeln
- d. Entwicklung von koordinierten und integrierten Versorgungsangeboten

46. Erweiterung der präventiven und gesundheitsförderlichen Angebote für alle

- a. Förderung der psychischen Gesundheit der Bevölkerung (Vervollständigung der Reform der Psychiatrie, Umsetzung der Reform der psychischen Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen)
- b. Patientenrechte und Patientensicherheit,
- c. Gesundheitsreform zur nachhaltigen Absicherung unseres Gesundheitssystems
- d. freier Zugang zu qualitativ hoher gesundheitlicher Betreuung für alle durch solidarische Finanzierung des Gesundheitssystems,
- e. Erweiterung der präventiven und gesundheitsförderlichen Angebote für alle.
- f. Gewährleistung einer komplementären und koordinierten Vorgehensweise zwischen der geriatrischen Rehabilitation im Krankenhaus und den langfristigen Hilfe- und Pflegeleistungen durch die Leistungsträger im Bereich Hilfe und Pflege

Demographischer Wandel

47. Wohnungsbau um dem Bevölkerungszuwachs (cf. Wohnungsbedarfsprognose 2001-2021) gerecht zu werden

- a. 101 (Stand August 2010) Gemeinden, davon 21 IVL-Gemeinden und 16 Zentrale Orte (CDA) haben sich in der Konvention Pacte logement dazu verpflichtet in einem Zeitrahmen von 10 Jahren ihre Bevölkerung um 15% zu steigern.

48. Barrierefreiheit und Zugänglichkeit des öffentlichen Raums und von Dienstleistungen für behinderte und ältere (für alle) Personen sichern. Barrierefreiheit wird gesichert durch die gesellschaftspolitische Verantwortung, die die Herstellung der baulichen, verkehrlichen und organisatorischen Zugänglichkeit von öffentlichen Räumen und Dienstleistungen gewährleistet. Sie schließt den Abbau von Barrieren in den Bereichen Information und Kommunikation ein. Unter Berücksichtigung der Anforderungen für Barrierefreiheit respektive Zugänglichkeit für alle sollen Bebauungskonzepte und –pläne so gestaltet werden, dass möglichst alle sich autonom und sicher bewegen können

- a. Einhaltung der Bestimmungen des großherzoglichen Reglements vom 23. November 2001 « Règlement grand-ducal du 23 novembre 2001 portant exécution des articles 1 et 2 de la loi du 29 mars 2001 portant sur l'accessibilité des lieux ouverts au public. ».
- b. Konzipierung von Dienstleistungen im Sinne des « Design for All » d.h. dass sie den Bedürfnissen möglichst vieler Bürger-innen gerecht werden

(QZ 2) Nachhaltiger Konsum – progressive Einführung von nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern

Besondere Aufmerksamkeit verdienen in diesem Sinne die Anpassung der Ernährungsgewohnheiten sowie die Ausrichtung der Landwirtschaft an Nachhaltigkeitskriterien

Bestehende Politik-Initiativen:

Nachhaltiger Konsum ist Teil der Lissabon 2 Strategie; Luxemburg Grundlage für eine Informationskampagne zu nachhaltigem Konsum

Loi du 30 juin 2003 relative aux marchés publics

Cross-Compliance der gemeinsamen Agrarpolitik

Programme de développement rural du G.-D- de Luxembourg

Plan d'action pour la promotion de l'agriculture biologique

9ème programme de construction d'ensembles, projets pilotes en matière de logements subventionnés

« Gréng Hausnummer »

Wirtschaft

49. Unterstützung von Projekten die auf die Einführung guter CSR Praktiken durch Unternehmen hinzielen

- a. Erstellung eines „nachhaltigen Verhaltenskodex“ für Betriebe um ein nachhaltiges, umwelt- und sozialorientiertes Wirtschaften zu unterstützen
- b. Integration von CSR-Kriterien in von der Regierung in Zusammenarbeit mit Föderationen, Gewerkschaften und/oder Umweltverbänden vergebene Auszeichnungen
- c. Finanzielle Unterstützung bei Beratung durch Umweltberater und Umstellung auf umweltbewusste Produktion (dies ist im Rahmen der bestehenden Gesetze möglich)
- d. Unternehmen anhalten, über ihre nichtfinanziellen Ergebnisse genau so ausführlich zu berichten wie über ihre finanziellen
- e. Verpflichtung der Wirtschaftsprüfer, die Einhaltung rechtlich vorgeschriebener und freiwillig eingegangener Nachhaltigkeitsziele mit zu bewerten

50. Anreize zum nachhaltigen Produktdesign

- a. Prüfung eines internationalen Luxemburger Preises für nachhaltiges Design, zu vergeben in Kooperation mit europäischen Design-Organisationen
- b. Integration von Kriterien für nachhaltige Produktgestaltung in die Innovationsauszeichnungen der verschiedenen Sektoren (Prix de l'innovation dans l'artisanat, de l'industrie oder auch Rubans du développement durable)

Staatskonsum

51. Vollständige Umstellung der öffentlichen Beschaffung von Land und Gemeinden im Sinne eines sozial-ökologischen öffentlichen Beschaffungswesens

- a. Bestimmung von Nachhaltigkeitskriterien im Beschaffungs- und Auftragswesen, Einführung von Kriterien im Rahmen des "Green public procurement"
- b. Berücksichtigung sozialer Aspekte im öffentlichen Vergaberecht; Erstellung von Musterklauseln für verschiedene Anwendungsfelder sozialer- und

- solidarwirtschaftlicher Kriterien wie z.B. Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen, Beschäftigung einer gewissen Anzahl an Menschen mit Behinderung
- c. Erstellung einer Positivliste mit Best Practice Beispielen nachhaltiger Beschaffung
 - d. Umstieg der öffentlichen Behörden auf zertifizierten „grünen“ Strom
 - e. Rückgriff auf zertifiziertes Holz (FSC, PEFC) in der öffentlichen Beschaffung
 - f. Standardisierte Ausschreibung um den staatlichen Fuhrpark so umweltschonend wie möglich auszurichten
 - g. Schaffung und Förderung einer nationalen Umweltbuchhaltung

52. Vorreiterrolle des Staates im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien (siehe auch die Ergebnisse des Partnersriats für Umwelt und Klima)

- a. Sanierungsprogramm staatlicher Gebäude nach einer Prioritätenliste
- b. Gezielt erneuerbare Energien bei öffentlichen Gebäuden einsetzen
- c. Staatliche Neubauten mit Anspruch auf Passiv – und Niedrigenergiestandard
- d. Minimum Niedrigenergiestandard als Kriterium für staatliche Beihilfen beim subventionierten Wohnungsbau (Neubauten) (*siehe Punkt 16.e. Seite 5*)

53. Entwicklung von Zukunftsszenarien und Modellen um die Fortschritte auf dem Weg einer nachhaltigen Politik messen zu können und die treffendsten Politiken hinsichtlich der Produktionsmethoden und Konsumverhalten formulieren zu können (siehe auch „Wirtschaft krisensicherer machen“)

- a. Im Rahmen eines interministeriellen Arbeitskreises ein Programm zur Verbreiterung der nationalen Wissensbasis über die Klimafolgen in Luxemburg starten (Modelle, Prognosen, Szenarien),
- b. (Fort-) Entwicklung der integrierten ökonomisch-ökologisch und sozialen Modellierung für Luxemburg
- c. Regelmäßige Aktualisierung der Datengrundlage

Haushaltskonsum

54. Förderung des nachhaltigen Konsums der Haushalte, Reduktion des Energie-, Material-, Flächen- und Benzinverbrauchs (siehe auch die Handlungsziele zur Umwelt sowie die Ergebnisse des Partnersriats)

- a. Erstellung eines nationalen Aktionsplan für nachhaltigen Konsum
- b. Ständige Aktualisierung und Verbreitung einer Positivliste von nachhaltigen Produkten
- c. Staatliche Vergünstigungen bei der Altersvorsorge für nachhaltige Geldanlagen
- d. Verpflichtung für Anlageberater, die Kunden über die Nachhaltigkeit der Produkte aufzuklären, dazu Fortbildung der Berater anbieten
- e. Nachhaltiger Konsum als schulisches Lernziel
- f. Fortentwicklung der „Gréng Hausnummer“ durch Einführung einer Zertifizierung für nachhaltige Wohngebäude auf Basis von Kriterien und „Öko-Punkten“ wie durch den Plan Sectoriel Logement vorgesehen. z.B „klima:aktiv“, Wohnwert-Barometer, Gebäudeausweis, DGNB
- g. Reduktion der PKW-Nutzung durch Förderung des nicht motorisierten Verkehrs im Nahbereich und einen verbesserten Schienenverkehr auf längeren Strecken

55. Steigerung des Anteils des Konsums von Produkten aus ökologischer und regionaler Landwirtschaft, regionaler Produktion und fairem Handel, insbesondere im Lebensmittelsektor

- a. Erstellen einer koordinierten Marketingstrategie mit dem Ziel einer verstärkten Sensibilisierung der Verbraucher gegenüber Nachhaltigkeitskriterien in Bezug auf Lebensmittel

56. Förderung des Kaufs energieeffizienter Haushaltprodukte

- a. Ständige Aktualisierung und Verbreitung einer Positivliste von nachhaltigen Produkten

Ernährung und Landwirtschaft

57. Aktive Politik für eine ausgeglichene, flächen- und ressourcenbewusste Ernährung, Förderung der nahräumlichen Versorgung, Sensibilisierung von Produzenten und Handel für disproportionalen Transportaufwand

- a. Stärkung der regionalen Vertriebsnetze für regional produzierte Produkte
- b. Unterstützung von Food Miles, d.h. Kennzeichnung der Transportaufwände für Produkt und Verpackung von Lebensmittel in einer Weise dass nicht durch den methodischen Aufwand kleine und lokale Produzenten benachteiligt werden
- c. Aufbau von Lastenheften, Lieferketten und Netzwerken für die Versorgung von Großküchen, Restaurants, Kantinen und Einzelhandel, basierend auf Regionalität, Saisonalität und Nachhaltigkeitskriterien („Food-miles“, Herkunft, nachhaltige Produktionsmethoden etc)

58. Ausrichtung der gesamten Landwirtschaft auf Nachhaltigkeit, Generalisierung der integrierten³⁴ Landbewirtschaftung

- a. Förderung der Information und der Beratung der Landwirte im Bereich extensiver Landwirtschaft und im Bereich Naturschutz respektiv Pflege von Strukturelementen
- b. Unterstützung von Forschungs- und Beratungsprojekten mit dem Ziel die Nutzung der lokalen Ressourcen nachhaltig effizienter zu gestalten (z.B. Grünlandmanagement) und somit die Abhängigkeit von Futtermittelimporten zu reduzieren respektiv den Energieaufwand in der Produktion zu verringern
- c. Ausarbeitung von in der Praxis anwendbaren Inputbilanzen (zB. Nährstoffbilanzen) und Weiterentwicklung der Statistiken über Pflanzenschutzinsatz als Indikatoren zur ökologischen Bewertung der landwirtschaftlichen Produktion, aufbauend auf bestehendem Zahlenmaterial, das heißt ohne neuen bürokratischen Aufwand
- d. Förderung von landwirtschaftlichen Beratungsplänen für individuelle Betriebe auf freiwilliger Basis, die u. a. das Management von Produktionsmitteln, Wasser, Agrar- und Naturflächen beinhalten sowie ein Monitoring der Einhaltung von

³⁴ Das Konzept der integrierten Landbewirtschaftung zielt auf die Berücksichtigung der Standorteigenschaften und beinhaltet die folgenden Elemente: integrierte Pflanzenproduktion (u.a. Düngung nach zeitlichen und quantitativem Bedarf, Pflanzenschutz nach dem wirtschaftlichen Schadschwellenprinzip), Biolandwirtschaft, Extensivierung, Erhalt und Pflege von ökologisch wertvollen Flächen sowie von Strukturelementen. Ziel ist, diese auf der betrieblichen und regionalen Ebene zu kombinieren, um einen optimalen Kompromiss zwischen Ökologie und Ökonomie zu erreichen.

obligatorischen und freiwilligen Auflagen im Bereich Natur – und Tierschutz u.ä. ermöglichen (Bsp. Agro-Check der Landwirtschaftskammer)

59. 10% Flächenanteil des biologischen Landbaus bis 2020

- a. Verstärkte Förderung von Bio-Landwirtschaft durch Umsetzung des Aktionsplans zur Förderung der biologischen Landwirtschaft
- b. Einkaufsprioritäten der öffentlichen Beschaffung

60. Landwirtschaft ohne Gentechnik: Verzicht auf den Anbau genetischen veränderter Kulturpflanzen

- a. Unterstützung und Erhaltung von OGM-freien Zonen laut dem Prinzip der Vorsorge
- b. Unterstützung der Initiativen unter «Luxembourg et Grande Région territoires sans OGM »

III. WIRTSCHAFTSWELT

Selbst in Umwelt- und Klimakrise, Wirtschafts- und Finanzkrise darf Wachstum nur unter Berücksichtigung seiner ökologischen und sozialen Zukunftswirkungen maximiert werden, unter Beachtung des Vorsorgeprinzips. Das Wachstum des BIP ist zu begrenzen, wenn es keinen Befund dafür gibt, dass die Zielwerte zumutbarer Flächen-, Umwelt- und Klimabelastung, insbesondere die für das Zwei-Grad-Ziel erforderlichen nationalen CO₂-Minderungsziele, durch Einsparung, Substitution oder Effizienzgewinne eingehalten werden können.

Vollbeschäftigung

Allen Arbeitssuchenden muss die Möglichkeit gegeben werden, die Art von Arbeit zu finden, die sie suchen. Ziel ist der Erhalt der vollen Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmenden bis zum gesetzlichen Pensionsalter durch geeignete Gestaltung der Arbeitsplätze über die Erwerbsbiographie hinweg, bei Leistungsarrangements, die es ermöglichen, länger motiviert und gesund erwerbstätig bleiben zu können.

Bestehende Politik-Initiativen:

Die Lissabon-Strategie nennt als wesentliche Bestandteile einer Vollbeschäftigungsstrategie die Unterstützung von Innovation und Forschung, Steigerung der Produktivität und Sicherung der sozialen Kohäsion, u.a. durch Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit („employability“), in Luxemburg umgesetzt als Schaffung der notwendigen Qualifikationen und Fähigkeiten für arbeitssuchende Einwohner.

Die Lissabon 2-Strategie behandelt die Alterung der Bevölkerung ebenfalls als eine zentrale Herausforderung, mit Fokus auf die langfristige Stabilität der Pensionssysteme. Zweites Ziel ist die Erhöhung der Beschäftigungsquote Älterer durch unterschiedliche Maßnahmen.

Zum Sozialschutz siehe auch den Rapport de stratégie nationale sur la protection sociale et sur l'inclusion sociale, 2008

Studie der IGSS über die „incapacité de travail“

61. Arbeitsplatzsicherung durch öffentliche Investitionen in Krisenzeiten

- a. Niveau der öffentlichen Investitionen aufrechterhalten und in Krisenzeiten verstärken, vor allem für Arbeiten die von kleinen und mittelständischen Betrieben ausgeführt werden

62. Minimierung der qualifikationsabhängigen Arbeitslosigkeit

- a. Förderung qualifizierender Berufsabschlüsse
- b. Förderung eines Arbeitsplatzangebots für unterschiedliche Qualifikationen durch die multisektorielle Spezialisierung der Wirtschaft (sie „Wirtschaft krisensicherer machen“)

63. Minimierung der Langzeitarbeitslosigkeit

- a. Unterstützung der Empfänger des garantierten Mindesteinkommens (empowerment) im Hinblick auf verbesserte Einstiegs- oder Wiedereinstiegschancen in den Arbeitsmarkt
- b. Beschleunigung der Prozeduren bezüglich der externen und internen Neueingliederung der Arbeitnehmer/innen; Förderung der professionellen Eingliederung der Arbeitnehmer/innen
- c. Neuorganisation und Modernisierung der Arbeitsverwaltung ADEM zur Erhöhung ihrer Effizienz, mittelfristige verwaltungstechnische Reform mit höheren Ressourcen
- d. Konzertation (siehe Kohärenz der Politik/Institutionen)
- e. Aufstellen eines Maßnahmenkatalogs, der auf die Besonderheiten von Risikogruppen eingeht (Einelternfamilien, Minderheiten, behinderte und obdachlose Personen)

64. Förderung neuer Modelle der Mischarbeit im Sinne einer besseren Vereinbarkeit verschiedener Arbeits- und Einkommensformen wie z.B. Erwerbsarbeit, Eigenarbeit, Versorgungsarbeit und Gemeinschaftsarbeit

Beschäftigung der älteren Arbeitnehmer (QZ 6)

65. Beschäftigungspolitik für ältere Arbeitnehmer/innen mit dem Ziel einer Änderung des Verhaltens von Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber/innen zu Verbesserung der Teilhabe Älterer am Arbeitsmarkt

- a. Anpassung der rechtlichen und insbesondere der effektiven Lebensarbeitszeit an die Entwicklung der Lebenserwartung
- b. Förderung neuer Gleichgewichtsformen zwischen Privat- und Berufsleben, die es erlaubt, Berufs- und Familienleben besser zu vereinbaren („work-life-balance“);
- c. Reformulierung der Mechanismen des Austrittes aus dem aktiven Erwerbsleben
- d. Gesetzlichen Rahmen schaffen zur Förderung der Fähigkeit der Arbeitnehmer länger zu arbeiten
- e. Förderung der sozialen Verantwortung (der CSR) mit Beiträgen von Arbeitgebern, Gewerkschaften und Staat zur Korrektur des „Defizitmodells“ älterer Arbeitnehmer/innen, u.a. durch lebenslanges Lernen und Fortbildungsangebote (travail des séniors)
- f. Schaffung einer Möglichkeit zur Auszeichnung von Unternehmen, die besondere Anstrengungen zur Einstellung älterer Arbeitnehmer geleistet haben
- g. Weiterführung der Diskussion mit den Sozialpartnern hinsichtlich einer Reform des Vorruhestandsregimes
- h. Revision der Bestimmungen im Bereich Anti-Kumulierung zwischen Gehalt und Pension
- i. Erhöhung des Anteils der erwerbstätigen Frauen und Männern zwischen 20 und 64 Jahren, einschließlich der älteren Arbeitnehmer/innen auf 75%, im Rahmen des „Plan national de réforme du Luxembourg“ als nationale Umsetzung der europäischen Strategie EU2020

Erwerbsquoten

66. Verbesserung der Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt auf 60% Frauenerwerbsquote und Beseitigung des Lohnunterschiedes

- a. Die Zielsetzung 60% Frauenerwerbsquote verfolgen, u.a. durch Erhöhung des Angebots an Kinderbetreuungsplätze zur Verbesserung der Vereinbarkeitsproblematik von Familie und Beruf, entsprechend den EU-Zielen
- b. Erhöhung des Anteils der erwerbstätigen Frauen und Männer zwischen 20 und 64 Jahren auf 75% im Rahmen des „Plan national de réforme du Luxembourg“ als nationale Umsetzung der europäischen Strategie EU2020

67. Mehr Beschäftigung von Migranten

- a. Erhöhung des Anteils der erwerbstätigen Frauen und Männer zwischen 20 und 64 Jahren auf 75%, insbesondere durch eine größere Beteiligung der Migranten, im Rahmen des „Plan national de réforme du Luxembourg“ als nationale Umsetzung der europäischen Strategie EU2020

Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit / Vollbeschäftigung für Schulabgänger (QZ 6)

68. Verbesserte Vermittlung von arbeitslosen und Betreuung der von der Schule abgehenden Jugendlichen durch die Arbeitsverwaltung

- a. Förderung einer effizienteren Berufsorientierung
- b. Konzertation (siehe Kohärenz der Politik/Institutionen)
- c. Verlängerung von Maßnahmen (CAE, CIE, CI-EP)

69. Verbesserung der schulischen Berufsorientierung

- a. Reorganisation der Unterstufe des technischen Sekundarunterrichts (7e-9e), Einrichtung eines „Parcours d'orientation“, in dem die Schüler aufgrund eines differenzierten Kompetenzprofils in die jeweiligen Ausbildungen der Oberstufe orientiert werden
- b. Einrichtung eines zentralen Berufs- und Orientierungszentrums für Schüler, in dem sämtliche mit der Orientierung beauftragten Stellen (Adem, CPOS, BIZ,...) zusammengeführt werden

70. Systematische Betreuung jener Jugendlichen, welche die Schule ohne Qualifikationen verlassen

- a. individuelle Beratung, Unterstützung und Begleitung der Jugendlichen, mit dem Ziel einer realen Einstellungschance (Job Coaching)
- b. Verstärkung der Maßnahmen zur Erleichterung der Übergänge zwischen Schule und Arbeitsleben des "Service volontaire d'orientation", (S.V.O) der es jungen Schulabbrechern ermöglicht an öffentlichen Projekten in den Bereichen Umwelt, Kultur oder Soziales teilzunehmen, mit dem Schwerpunkt die berufliche und soziale Integration zu fördern. Regelmäßige Sensibilisierungsaktivitäten zu den Themen Ausbildung und Arbeit mit den Jugendhäusern und Aufbau von Begleitmaßnahmen von gefährdeten Jugendlichen
- c. Einrichtung einer Schule der 2. Chance (cf Seite 20)

(QZ 11) Wirtschaft krisensicherer machen, Wettbewerbsfähigkeit sichern, wirtschaftliche Diversifikation

Ziel ist eine stabile, auf mehreren Säulen ruhende wettbewerbsfähige Ökonomie, die auf den vorhandenen Potenzialen des Landes und seiner Regionen aufbaut, Dafür gilt es Versorgungssicherheit zu gewährleisten, d.h. die Wirtschaft mit den notwendigen Produktionsfaktoren (Arbeitskräfte, Ressourcen einschließlich Energieträger, Investitionsmittel) und den dazu erforderlichen Infrastrukturen zu versorgen, und Investitionen in Luxemburg zu ermutigen. Dann ergibt sich ein Wachstum das nicht nur wirtschaftlich, sondern auch sozial wie ökologisch nachhaltig ist: Da nicht jede Art von Wirtschaftswachstum die Probleme löst, bedarf es qualitativer Kriterien um wirtschaftliche Entwicklung innerhalb der Tragfähigkeit des Ökosystems sicherzustellen, und dazu wiederum bedarf es einer Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltbeeinträchtigungen.

Bestehende Politik-Initiativen:

Die Lissabon 2-Strategie fordert die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, u.a. durch Förderung aller Innovationen; die Nachhaltigkeitsstrategie erklärt die Förderung nachhaltigkeitsorientierter Innovationen zum Ziel.

Plan d'action Logistics

Plan d'action Health Technologies

Diversifikation in punkto ICT und Telekommunikation, Ausbau der Infrastruktur (Luxconnect, Terralink) und der Dienstleistungen (Luxtrust)

Mittel- und langfristig

Multisektorielle Spezialisierung, so dass ein optimales Gleichgewicht zwischen einer hinreichenden Größe der einzelnen Branchen und einer ausreichenden wirtschaftlichen Diversifikation erzielt wird und die Wirtschaft für unterschiedliche Begabungen und Qualifikationen geeignete Arbeitsplätze anbietet. Die multisektorielle Spezialisierung setzt einen Selektionsprozess, das Setzen von Schwerpunkten und eine klare Arbeitsteilung innerhalb des so definierten Rahmens voraus.

71. Förderung einer internen Differenzierung der Finanzbranche am Standort Luxemburg, Finanzstandort zum Motor einer nachhaltigen Entwicklung umgestalten

- a. Entwicklung und Förderung nachhaltiger Geldanlageprodukte durch Information, Aufklärung und Bewusstseinsbildung;
- b. Gestaltung von Investmentfonds, damit sie zum Übergang zu einer „low carbon“-Wirtschaft beitragen können
- c. Ausbaus der Aktivitäten von Investmentfonds im Bereich „Mikrofinanz“ und „inklusive Finanzsektoren“
- d. Ausbaus der Aktivitäten von Investmentfonds im Bereich „islamische Finanz“
- e. Entwicklung neuer Aktivitäten im Bereich „Sustainable Responsible Investment“ (SRI)
- f. Entwicklung neuer Aktivitäten im Bereich „Philanthropie“

72. Diversifizierung der Wirtschaft (auch räumlich) durch selektive Stärkung weiterer Branchen unter gleichwertiger Berücksichtigung der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeitskriterien

- a. Förderung von Investitionen (inklusive Ausbildung), sowie Forschung und Entwicklung in den Bereichen Breitbandtechnologie, IT, Logistik, Gesundheits- und Umwelttechnologien
- b. Förderung der Solidarwirtschaft als transversales, nachhaltiges Wirtschaftskonzept.
- c. Weitere Finanzierung /Ausbau der Universität
- d. Unterstützung bei der Ansiedlung von F&E die mit den Schwerpunkten der multisektoriellen Spezialisierung korrespondiert
- e. Ermutigung ortsansässiger Firmen zur Durchführung ihrer F&E in Luxemburg
- f. Über das Staatsbudget jährlich 1% des BIP in Forschung und Entwicklung investieren, um das Ziel von 2,6% des BIP (laut Conseil de Gouvernement) insgesamt für Forschungs- und Entwicklungsausgaben (privat und öffentlich) in 2020 zu erreichen durch gleichzeitige Ermutigung der Wirtschaft, ihre F&E-Ausgaben in Luxemburg ebenfalls zu erhöhen."
- g. Stärkung bzw. Sicherung der Kaufkraft der Bürger/innen, besonders in Krisenzeiten

73. Im Rahmen der multisektoriellen Diversifikation Ausbau und die Förderung von Luxemburg als Standort für Umwelttechnologiebetriebe und Umweltdienstleister

- a. Schnelle Umsetzung in nationales Recht der neuen Dispositionen der "Energy-label" und "ecodesign" Direktiven
- b. Förderung der Markteinführung von Produkten, die die neuaufgelegte und zukünftige "Eco-design" und "Energy-label" Direktiven befolgen
- c. Weiterentwicklung des Clusters von Umwelttechnologie-Betrieben („Eco-Dev“)
- d. Weitreichende Begleitung der Umwelttechnologie-Betriebe bei Niederlassung und Investitionen
- e. Förderung der Einführung von Umwelttechnologien in den Betrieben im allgemeinen
- f. Schaffung eines öffentlichen Fonds zur Unterstützung der Entwicklung und Markteinführung von neuen Umwelt- und Energietechnologien

74. Vermeidung der Produktion toxischer Abfälle

- a. Konsequente Umsetzung des nationalen Abfallwirtschaftsplans insbesondere bezüglich der internen Abfallwirtschaftspläne der Betriebe,
- b. Weiterführung und Förderung der Initiative „SuperDrecksKëscht fir Betriber“

75. Reduktion der Anfälligkeit der Wirtschaft für Schwankungen der Ressourcenpreise (einschließlich Energie)

76. Entwicklung von Szenarien als Hilfestellung für Entscheidungsträger (siehe auch die Ergebnisse des Partnershiats für Umwelt und Klima)

- a. Erstellung mehrerer alternativer Zukunftsszenarien für Luxemburg, extrapolativ von Fortführung des Luxemburger Modells bis zur Postwachstums-Ökonomie, und Krisenszenarien von Peak Oil

(QZ 12) Zukunftsfähigkeit der Finanzen

Ein Ziel der Nachhaltigkeitspolitik im Bereich der öffentlichen Finanzen wird es sein, eine Politik der öffentlichen Finanzen so zu gestalten, dass die Haushaltspolitik in Zukunft über die notwendigen Spielräume verfügen wird, um einen effizienten, finanzstarken Sozialstaat gewährleisten zu können. Das Ziel einer solchen Politik muss u.a. darin bestehen:

- ✓ kurzfristig einen ausgeglichenen Haushalt über den ganzen Wirtschaftszyklus zu erreichen;
- ✓ längerfristig die notwendigen Überschüsse zu produzieren um die implizite Verschuldung durch die in Zukunft steigenden Ausgaben bedingt durch das Altern der Bevölkerung zu finanzieren;
- ✓ die Staatsverschuldung auf geringem Niveau zu halten
- ✓ soziale Gerechtigkeit und gesellschaftliche Solidarität unter allen Schichten der Bevölkerung zu stärken, u.a. durch besser angepasste Ausgabenstrukturen
- ✓ Aufwendungen für Erhaltung und Verbesserung der nationalen Kapitalbestände finanzieren und
- ✓ den ökologischen Umbau vorantreiben kann,
- ✓ ohne damit verbundene Finanzierungslasten einseitig den Einkommensschwachen und den künftigen Generationen aufzubürden.

Bestehende Politik-Initiativen:

Die zwei Hauptziele der Lissabon 2 (2005-2010) – Strategie zur Zukunftsfähigkeit der Finanzen sind Inflationbekämpfung und ein ausgewogener Haushalt

77. Verbesserung von Stabilität und Effizienz der Finanzmärkte u.a. durch

- a. Erhöhung der Transparenz auf den Kapitalmärkten: kommenden Gesetzesvorschlag der Kommission zu Transparenz und Sicherheit beim Handel mit Derivaten unterstützen; Unterstützung der Kommission für einen raschen Vorschlag zur Regulierung der Leerverkäufe von Finanzinstrumenten; Unterstützung von EU-Vorschlägen im Bereich der Regulierung von Ratingagenturen
- b. Europäische Lösungen im Bereich von Prävention und Auflösung von Bankenrisiken im Binnenmarkt: Verhandlungen zum neuen europäischen Finanzaufsichtssystem abschließen; Zusammenarbeit der nationalen Finanzaufsichtsbehörden in diesem neuen europäischen Finanzaufsichtssystem fördern; Unterstützung für einen Europäischen Bankenrisikofond oder ein europäisches Netzwerk von nationalen Fonds

78. Angemessene Regulierung und Überwachung aller Finanzmärkte, Finanzprodukte und Finanzmarktteilnehmer: kein Finanzprodukt darf sich mehr der Regulierung entziehen können

- a. Verhandlungen über das EU-Gesetzes über Hedgefonds und andere alternative Investmentfonds abschließen und so schnell wie möglich in nationales Gesetz umsetzen

79. Reformen im Bereich europäischer Koordinierung, Überwachung und Verbesserung der nationalen Haushaltspolitiken im Hinblick auf eine Verbesserung des Funktionierens der Wirtschaftsunion

- a. Umsetzung des „Europäischen Semesters“
- b. Unterstützung der Überwachung von Makroökonomischen Ungleichgewichten und Konkurrenzdefiziten, insbesondere in der Eurozone

80. Mechanismen für eine langfristige Finanzierbarkeit von Anpassungsprogrammen zu schaffen

81. Langfristig wieder einen Haushalt mit den notwendigen Überschüssen für die Finanzierung der steigenden Ausgaben bedingt durch das Altern der Bevölkerung sicherzustellen

82. Langfristige Absicherung des Staatshaushalts durch einen verbesserten Haushaltsrahmen, eine verbesserte Kontrolle der öffentlichen Ausgaben u.a. durch höhere Qualität und Effizienz, eine Reduktion der Abhängigkeit von unbeständigen und/oder stark schwankenden Einnahmen mittels wirtschaftlicher Diversifizierung, insbesondere durch die Verhinderung einer Ausweitung des Tanktourismus;

- a. Erstellung einer Studie über einen virtuellen Ausstieg aus dem Tanktourismus

83. Eine höhere Steuerbelastung sowohl für die Wirtschaft als auch für die Bürger vermeiden

84. Absicherung der Zukunftsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme

- a. Aufrechterhaltung der Prinzipien der tripartiten Finanzierung
- b. Gewährleistung der gerechten Aufteilung zwischen dem verfügbaren Einkommen der Beschäftigten der Rentner
- c. Kohärente mehrjährige Planung der Krankenhausinfrastrukturen
- d. Sicherstellung einer transparenten und auf vergleichbaren Kriterien basierender Finanzierung der Aktivität der verschiedenen Krankenhäuser
- e. Förderung der Praxis der Substitution bei Arzneimitteln
- f. Harmonisierung des Funktionierens der Krankenhaus- und der privaten Laboratorien

85. Investitionen in Projekte und Strukturen zur Förderung eines nachhaltigen Luxemburgs

- a. Bei Einführung und Abänderung von Subventionen und Steuern Überprüfung unter ökonomischen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeitskriterien
- b. Abbau nicht nachhaltiger Subventionen
- c. Studie zur Klärung der Umsetzungsprobleme einer nachhaltigen Steuerreform sowie deren Konsequenzen

86. Finanzstandort Luxemburg profilieren

- a. Einrichtung einer Europäischen Ratingagentur mit Expertise für öffentliche Finanzen und für transparente Bewertungen auf EU-Ebene vorantreiben, Luxemburg als idealen Standort anbieten

- b. Expertise für effektive aber friktionsfreie Regulation bereitstellen und anbieten

(QZ 5) Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Verkehrsnachfrage

Gezielte Förderung des Umweltverbundes, konsequenter Ausbau des öffentlichen Transports durch die Umsetzung eines mehrstufigen Konzeptes für ein modernes, leistungsfähiges und den Zielsetzungen entsprechendem Transportsystem.

Bestehende Politik-Initiativen:

„Mobil 2020 – Mobilitéé déi beweegt“: Integriertes Mobilitätskonzept, dessen Prioritätensetzung vor allem eine deutliche Verbesserung des schienengebundenen Angebots anstrebt:

- Politische Zielsetzung einer modalen Verteilung von 25 % für den öffentlichen Transport bis zum Horizont 2020;*
- Verbesserung des schienengebundenen Angebots durch den Bau mehrerer Neubaustrecken respektiv den Ausbau bestehender Eisenbahnstrecken sowie die Einführung einer Straßenbahn in der Stadt Luxemburg und die Schaffung von Peripheriebahnhöfen;*
- Politisches Ziel eines modalen Anteils von 25 % für die Sanfte Mobilität bis zum Horizont 2020 durch die Ausarbeitung eines Aktionsplans zur Förderung der sanften Mobilität;*
- Förderung der öffentlichen Verkehrsmittel und aller, alternativ zum PKW nutzbaren Fortbewegungsmittel sowie Verbesserung der Qualität der öffentlichen Verkehrsmittel und des Fahrgastkomforts durch die Einrichtung einer Mobilitätszentrale;*

Plan directeur sectoriel Transports

Verbesserung der Attraktivität des Güterverkehrs auf der Schiene und Förderung des Eisenbahngüterverkehrs durch die Gründung der CFL Cargo, die Einrichtung des Güterverkehrszentrums Bettembourg und die Inbetriebnahme des Terminals für die Schienenautobahn Bettembourg - Perpignan;

Begrenzung der umweltbelastenden Schadstoffe des Verkehrsaufkommens durch eine stärkere Förderung von schadstoffarmen Fahrzeugen mittels einer entsprechenden Reform der Autosteuer sowie einer Subvention von schadstoffarmen Fahrzeugen mit dem Ziel der Steigerung der Attraktivität nachhaltiger Verkehrsmittel.

Plan d'action national pour la mobilité douce

Communauté des Transports (« Verkéiersverbond »)

Förderung des Transportes, insbesondere von Massengütern, auf dem Wasserweg durch die Moselkommission, und Beteiligung Luxemburgs an der Verbesserung der Schleuseninfrastrukturen auf der deutschen Mosel.

Verkehrsvermeidung

87. Reduzierung der Transportintensität der Luxemburger Wirtschaft

- a. Förderung des Schwerpunkts Logistik im Rahmen der multisektoriellen Spezialisierung zur Minimierung des Verkehrsaufwands

88. Verkürzung der Wege im Berufsverkehr

- a. Förderung der Ansiedlung von Unternehmen und Arbeitnehmer/innen in Luxemburg
- b. Förderung eines entsprechenden Standort- und Wohnungswechsels

Ausbau des öffentlichen Transports

89. Erhöhung der Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel durch eine quantitative und qualitative Verbesserung des Angebots mit dem Ziel bis 2020 eine modale Verteilung von 25% zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs im Personentransport zu erreichen

- a. Erstellung eines Aktionsplanes „Grenzüberschreitende Mobilität“ (F-L: 2009, B-L: 2012, D-L: 2013)
- b. Bau einer Tram mit den dazugehörigen Peripheriebahnhöfen bis 2017 (diese wird neben der Reduzierung der IV-Fahrten zusätzlich eine Reduzierung der Busfahrten bewirken, welche sich positiv auf die Luftqualität in der Stadt auswirkt)
- c. Kontinuierlicher Ausbau des Schienennetzes
- d. Kontinuierliche Umsetzung von Busspuren
- e. Studie zur Umsetzbarkeit eines Rufbusdienstes für eher schwach besiedelte Regionen, wo das Angebot an öffentlichen Transportmitteln nicht flächendeckend ausgebaut ist
- f. Landesweites Parkraummanagement: Einführung eines restriktiven Parkraummanagement im Südwesten der Agglomeration der Stadt Luxemburg
- g. Flächendeckende P&R-Plätze

90. Den Anteil der Schiene am Güterverkehr ausbauen, LKW-Verkehr vermindern

- a. Kontinuierliche quantitative und qualitative Verbesserung des Angebots an Dienstleistungen und Logistik im Schienengüterverkehr
- b. Investitionen in Schienenverkehr im Vergleich zum Straßenverkehr erhöhen

Nachhaltige Mobilität

91. Umweltbelastung durch Verkehr verringern

- a. Gesamt-Energieverbrauch, sowie Emissionen von Treibhausgasen, Feinstaub, Ozonvorläufersubstanzen, Lärmbelastung und Flächenverbrauch reduzieren (quantitative Ziele siehe „Umweltqualität“)
- b. Vorbildfunktion der öffentlichen Beschaffung bei Kraftfahrzeugen mit geringem Verbrauch und geringsten Emissionen

92. Verminderung des LKW-Verkehrs durch eine konsequente Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Binnenschifffahrt

- a. Vermehrte Nutzung sowie Ausbau des Erdöllagers im Hafen Mertert und Förderung des trimodalen Umschlagplatzes im Hafen Mertert.

93. Konsequente und zügige Umsetzung des Aktionsplans zur Förderung der sanften Mobilität (nicht motorisierter Verkehr) als wesentlicher Beitrag zur Bildung effizienter Mobilitätsketten

- a. auf nationaler Ebene im Rahmen des “Plan sectoriel transports“ und der Aktualisierung des Gesetzes vom 6. Juli 1999 bezüglich des Nationalen Radwegenetzes
- b. auf kommunaler Ebene im Rahmen der Änderung des modifizierten Gesetzes vom 19. Juli 2004 betreffend die kommunale Raumplanung und die städtische Entwicklung

94. Geschlechtergerechte Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und der sanften Mobilität

- a. Studie zur Gestaltung des aktuellen Angebots im öffentlichen Transport nach dem Prinzip des Gender Mainstreaming

95. Anteil der Biokraftstoffe am Kraftstoffverbrauch gemäß dem Nationalen Aktionsplan für Erneuerbare Energien auf 10% im Jahre 2020 steigern

IV. GESAMTGESELLSCHAFTLICHE ZIELE

Bildung

Förderung von Verhaltensänderungen und Vermittlung von Schlüsselkompetenzen zur Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung, Beitrag zu einem stärkeren Zusammenhalt und Wohlergehen, Vermittlung von Kompetenzen als Investition in Sozialkapital, Gewährleistung der Chancengerechtigkeit und der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere benachteiligter Gruppen, Vermittlung von Kompetenzen zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und Zugang zu hochwertigen Arbeitsplätzen als Schlüsselfaktor in Bezug auf die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit.³⁵

Flächendeckende Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus (QZ 15)

Bildung hat neben ihrer ökonomischen vor allem eine soziale und gesellschaftspolitische Bedeutung. Ziel der Bildungspolitik ist die erfolgreiche Vermittlung von Wissen, Kompetenzen und Werten an alle Schüler, Studenten und Fortbildungsteilnehmer, die diese für ein erfülltes Privat- und Berufsleben und eine erfolgreiche Integration in die Gesellschaft brauchen. Dies erfordert eine Vernetzung und die Zusammenarbeit der Akteure im Bildungsbereich.

Bestehende Politik-Initiativen

Vorbereitung und Einleitung des kompetenzorientierten Unterrichts: Definition der zu erreichenden Kompetenzen, Anpassung der Schulprogramme und der Evaluationsinstrumente

Erarbeitung und Einleitung einer kohärenten Reform des Sprachenunterrichts an Luxemburger Schulen: umfassende Bestandsaufnahme der Sprachensituation und des Sprachenunterrichts (Rapport national en vue de l'élaboration du profil des politiques linguistiques éducatives), Erarbeitung eines Sprachenprofils durch Experten des Europarats (Profil de la politique linguistique éducative au Luxembourg) und Erstellung eines nationalen Aktionsplans (Plan d'action pour le réajustement de l'enseignement des langues)

Erarbeitung und Umsetzung neuer, innovativer schulischer Angebote im Primär- und Postprimärschulbereich (Neie Lycée, Bac international, Schengen-Lycée, Eis Schoul, eBac)

Modernisierung der Schulstrukturen zur besseren Anpassung an die Bedürfnisse der Schüler und an die Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft (Projet de loi portant organisation de l'enseignement fondamental und Projet de loi portant réforme de la formation professionnelle)

Entwicklung und Umsetzung eines Maßnahmenpakets zur Senkung des schulischen Misserfolgs und der Schulabbrecherquote

Öffnung aller Studienprogramme für Teilzeitstudenten und Verbesserung der Kontakte zwischen Universität und Schulen

³⁵ Leitprinzipien der nachhaltigen Entwicklung. Europäischer Rat 16./17.Juni 2005 – Schlussfolgerungen des Vorsitzes. Rat der Europäischen Union 102551/05

Erwachsenenbildung

96. Erhöhung des Qualifikationsniveaus

- a. Förderung der Nutzung und des Erfolgs auf dem zweiten Bildungsweg

97. Bildung für nachhaltige Entwicklung und politische Bildung in der Erwachsenenbildung ermöglichen und propagieren

- a. Aufbau handlungsbezogener Kompetenzen, z.B. für vorausschauendes Denken und Handeln, interdisziplinäres Arbeiten, Partizipation an Entscheidungsprozessen, usw.

98. Beteiligung am lebenslangen Lernen erhöhen

- a. Erarbeitung einer Nationalen Strategie für lebenslanges Lernen
- b. Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung der Weiterbildungsangebote
- c. Erweiterung des Fernunterrichtsangebots
- d. Konsumentenbildung /-beratung im Bereich „nachhaltiger Konsum“

99. Durchlässigkeit zwischen Erwerbs- und Nichterwerbsarbeit erhöhen (Mischarbeit)

- a. Anerkennung von im Rahmen zivilgesellschaftlicher Aktivitäten gewonnener Qualifikationen im Erwerbsleben und umgekehrt

Qualifizierende Schulpolitik

Als Schlüsselfaktor der Nachhaltigkeit muss sich die Bildungspolitik der Herausforderung stellen, das Bildungs- und Qualifikationsniveau durchgängig anzuheben und den schulischen Misserfolg, insbesondere die Anzahl Jugendlicher ohne Berufs- und Schulausbildung, dauerhaft zu senken. Dies setzt eine bestmögliche Förderung aller Schüler, der leistungsstarken sowie der leistungsschwachen, voraus und soll durch die Umsetzung eines einheitlichen, kompetenzorientierten Bildungskonzeptes sowie durch gezielte Massnahmen auf sämtlichen Schulebenen - von der Vorschule bis zur Weiterbildung - erreicht werden

100. Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus auf Ebene des Abiturs, des technischen Abiturs, der Technikerausbildung, der Berufsausbildung und Beteiligung an Erwachsenenbildung

- a. Ausweitung des kompetenzorientierten Unterrichts auf sämtliche Ebenen und Fächer der verschiedenen Schulformen
- b. Einführung einer differenzierten, kompetenzorientierten Bewertung in sämtlichen Schulzweigen
- c. Einführung einer auf Kompetenzprofilen gründenden Orientierung an den Übergangstellen der Schullaufbahn (Grundschule-Sekundarschule, 9e-10e im technischen Sekundarunterricht)

101. Erhöhung der Abschlussquote (Sekundarstufe II) im öffentlichen Unterrichtswesen auf 85%

- a. Definition der in den Abschlussklassen (1re ES und 13e EST) zu erreichenden Kompetenzsockel
- b. Einrichtung eines progressiven Spezialisierungsgangs (parcours de spécialisation) mit größerer Wahlmöglichkeit der Fächer
- c. Förderung des fächerübergreifenden Lernens und autonomer Lernstrategien

- 102. Bekämpfung der schulischen Misserfolgs und dauerhafte Senkung des Anteils der Schulabbrecher auf unter 10%**
- Siehe Kapitel Orientierung
 - Verstärkte und individualisierte Betreuung der Schüler in der Unterstufe des Sekundar- und technischen Sekundarunterrichts (Tutorat, ...)
 - Gründung einer Schule der 2. Chance (école de la 2e chance), in der die 16-24-jährigen Schülern, die im herkömmlichen Schulsystem nicht mehr weiterkommen, durch gezielte Unterstützung und sozialpädagogische Betreuung zu einem Schulabschluss verholfen wird.
 - Ausweitung der schulischen und außerschulischen Betreuungsmöglichkeiten
- 103. Entwicklung der schulische Laufbahn von Jugendlichen gemäß ihren individuellen Kompetenzen und Neigungen**
- Verbesserung der schulischen Berufsorientierung
 - Diversifizierung des Berufswahlspektrums
- 104. Gezielte Maßnahmen zur breiteren Förderung frühkindlicher Entwicklung und Bildung im 1. Schulzyklus (éducation précoce et préscolaire) (Kompetenzentwicklung, Gesundheitscheck, usw)**

Hochschulpolitik

- 105. Weitere Verbesserung der Kontakte zwischen Schulen und der Universität**
- Aufbau einer „Kinderuni“
 - Verstärkte Kooperation mit den Sekundarschulen durch die Durchführung gemeinsamer Projekte
 -
- 106. Erhöhung des Anteils der Hochschulstudenten unter den Luxemburger Schulabsolventen**
- Siehe Punkt 101 unter „qualifizierende Schulpolitik“
 - Verstärkung der Information zu Hochschulfragen, als gemeinsames Projekt aller beteiligten Ministerien (Hochschule und Forschung, Erziehung und Berufsausbildung, Arbeit)
 - Konsolidierung der staatlichen Beihilfen für Hochschulstudenten

(QZ 16) Bildung für nachhaltige Entwicklung

Ziel ist eine Bewusstseinsbildung und Vermittlung von Wissen, Werten und Kompetenzen, und Förderung von Einstellungen, und Verhaltensstrukturen (Dialogbereitschaft, Solidarität, Respekt, usw.), die es den Bürgern ermöglichen sollen, sich an der Gestaltung einer ökologisch verträglichen, sozial gerechten und wirtschaftlich leistungsfähigen Gesellschaft zu beteiligen. Dazu gehört die Befähigung jeder/s Einzelnen zum globalen und interdisziplinären Denken, um die globalen Auswirkungen des eigenen Handelns zu erkennen und die Verantwortung für eine nachhaltige Zukunft zu übernehmen. Dazu gehört insbesondere die Umsetzung der nationalen Strategie für Bildung zur nachhaltigen Entwicklung in allen Bereichen der schulischen und außerschulischen Bildung unter Einbeziehung aller interessierten Akteure

Bestehende Politik-Initiativen

Bestandsaufnahme und Analyse, im Rahmen eines Forschungsprojektes der Universität Luxemburg, der bisherigen Praxis und der Perspektiven der Bildung für nachhaltige Entwicklung im Sekundarschulbereich (offizielle Lehrpläne des postprimären Unterrichts, Implementierung der Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung auf der Verwaltungsebene der Schulen, Erhebung der Schülerinteressen, -einstellungen und Kompetenzen angesichts der Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung) im Rahmen eines Forschungsprojektes der Universität Luxemburg.

Bestandsaufnahme der Erfahrungswerte aus Aktivitäten im Bereich der Education au développement unter Leitung der Abteilung „Entwicklungszusammenarbeit“ des Aussenministeriums, aufgrund des Gesetzes vom 6 Januar 1996 über Entwicklungszusammenarbeit. Überarbeitung des Aktionsfeldes und Anpassung der Arbeitsbeziehungen und –strukturen, im Sinne der Erfassung eines breiteren Zielpublikums, d.h. vor allem der Schüler und Studenten, sowie des Lehrpersonals.

Einsetzen eines interministeriellen Komitees zur Erarbeitung einer Nationalen Strategie für Bildung für nachhaltige Entwicklung, mit Vertretern des Bildungs-, Familien-, Umwelt- und der Abteilung „Entwicklungszusammenarbeit“ des Aussenministeriums, sowie der Universität Luxemburg

Erarbeitung einer Strategie für nachhaltige Entwicklung an der Universität Luxembourg „Gréng Hausnummer“

- 107. Jedem Schüler und Universitätsabsolventen sollen Fähigkeiten mit auf den Weg gegeben werden, komplexe Zusammenhänge zwischen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen, Konsumverhalten, Umweltverhalten, Gesundheitsbelastungen, Knappheiten usw. zu erkennen und anzuerkennen, sich zukünftiger Herausforderungen bewusst zu werden, einen Respekt vor der natürlichen Umwelt zu entwickeln und eigenverantwortlich zu handeln**
- Kernthemen sind etwa Umweltbildung, Friedenspädagogik, Konsumerziehung, Gesundheitserziehung, Entwicklungszusammenarbeit, Multikulturalität, usw.**
- a. Vernetztes und fächerübergreifendes Lernen durch einen interdisziplinären und ganzheitlichen Ansatz zur Stärkung des Verständnisses der Zusammenhänge zwischen den einzelnen Dimensionen (Ökologie, Soziales, Wirtschaft) der nachhaltigen Entwicklung. Kernthemen sind etwa Umweltbildung, Friedenspädagogik, Konsumerziehung, Gesundheitserziehung, Entwicklungszusammenarbeit, Multikulturalität, usw.
 - b. Festlegung von Kern-Kompetenzen und Kernthemen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung einschließlich entsprechender Bildungsstandards
 - c. Schaffung einer Auszeichnung „nachhaltige Schule“
 - d. Awareness-Kampagne zur nachhaltigen Entwicklung durchführen
 - e. Verankerung der Bildung für nachhaltige Entwicklung auf der informellen Ebene (Horte, Jugendpolitik, Zusammenarbeit mit NROen)
 - f. Verbesserte Koordination zwischen den verschiedenen Akteuren

- 108. Sensibilisierung und Information auf dem Gebiet Wohnung und nachhaltiger Siedlungsweise**
- a. Einführung einer Zertifizierung für den nachhaltigem Wohnungsbau auf Basis von "Öko-Punkten" wie durch den Plan Sectoriel Logement vorgesehen, siehe Punkt 54f Seite 62 „Fortentwicklung der Grünen Hausnummer...“
- 109. Sensibilisierung und Information auf dem Gebiet gesunder und nachhaltiger Ernährung und nachhaltigen Konsums**
- a. Weiterführung und Ausbau des Programms „Gesond iessen, méi bewegen“ ??
- 110. Förderung der Aus- und Weiterbildung relevanter Akteure des Bildungswesens im Bereich „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (capacity building)**
- a. Überarbeitung und Ergänzung der existierenden schulischen Curricula im Hinblick auf die Einbeziehung der Bildung für nachhaltige Entwicklung
 - b. Verankerung der Bildung für nachhaltige Entwicklung in die Aus- und Weiterbildung u.a. von Lehrer-Innen der verschiedenen Schulstufen und Erzieher/innen
 - c. Angebot von Multiplikatoren-Lehrgängen
- 111. Bildung für nachhaltige Entwicklung und politische Bildung im außerschulischen Bereich integrieren**
- a. Erstellung eines Maßnahmenkataloges mit Beschreibung der Ziele, Handlungsfelder, Entwicklungsschritte und Akteure sowie der Überprüfungskriterien
- 112. Fortschreitende Integration bestehender Initiativen und „guter Praxis“ der Bildung für nachhaltige Entwicklung in die Schulentwicklung, und weitere Entwicklung der Universität**
- a. Einrichtung eines Kompetenzzentrums der Bildung für nachhaltige Entwicklung zur gezielten Förderung und Evaluation von Initiativen und Projekten im schulischen und außerschulischen Bereich
 - b. Erstellen von nachhaltigkeitsbezogenen Qualitätskriterien im Rahmen der Schulentwicklung und des Schul-Monitoring

(QZ 17) Gleichstellung von Frauen und Männern

Im Vertrag der Europäischen Union verpflichten sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft die Gleichstellung von Frauen und Männern umzusetzen (Artikel 2) und die Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern zu beseitigen (Artikel 3, 2).

Die Gleichstellung von Männern und Frauen, ihre gleichberechtigte Teilnahme in Politik und Wirtschaft sowie ein gleichberechtigtes Zusammenleben durch Gender Mainstreaming ist ein übergreifendes Qualitätsziel des gesamten Nachhaltigkeitsplans. Jede Maßnahme muss auf ihre eventuell unterschiedliche Auswirkung auf Frauen und Männer untersucht und gegebenenfalls adjustiert werden, um eine negative Auswirkung auf ein Geschlecht zu verhindern.

In der gesellschaftlichen Wahrnehmung ist ein Abbau der Geschlechterrollen – Clichés zu fördern und so und ein besseres Verständnis für die Gleichwertigkeit der Geschlechter zu

unterstützen, das unterschiedliche, frei gewählte Lebensführungen für alle Männer und Frauen erleichtert, z.B. in Form einer höheren Beteiligung der Männer an der Haushaltsführung und in Pflege- und Versorgungsberufen, sowie eine Stärkung von Qualifikation, Erwerbsbeteiligung (Lissabon-Ziel) und Unternehmerinnengeist bei Frauen. Der bestehende Aktionsplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern soll unter Einbindung der Hierarchie und deren Verantwortung für die Umsetzung der fachspezifischen Maßnahmen, weitergeführt und entwickelt werden.

Bestehende Politik-Initiativen:

Gender mainstreaming ist von der EU-Kommission als Querschnittsaufgabe anerkannt, die in allen Bereichen der Politik durchgesetzt werden soll. Die Lissabon 2-Strategie fordert zum Thema Geschlechtergerechtigkeit ein „Lebenszykluskonzept der Erwerbsarbeit“; die Umsetzung in Luxemburg fokussiert auf das Angebot von Kinderbetreuung außerhalb der Schulzeiten.

Der nationale Aktionsplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern NAP trat durch Regierungsbeschluss am 17. Februar 2006 in Kraft. Die Regierung verpflichtete sich zu folgenden strukturellen Maßnahmen: Einführung von gender mainstreaming in allen Politikbereichen, Aufschlüsselung aller Daten nach Geschlecht, Schaffung von Genderkompetenzzellen in den einzelnen Ministerien, Verstärkung des interministeriellen Ausschusses als Koordinationsstelle des NAP, verpflichtende Teilnahme an Weiterbildungen zum Thema Gender für das Personal des öffentlichen Dienstes.

Der nationale Aktionsplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern ist Bestandteil der Umsetzung der Konvention zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau / UNO

Die in dem NAP eingeschriebenen Maßnahmen der einzelnen Ministerien sind im Zeitraum 2006 -2008 durchzuführen. www.mega.etat.lu

113. Chancengleichheit im Erwerbsleben und Lohngleichheit von Frauen und Männern, Überwindung des Lohnunterschieds

- a. Einführung von Gender Mainstreaming in alle Politikbereiche (jede Maßnahme muss auf ihre eventuell unterschiedliche Auswirkung auf Frauen und Männer untersucht werden, um eine negative Auswirkung auf ein Geschlecht zu verhindern)
- b. Konzertierte Aktion der jeweils verantwortlichen Ministerien: Arbeitsministerium, Wirtschaftsministerium, Bildungsministerium, Familienministerium und Gleichstellungsministerium und der Sozialpartner
- c. Kontinuierliche Vergleichsanalyse der Rentenabsicherung von Frauen und Männern
- d. Verstärkung des interministeriellen Ausschusses durch Einführung von Gender-Kompetenzzellen in allen Ministerien
- e. Aufschlüsselung aller das Leben und Verhalten der Einwohnerinnen und Einwohner beschreibenden Indikatoren nach Geschlecht

114. Nicht-Erwerbsarbeit sichtbar machen und berücksichtigen

- a. Berücksichtigung der Nicht-Erwerbsarbeit in den nationalen Buchhaltung
- b. Erhebung der Zeitverwendung mittels repräsentativer Zeitbuchhaltung, plus Erfragung von wahrgenommenen Defiziten

c. Aufschlüsselung der Daten nach Geschlecht

115. Förderung einer höheren Beteiligung der Männer an der Haushaltsführung

Sensibilisierungskampagne zu einer erhöhten Anteilnahme der Frauen in Entscheidungsprozessen (sowohl in der Gesellschaft als auch im Berufsleben und in der Politik) u.a. durch einen Appel an die Verantwortung der Männer bei der Familienbetreuung und der Haushaltsführung

116. Höhere Anteile von Männern in Pflege- und Versorgungsberufen fördern

a. Weiterführung und Entwicklung der Initiative „Boy’s and Girl’s Day“

117. Stärkung von Unternehmerinnengeist und -kompetenzen bei Frauen

a. Einführung von Gender Mainstreaming in alle Politikbereiche (jede Maßnahme muss auf ihre eventuell unterschiedliche Auswirkung auf Frauen und Männer untersucht werden, um eine negative Auswirkung auf ein Geschlecht zu verhindern)

b. Verstärkung des interministeriellen Ausschusses durch Einführung von Gender-Kompetenzzellen in allen Ministerien

(QZ 18) Kohärenz der Politik und integrative Politikgestaltung

Erkennung und Gewichtung der allgemeinen Erwartungen der Gesellschaft durch die politische Ebene und die Umsetzung der auf politischer Ebene bestimmten Prioritäten auf der Verwaltungsebene (Good Governance). Governance weist darauf hin, dass es nicht nur um Abstimmungsprozesse innerhalb der Regierung, sondern auch zwischen Regierung und Zivilgesellschaft geht. Die Regierung beauftragt die Ministerien und die Verwaltungen die Good Governance inhaltlich umzusetzen.

Kohärenz bezieht sich hier sowohl auf die horizontale, also interministerielle Koordination, als auch auf die vertikale zwischen Staat und Kommunen und die Ausweitung auf die Großregion. Kohärenz beinhaltet Koordination, Kommunikation, Partizipation und Transparenz.

Bestehende Politik-Initiativen

Nationaler Aktionsplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern - Einführung des Gender mainstreaming als Aufgabe aller Ministerien

Plan national de développement durable 1999

IVL

Ausarbeitung der Projekte zu den sektoriellen Plänen (Landschaft, Transport, Wohnen und Gewerbe)

Nationaler Strategiebericht über Sozialschutz und soziale Eingliederung 2008

Leader-Initiative zur Förderung der Entwicklung in ländlichen Gebieten

Entwicklung der Naturparke Obersauer und Our wie auch das Projekt des Naturparks Müllerthal

Gewässerpartnerschaften für die Flüsse Obersauer, Attert und Our

Rapport national présenté conformément au paragraphe 15a) de l'annexe à la résolution 5/1 du Conseil des Droits de l'Homme

Koordinierung zwischen dem Bericht der Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW) und den Empfehlungen des Cedaws Komitees an die Regierung in der Kommission der Kooperation zur Entwicklungshilfe (Koordinierung zwischen Ministerium für Chancengleichheit und Außenministerium, Kooperationsdirektion)

118. Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsprinzips in seinen drei gleichgestellten, sich gegenseitig ergänzenden und bestimmenden Aspekten („Whole of Government Approach“) und der Qualitätsziele nachhaltiger Entwicklung in allen Politikbereichen

- a. Einführung von „Integrated Sustainability Assessment“ in Form einer „fiche d’impact“ für besonders relevante Gesetzgebungs- und Verwaltungsakte hinsichtlich ihrer Auswirkung auf eine nachhaltige Entwicklung
- b. Schulung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des öffentlichen Dienstes in Good Governance um systematisches Themen übergreifendes Denken und Handeln zu entwickeln (Mainstreaming) durch das INAP
- c. Best practices von Koordinierung hervorheben
- d. Weiterentwicklung der Instrumente (u.a. Modellierung und Statistiken) um die langfristigen Auswirkungen der eingeführten Politiken und Aktionen besser zu vergegenwärtigen (evidence based policy making)

119. Komparative Vorteile Luxemburgs ausformulieren und nutzen (hohe Lebensqualität, zentrale Lage in Westeuropa, überschaubares geografisches und politisches Feld, kurze verwaltungstechnische und politische Entscheidungsprozesse, gute ICT Bedingungen, Mehrsprachigkeit und Multikulturalismus, internationales Umfeld u.a.)

- a. Betonung und Bekanntmachung der komparativen Vorteile Luxemburgs und seiner Lebensqualität als Teil einer kohärenten Außendarstellung, z.B. durch bessere Koordination und Nutzung von bestehenden Initiativen (Luxembourg for Business, Finance, ICT, Logistics, etc.)

Institutionen

120. Koordinierung der „Good Governance“ in allen übergreifenden Themen auf höchster hierarchischer Ebene (Pré-Conseil de Gouvernement), Nachhaltigkeitsstrategie bedarf einer mitschreitenden Erfolgskontrolle und eines neuen Governance-Konzeptes

- a. Einführung von „Integrated Sustainability Assessment“ in Form einer „fiche d’impact“ für besonders relevante Gesetzgebungs- und Verwaltungsakte hinsichtlich ihrer Auswirkung auf eine nachhaltige Entwicklung
- b. Einführung der Mainstreamingmethode und des Qualitätsmanagement am Beispiel - Gender Mainstreaming

- 121. Bessere Abstimmung der Planungsprozesse, Abstimmung zwischen den Ministerien (Beteiligung aller problemrelevanten Ministerien, Abstimmung der Maßnahmen) um eine Integration wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Belange zu erreichen (Vermeidung von Doppelarbeit und sich gegenseitig konterkarierender Initiativen)**
- a. Schulung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des öffentlichen Dienstes in Good Governance um systematisches Themen übergreifendes Denken und Handeln zu entwickeln (Mainstreaming) durch das INAP
 - b. Analyse des Regierungsprogramms mit dem Ziel der Identifizierung seiner sozialen, ökologischen und ökonomischen Folgewirkungen sowie der sektoriellen Überschneidungsflächen (analog der EU Kommission)
 - c. Einführung in nationale und internationale Zusammenhänge und Vereinbarungen, (Menschenrechte und andere...)
 - d. Schulung der Politikverantwortlichen und des Gemeindepersonals (analog der Schulung der Mitarbeiter/innen des öffentlichen Dienstes, durch INAP)
 - e. Konzertierte Herangehensweise der zuständigen Ministerien: Arbeitsministerium, Wirtschaftsministerium, Bildungsministerium, Familienministerium und Gleichstellungsministerium, besonders zu den Themen Schul- und Berufswahl, berufliche Entwicklung, Weiterbildung, Lohngleichheit, Karriere, Kinderbetreuung und Unternehmensgründung
- 122. Umfassende Einbeziehung des Parlaments (auch gemäß des neuen EU-Vertrags) in die Vorbereitung von Entscheidungen auf EU-Ebene**
- 123. Frühestmögliche Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Beratung zu den politischen Entscheidungen besonders auf EU-Ebene, in Rat und Parlament**
- 124. Stärkung des Conseil supérieur pour le développement durable als Vertreterorgan der Zivilgesellschaft**
- a. Einrichtung eines arbeitsfähigen Sekretariats / einer Geschäftsstelle
 - b. Ausstattung mit einem Budget, das auch das Aufgreifen von Problemen in Eigeninitiative erlaubt

Nachhaltige Entwicklung in den Gemeinden

- 125. Verbesserung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden durch eine Neugliederung der Gemeindefinanzierung**
- a. Kontinuierliche Förderung und Umsetzung von freiwilligen Gemeindefusionen zum Aufbau effizienterer Gemeinden
 - b. Ausarbeitung – in Zusammenarbeit mit den Gemeinden – von Regionalplänen sowie parallele Reflektion über eine eventuelle Reform der Gemeindefinanzierung
- 126. Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit**
- a. in städtischen Räumen durch Verabschiedung des Rahmengesetzes zur Communauté urbaine mit konkretem Aufbau einer ersten Communauté in der Nordstad
 - b. Optimale Aufteilung der Kompetenzen zwischen Gemeinden und Staat, die Effizienz und Kohärenz in der Umsetzung von Regelungen wie in der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung gewährleistet und in diesem Rahmen ein

Höchstmaß lokaler Autonomie, aber auch Rechenschaft ermöglicht und die interkommunale/regionale Kooperation fördert

- c. Koordination der Behandlung und Entsorgung von Krankenhaus- und ähnlichen Abfällen, zusammen mit Trägern und Fachbetrieben in Luxemburg und der Großregion
- d. Nutzung von Größenvorteilen in der Abfallwirtschaft durch abgestimmte Sammel-, Sortier- und Verwertungsmethoden fördern siehe Punkt 5.B. Seite 2
- e. Zusammenarbeit von Regierung und Gemeinden bei der Erstellung gemeinsamer, kommunale Grenzen überschreitender Projekte und Programme zu Naturschutz und Wiederherstellung von Landschafts- und Naturräumen

127. Finanz- und Kompetenzreform

- a. Stärkung der interkommunale Kooperation für das Bereitstellen öffentlicher Güter (nicht-Exklusivität und/oder nicht-Rivalität)
- b. Finanzielle Unterstützung und Entscheidungskompetenzen für die nationale Ebene, wo wirtschaftliche Interessen im Spiel sind (siehe Wickrange, Livange, Cloche d'Or, etc.)

128. Initiierung, respektive Redynamisierung von lokalen Agenda 21 Prozessen in den Gemeinden

- a. Entwicklung eines Aktionsplans „Förderung bürgerschaftliches Engagement – Engagement citoyen dans la société“

129. Ausrichtung der Stadtentwicklung am bestehenden und künftigen Angebot der öffentlichen Verkehrsmittel.

- a. Regelung der Flächennutzung und des Parkraums in Einklang mit der Qualität der Anbindung an den ÖPNV

130. Standortgerechte Nutzung der Böden und Reduzierung der Bodenversiegelung

131. Schaffung eines Instrumentariums zur Umsetzung einer zukunftsfähigen, kommunalen Energiepolitik (siehe auch „Partenariat pour l'Environnement et le Climat“)

- a. Bauplanung
- b. Lastenhefte für klimaverträgliche Anschaffung
- c. Verweis auf „Partenariat pour l'Environnement et le Climat“

132. Funktionelle Mischung der urbanen Grundfunktionen in Kombination mit einer sozialen Durchmischung durch ein ausreichendes Angebot von nachhaltig gestaltetem Wohnraum in verschiedenen Preisklassen und unterschiedlichen Wohnformen

- a. Im Rahmen eines Erbpacht- oder Bodennutzungsrechtes kann die Gemeinde in den Genuss einer staatlichen Förderung von 50% des Erwerbspreises einer Fläche kommen (Pacte Logement)
- b. Siehe Punkt 25c. Seite 54/55 zur Pflicht für Teilbebauungsplanungen (PAP) mit einer Bruttogrundfläche von mind. 1 ha, einen Anteil von 10% der Nettogrundfläche oder 10% der dort gebauten Wohnungen für erschwingliche Wohnungen zu reservieren (Pacte Logement)

133. Konzept der Großregion mit Leben füllen

- a. Veranstaltung von sektoriellen Sitzungen der Minister, respektiv der politischen Verantwortlichen der Großregion auf regelmäßiger Basis
- b. Sektorielle bzw. gemeindeübergreifende, sowie auch kommunale Planung in der Grenzregion grenzüberschreitend gestalten

134. Klimapakt mit den Gemeinden

- a. Maßnahmen siehe Ergebnisse des Partnershiats „Umwelt und Klima“

(QZ 9) Integration der nicht-luxemburgischen Mitbürger und der Grenzgänger

Das Zusammenleben zwischen Ausländern und Einheimischen positiv befördern, die Integration der nichtluxemburgischen Mitbürger vorantreiben, den Kindern eine gemeinsame Identität vermitteln und die Entwicklung von Parallelgesellschaften verhindern.

Bestehende Politik-Initiativen:

Eine Integrationsmaßnahme, die im Rahmen des Lissabon 2-Strategie eingeführt wurde, sind Partizipationsmöglichkeiten für ansässige Ausländer durch die Möglichkeit doppelter Staatsbürgerschaft, jedoch nur auf Basis der Gegenseitigkeit und nach Einhaltung strikter Kriterien.

Doppelte Nationalität

Veranstaltung „Journée des Frontaliers“

Aktives Wahlrecht für EU-Bürger und Drittstädler auf kommunaler Ebene

Förderung von nationalen Integrationsprojekten in Kofinanzierung mit der EU

135. Förderung der Integration der Ausländer

- a. Einführung und Umsetzung einer proaktiven Integrationspolitik, in welcher sich der Ausländer dazu bereit erklärt, dauerhaft am Gesellschaftsleben des Großherzogtums Luxemburg teilzunehmen, welches ihm gegenüber auf sozialer, ökonomischer, politischer und kultureller Ebene alle Maßnahmen ergreift, um die soziale Kohäsion zu fördern
- b. Erstellen eines mehrjährigen nationalen Aktionsplans zur Förderung der Integration und zur Bekämpfung von Diskriminierungen
- c. Einführung des Empfangs- und Integrationsvertrags (*contrat d'accueil et d'intégration*), Angebot eines solchen Vertrags zwischen dem Staat und dem Ausländer an alle europäischen und nicht-europäischen ausländischen Mitbürger die sich legal und für dauerhafte Zeit auf dem Gebiet des Großherzogtums aufhalten wollen
- d. Auswertung der getroffenen Integrationsmaßnahmen in den Bereichen Bildung (Sprach-, Bürgerrechts- und Orientierungskurse) und Weiterbildung bezüglich ihrer Wirksamkeit
- e. Beobachtung von Migrationsbewegungen
- f. Information und Sensibilisierung auf dem Gebiet Bekämpfung von Diskriminierungen

- g. Förderung von Schulungen im Bereich des interkulturellen Dialoges und der Diversität
 - h. Aufbau des virtuellen Schalters (« guichet unique ») für Bürger in deutscher Sprache.
- 136. Interesse der Ausländer für die politischen Prozesse des Landes wecken und sie motivieren, ihre de facto Marginalisierung in diesem Bereich überwinden**
- a. Erstellen eines mehrjährigen nationalen Aktionsplans zur Förderung der Integration und zur Bekämpfung von Diskriminierungen
 - b. Weiterführung und Entwicklung der nationalen Integrationskonferenz
 - c. Förderung einer proaktiven Integrationskonferenz auf lokaler Ebene
 - d. Verbesserung der Teilhabe der nichtluxemburgischen Mitbürger an den gesellschaftlichen und politischen Prozessen
- 137. Grenzgänger müssen als dauerhafter Bestandteil des Luxemburger Modells anerkannt und in soziale Prozesse und Strukturen integriert werden, ohne die Anreize aufzuheben nach Luxemburg umzuziehen.**
- 138. Anerkennung der Grenzgänger verbessern und fördern**

Äußere Dimension: INTERNATIONALE VERANTWORTUNG

Anstöße zur Schaffung demokratischer Einrichtungen weltweit auf der Grundlage von Frieden, Sicherheit und Freiheit und Verteidigung der Stabilität dieser Einrichtungen. Aktive Förderung der nachhaltigen Entwicklung in der ganzen Welt und Gewährleistung, dass die innen- und außenpolitischen Maßnahmen mit der globalen nachhaltigen Entwicklung und mit den eingegangenen internationalen Verpflichtungen im Einklang stehen.³⁶

Beiträge zur Beseitigung der Armut weltweit (QZ 13)

Die Entwicklungshilfemittel in den kommenden Jahren aufstocken und die Effizienz, die Qualität sowie die Kohärenz der eingesetzten Mittel im europäischen und weiteren internationalen Umfeld fördern. Von den jetzt Lebenden ist auch ein „Opfer“ zu erbringen, um denen, die gegenwärtig außerhalb Luxemburgs unter oder an der Armutsgrenze leben, eine faire und solidarische Entwicklungschance zu bieten.

Bestehende Politik-Initiativen

Die luxemburgische Entwicklungszusammenarbeit hat im Jahre 2000 das UN-Ziel erreicht, welches vorsieht, dass die industrialisierten Länder Entwicklungshilfemittel in Höhe von 0,7 % des Bruttonationaleinkommens zur Verfügung stellen. Diese finanzielle Verpflichtung wurde Jahr für Jahr aufgestockt, um im Jahre 2008 voraussichtlich 0,9 % des Bruttonationaleinkommens zu erreichen.

Die luxemburgische Entwicklungszusammenarbeit arbeitet vorrangig in zehn Zielländern und hat mit den Regierungen dieser Länder mehrjährige Programme unterzeichnet, die auf den nationalen Armutsbekämpfungsstrategien dieser Länder gründen und in einem partnerschaftlichen Vorgehen zwischen den Regierungen Luxemburgs und des jeweiligen Partnerlandes ausgearbeitet wurden. Eine Abstimmung mit den andern Geberländern erfolgte ebenfalls in diesem Rahmen, um zu vermeiden, dass verschiedene Aspekte der nationalen Armutsbekämpfungsstrategien überfinanziert werden und für andere Prioritäten keine Geldmittel zur Verfügung stehen.

Zusätzlich zur bilateralen Entwicklungszusammenarbeit, unterstützt Luxemburg Programme multilateraler Partner, die die bilaterale Zusammenarbeit ergänzen, sowie Programme und Projekte luxemburgischer Nichtregierungsorganisationen.

Die Programme und Projekte der luxemburgischen Entwicklungszusammenarbeit konzentrieren sich auf die sozialen Sektoren (Bildung, Gesundheit, integrierte ländliche Entwicklung mit den Schwerpunkten Wasser und Abwasserreinigung) und tragen in ihrer Umsetzungen den horizontalen Prioritäten der Gleichstellung von Mann und Frau, der Good Governance, sowie der Umwelt, Rechnung. Das Ziel dieser Projekte ist vorrangig die Armutsbekämpfung, sowie auch die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsperspektiven vor Ort, um der Bevölkerung in den Partnerländern eine Zukunft in ihrem Land zu ermöglichen.

³⁶ Leitprinzipien der nachhaltigen Entwicklung. Europäischer Rat 16./17.Juni 2005 – Schlussfolgerungen des Vorsitzes. Rat der Europäischen Union 102551/05

- 139. Fortschritte bei der Erfüllung der Verpflichtungen im Hinblick auf international vereinbarte Ziele und Vorgaben, insbesondere jene, die in der Millenniumserklärung enthalten sind, und jene, die sich aus dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung von 2002 (Johannesburg), dem Konsens von Monterrey zur Entwicklungsfinanzierung, der Entwicklungsagenda von Doha, der Pariser Erklärung zur Wirksamkeit der Entwicklungshilfe, sowie der *Accra Agenda for Action* ergeben**
- a. Ausarbeitung eines nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der Pariser Erklärung zur Wirksamkeit der Entwicklungshilfe, sowie der *Accra Agenda for Action*
 - b. Monitoring der Ziele und Vorgaben im Comité interministériel de la coopération, sowie zum Anlass der jährlichen Commissions de partenariat mit den Partnerländern der Luxemburger Entwicklungshilfe
- 140. Aufstockung der Entwicklungshilfe bis auf 1 % des Bruttonationaleinkommens in den kommenden Jahren**
- a. Progressive, jährliche Haushaltsvorschläge zum Niveau der Öffentlichen Entwicklungshilfe bis zum Ziel 1 % des Bruttonationaleinkommens
- 141. Unterstützung des „fairen Handels“**
- a. Verankerung von „Fair Trade“ Produkten in den Lastenheften zur nachhaltigen Beschaffung der öffentlichen Hand

Förderung einer globalen nachhaltigen Entwicklung (QZ 14)

Durch seine innen- und außenpolitischen Maßnahmen, seine Entwicklungskooperation, durch seine Handelsbeziehungen und durch die Förderung privater Engagements (Bürger/innen und Wirtschaft) wird Luxemburg seinen Beitrag zu einer globalen nachhaltigen Entwicklung leisten, in Einklang mit den eingegangenen internationalen Verpflichtungen

Bestehende Politik-Initiativen

Rio Declaration

Johannesburg Plan of Action

- 142. Beitrag zur Verbesserung der globalen Umweltpolitik, insbesondere im Kontext der Maßnahmen im Anschluss an die Ergebnisse des Weltgipfels von 2002**
- a. Unterstützung der Aufwertung des UN Umweltprogramms im Sinne einer UN Organisation (UNEP)
- 143. Maßnahmen zur Stärkung der multilateralen Umweltübereinkommen /globale Umweltgovernance**
- a. Unterstützung der Aufwertung des UN Umweltprogramms im Sinne einer UN Organisation (UNEP)
- 144. „Good governance“ und Priorisierung öffentlicher Investitionsprogramme im Sinn einer nachhaltigen Entwicklung**
- a. Stärkung des politischen Dialoges mit Entscheidungsträgern aus den Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit, um diese Themen zu erläutern

145. Verbreitung der Anwendung der Prinzipien der Nachhaltigen Entwicklung in den Betrieben

- a. Konsequente Förderung von Corporate Social Responsibility
- b. Unterstützung der UN-Initiativen „Principles for Responsible Investment“ und „Growing Inclusive Markets“

146. Leistung eines Beitrags zur erheblichen Senkung der weltweiten Verlustrate bei der biologischen Vielfalt

- a. Rückgriff auf zertifiziertes Holz (FSC, PEFC) in der öffentlichen Beschaffung (siehe nachhaltiger Konsum/Staatskonsum)
- b. Einführung strikter Nachhaltigkeitskriterien bezüglich der Mindestbeimischung von Biokraftstoffen zu Motorbenzin und Dieselmotorkraftstoff um zu verhindern dass der Anbau von Biokraftstoffen zur Vernichtung von natürlichen Lebensräumen und Verringerung der Biodiversität durch Erschließung neuer Anbauflächen beiträgt..
- c. Integration von Erhalt und Nutzung der Biodiversität in die nationale Entwicklungspolitik, als Schlüsselemente für nachhaltige Entwicklung. Dies gilt nicht nur für den Umweltsektor, sondern auch für andere Bereiche wie z.B. Forst- und Landwirtschaft, Gesundheit oder Tourismus
- d. Beiträge zum Schutz der tropischen Wälder
- e. Erweiterte Kooperation im Rahmen der internationalen Wasserkommissionen (zB gegenseitige Evaluation von Managementplänen und Aktionsprogrammen)

147. Klimaschutz und Anpassung

- a. Unterstützung der Partnerländer bei der Begrenzung bzw. Reduzierung ihrer Treibhausgasemissionen
- b. Förderung der Anpassung an den Klimawandel im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit

KAPITEL 3: MONITORING: VERTRAUEN IST GUT, KONTROLLE IST BESSER

Jeder nationale Nachhaltigkeitsplan braucht, um glaubwürdig und politisch wirksam zu sein, ein Monitoring – System, das seine Erfolge misst, mangelnde Erfolge frühzeitig erkennen hilft und es so erlaubt, Maßnahmen zu modifizieren um den Zielen soweit als möglich genüge zu tun.

Ein solches Monitoring findet auf verschiedenen Ebenen statt und bedient sich unterschiedlicher Indikatoren:

- Auf der Ebene der Maßnahmen wird festgestellt, ob die im Plan vorgesehenen Maßnahmen ergriffen worden sind. Dies kann am besten anhand von binären oder Nominalindikatoren (ja/nein) erfolgen.
- Bezüglich der Handlungsziele ist das Monitoring ebenfalls vergleichsweise einfach, soweit diese mit quantifizierten Zielen und Zeitplänen versehen sind. Hier erfolgt das Monitoring mit Kardinalindikatoren, die quantitativ festhalten, wie groß der Fortschritt in Richtung der im PNDD enthaltenen Ziele ist. Dies gibt die Möglichkeit, Nachbesserungen durchzuführen, also je nach Ergebnis des Monitorings bestehende Maßnahmen zu lockern oder zu verschärfen.
- Die Qualitätsziele waren Mittel, um die Qualität des Lebens in Luxemburg langfristig auf einem hohen Stand zu sichern und wo möglich und notwendig zu verbessern. Da überwiegend qualitativ formuliert, sind zur Nachverfolgung ihrer Entwicklung vor allen Ordinalindikatoren (gut, , schlecht) geeignet.

Dieses dreistufige Monitoring beantwortet somit die entscheidenden drei Fragen:

- Sind die geplanten Maßnahmen ergriffen worden?
- Waren sie wirksam?
- Waren es die richtigen Maßnahmen?

Bei der Auswahl der Indikatoren ist darauf zu achten, dass sie einerseits aussagefähig sind, aber andererseits ohne übergroßen Aufwand berechnet werden können; internationale Vergleichbarkeit ist nicht notwendig aber hilfreich.

Die Struktur des PNDD erlaubt es, diesen Anforderungen sehr gut gerecht zu werden:

- Die Nominalindikatoren beziehen sich direkt auf die explizit im Plan genannten Maßnahmen;
- Die Kardinalindikatoren sind überwiegend ebenso direkt aus den Zielen des PNDD abgeleitet und werden von der Verwaltung bereits erhoben;
- Die Ordinalindikatoren können, da sich die Strukturierung des Plans an die EU-Ebene anlehnt, zu erheblichen Teilen auf Basis der Nachhaltigkeits- und den Strukturindikatoren der EU erstellt werden, für die Statec im Rahmen der allgemeinen Berichtspflichten

Luxemburgs die Daten zusammenstellt. Der Zusatzaufwand für das Monitoring wird sich deshalb in Grenzen halten.

Schlussendlich sollte auch beachtet werden, dass durch dieses *Monitoring* für den nationalen Nachhaltigkeitsplan keine Redundanz mit dem Indikatorensystem des im Rahmen der Lissabonstrategie ausgearbeiteten Wettbewerbsfähigkeitsdashboard³⁷ vom Observatoire de la Compétitivité entsteht. Die Nachhaltigkeitsindikatoren können das Bestehende wenn nötig sinnvoll ergänzen und sollen auch mit dem *assessment-grid* kompatibel sein. Letzteres ist Bestandteil des nationalen Reformprogrammes³⁸, das von den EU Mitgliedsstaaten jährlich der Europäischen Kommission zugeschickt wird im Hinblick auf den Frühjahrsgipfel des Europäischen Rates.

³⁷ Siehe das Wettbewerbsfähigkeitsdashboard des Observatoire de la Compétitivité Fontagné L., *La compétitivité du Luxembourg – une paille dans l’acier*, Luxembourg, novembre 2004 Ministère de l’Economie et du Commerce extérieur, *Bilan Compétitivité*, Luxembourg, 2006-2008 <http://www.odc.public.lu/publications/perspectives/index.html>

³⁸ Plan national pour l’innovation et le plein emploi, Luxembourg, 2008, Seite 62
Siehe http://ec.europa.eu/growthandjobs/index_en.htm ;
<http://www.odc.public.lu/publications/pnr/index.html>